



Region Hannover

Themenfeldbericht zum Kiga-Jahr 2018/2019

Frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung

**Betreuungsstatus – finanzielle Förderungen –
Qualitätsentwicklung**

Herausgeber:

Der Regionspräsident

Dezernat II

Fachbereich Jugend

Team Tagesbetreuung für Kinder

Hildesheimer Str. 18

30169 Hannover

Tel.: 0511 / 616 - 0

Fachthemen

Teil I (S. 12 - 49)

Bestandserhebung und Vorausschau über Plätze und deren Inanspruchnahme in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Stichtag 01.03.2019

G e s a m t a u s w e r t u n g

Teil II (S. 50 - 61)

Finanzielle Förderungen

Richtlinien und Zuwendungen

Teil III (S. 62 - 101)

Frühkindliche Förderung und Qualitätsentwicklung

Kindertagespflege/Fachberatung/

Pädagogische Maßnahmen

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	6
Einleitung	7
Kernergebnisse.....	8
Teil I - Bestandserhebung und Vorausschau über Plätze und deren Inanspruchnahme in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Stichtag 01.03.2019	
Einführung Teil I	13
1 Kindertageseinrichtungen und Trägerstruktur	14
2 Gesamtübersicht über die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in der Region Hannover	15
3 Versorgungssituation der Kinder im Alter unter drei Jahren	17
3.1 Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Krippe und Kindertagespflege ...	18
3.2 Versorgungsangebot durch Kindertagespflege	19
3.3 Ausbauplanungen im U3-Bereich im kommunalen Vergleich.....	21
4 Versorgungssituation der Kinder von drei bis sechs Jahren.....	22
5 Versorgungssituation der Kinder von sechs bis zehn Jahren	24
6 Besuchsquoten von Kindern in Kindertagesbetreuung nach Alter	25
7 Tägliche Betreuungszeiten in Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege	26
7.1 Krippe.....	26
7.2 Kindergarten.....	26
7.3 Hort	27
7.4 Kindertagespflege	28
7.5 Betreuung in Ferienzeiten	28
8 Kinder mit Migrationshintergrund.....	29
9 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf	31
10 Gesamtauswertung der 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger (absolute Zahlen)	33
10.1 Bevölkerungsstand	33
10.2 Versorgungssituation 2013/2014 – 2018/2019 (Kita + KTPF).....	33
10.3 Platzangebot (ohne KTPF)	34

10.4 Vergleich Platzangebot und tatsächliche Belegung	34
10.5 Betreuungsumfang der genehmigten Plätze (ohne KTPF)	35
10.6 Betreuungsumfang der tatsächlich belegten Plätze (ohne KTPF).....	36
10.7 Schließzeiten der Einrichtungen in den Ferien	36
10.8 Integrationsplätze (in Kindertageseinrichtungen)	36
10.9 Migrationshintergrund (in Kindertageseinrichtungen).....	37
10.10 Kindertagespflege	37
10.11 Planungszahlen	38
11 Gesamtauswertung der Selbsteinschätzungsbögen der 16 Kommunen	39
12 Bevölkerungsentwicklung und Prognose	43
12.1 Bevölkerungsentwicklung der 0 bis 5-Jährigen	43
12.2 Bevölkerungsvorausrechnung 2019 bis 2021	44
12.3 Entwicklung der Versorgungsquoten bis zum Kiga-Jahr 2020/21	46
Fazit Teil I	49

Teil II - Finanzielle Förderungen

Einführung Teil II	51
1 Bundes-, Landes- und Regionsförderungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung	52
2 Landesrichtlinie zur Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten (QuiK)	56
3 Kitabeitragsförderung gem. § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII	58
4 Erstattung der Kosten für Kinderbetreuung von Kindern aus geflüchteten Familien durch das Landesjugendamt	59
Fazit Teil II	61

Teil III - Frühkindliche Förderung und Qualitätsentwicklung

Einführung Teil III.....	63
1 Koordinierungsstelle Kindertagespflege	64
2 Fachberatung.....	68
2.1 Fachberatung Kindertagesbetreuung.....	68
2.2 Fachberatung Inklusion und Integration	69
2.3 Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel: Kooperation mit dem Team 80.03 – Beschäftigungsförderung	72

3	Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung	74
3.1	„Wortschatz- Region Hannover“ und erweiterte Angebote zur Umsetzung des novellierten KiTaG.....	76
4	Individuelle Sprachförderung.....	80
5	Programme zur Elternbildung und dem Erwerb der deutschen Sprache.....	88
5.1	Rucksack KiTa – Region Hannover	88
5.2	Willkommen Kinder/Wiki – Region Hannover	89
6	Förderung von Projekten in Kindertageseinrichtungen im Bereich bildende und darstellende Künste	92
7	Koordinierungsstelle Forscher-Kids	94
7.1	Lokales Netzwerk der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“	94
7.2	Netzwerkeigene Angebote und Formate	95
	Fazit Teil III	101
	Gesamtfazit	102

Abkürzungsverzeichnis

1. DVO-KiTaG - Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten
 2. DVO-KiTaG - Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe
- AG Kita - Arbeitsgruppe Kindertagesstätten
- AüG - Altersübergreifende Gruppe (Krippen- und Kindergartenkinder oder Kindergarten- und Hortkinder können gemeinsam in einer altersübergreifenden Gruppe betreut werden, vgl. § 1 Abs. 5, 1. DVO-KiTaG)
- AsylbLG - Asylbewerberleistungsgesetz
- BE - Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII
- BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- BV - Bevölkerung
- FAG - Facharbeitsgruppe
- GS - Grundschule
- i.d.F. - in der Fassung
- I-Plätze - Integrationsplätze
- Kiga - Kindergarten
- Kita - Kindertagesstätte
- KiTaG - Gesetz über Kindertageseinrichtungen für Kinder
- KTPF - Kindertagespflege
- LK - Landkreis
- Mig - Migrationshintergrund
- o. A. - ohne Angabe
- Pl. - Plätze
- QuiK - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten
- RAT - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren
(Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung, kurz: RAT)
- RIK - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen
(Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung, kurz: RIK)
- RKTP - Richtlinie Kindertagespflege
- SGB - Sozialgesetzbuch
- SK - Spielkreis mit Rechtsanspruch (der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kann ggf. auch durch eine mindestens 15-stündige Vormittagsbetreuung pro Woche in einem Kinderspielkreis erfüllt werden, sofern kein ausreichendes Angebot an Kindergartenplätzen zur Verfügung steht, vgl. § 12 Abs. 3 Satz 2, Nr. 2 KiTaG)
- Std. - Stunden
- WiKi - Willkommen Kinder

Einleitung

Die Region Hannover veröffentlicht in ihrer Funktion als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung gemäß §§ 79, 80 SGB VIII einmal jährlich den Bericht über die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vor Ort wurde auf die nachfolgend aufgeführten 16 Städte und Gemeinden per Vereinbarung übertragen: Stadt Barsinghausen, Stadt Burgwedel, Stadt Garbsen, Stadt Gehrden, Stadt Hemmingen, Gemeinde Isernhagen, Stadt Neustadt a. Rbge, Stadt Pattensen, Stadt Ronnenberg, Stadt Seelze, Stadt Sehnde, Stadt Springe, Gemeinde Uetze, Gemeinde Wedemark, Gemeinde Wennigsen und Stadt Wunstorf. In ihrer Verantwortung als Jugendhilfeträger hat die Region Hannover eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen und somit die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten. Mit finanziellen und pädagogischen Fördermaßnahmen unterstützt die Region sowohl den quantitativen Platzausbau als auch die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung vor Ort. Diese Aufgabe erfordert eine enge Kooperation mit den Kommunen, die insbesondere durch die regelmäßig stattfindenden Informationstreffen in Form der sog. „AG-Kita“ gegeben ist. Die detaillierte Datenerhebung, die Umsetzung von Förderrichtlinien sowie die Entwicklung von Unterstützungsangeboten der Region erfolgen in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden.

Mit der im November 2018 neu installierten Facharbeitsgruppe Kindertagesbetreuung (FAG gem. § 78 SGB VIII) wurde ein zusätzliches Forum geschaffen, um auch die freien Träger von Kindertageseinrichtungen stärker am fachlichen Austausch sowie an steuerungs- und planungsrelevanten Prozessen zu beteiligen.

Der vorliegende Bericht gibt einen Gesamtüberblick über das Betreuungsangebot für Kinder im Elementarbereich im Kiga-Jahr 2018/2019 (Teil I), informiert über finanzielle Förderleistungen für Träger und Einrichtungen (Teil II) und berichtet über unterstützende Maßnahmen zur frühkindlichen Förderung und Qualitätsentwicklung (Teil III). Die dargestellten Arbeitsbereiche zum Themenfeld „Kindertagesbetreuung“ sind im „Team Tagesbetreuung für Kinder“ des Fachbereichs Jugend der Region Hannover angesiedelt.

Alle im Bericht aufgeführten Planungen, Aktivitäten und Investitionen fördern, im Rahmen der Leitlinien für das Handeln der Region Hannover, die Umsetzung der strategischen Ziele, in der Kindertagesbetreuung die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, geschlechtergerecht Bildungswege zu sichern und für Chancengerechtigkeit zu sorgen.

Die nachfolgenden Auswertungen und Ausführungen liefern nicht nur Anhaltspunkte für die Planung und Steuerung auf kommunaler Ebene, sondern sind auch Informationsgrundlage für diejenigen, die sich aus beruflichen, politischen, familiären oder sonstigen Beweggründen für die Versorgungssituation und Betreuungsmöglichkeiten von Kindern im Alter von null bis zehn Jahren im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover interessieren.

Kernergebnisse

Teil I - Versorgungslage zum Stichtag 01.03.2019

Auch in diesem Jahr ist die demografische Entwicklung von entscheidender Bedeutung für die Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege. Der durch Geburtenzunahme, Zuwanderung und Zuzüge bedingte Bevölkerungsanstieg hatte die Ausbauplanung in den Vorjahren stärker auf die Versorgung der unter Dreijährigen fokussiert. Seit dem letzten Jahr gab es mit einem Plus an 381 Kindern zum 31.12.2018 den größten Bevölkerungszuwachs in der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen, gefolgt von einem Anstieg um 331 Kinder im Krippenalter. Im Zuge einer stetig steigenden Nachfrage halten die hohen Anforderungen an den Platzausbau für den U3-Bereich auch weiterhin an. Der ebenso aufgrund gestiegener Kinderzahlen bereits erhöhte Platzbedarf im Ü3-Bereich wird durch die kurzfristige Rückstellungsmöglichkeit derjenigen Kinder, die zwischen dem 01.07. – 30.09.18 sechs Jahre alt wurden und im laufenden Kiga-Jahr erstmals vom Schulbesuch zurückgestellt werden konnten, nochmals deutlich erhöht. Die für einen Teil der Kinder entfallende Schulpflicht führte zu einer ungeplanten Weiterbelegung von Kindergartenplätzen und zusätzlichen Bedarfen an Betreuungsplätzen.

Die gestiegenen Kinderzahlen haben die Platz- und Planungskapazitäten vieler Kommunen überfordert. In allen Betreuungsformen, Krippe, Kindergarten und Hort war der Versorgungsgrad rückläufig. Während das vorhandene Betreuungsangebot reichte, um das Versorgungsniveau im U3-Bereich im Vergleich zum Vorjahr (36,7 %) mit 36,5 % fast zu halten, hatte die Versorgungsquote für Kinder im Kindergartenalter im gleichen Zeitraum einen Rückgang von 98,1 % auf 94 % zu verzeichnen. Obwohl die Kommunen mit den neu geschaffenen Plätzen den Bevölkerungszuwachs der 3 bis 6-jährigen kompensiert hätten, haben die vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder eine neue Bedarfssituation geschaffen. Dabei fiel die tatsächliche Inanspruchnahme der Flexibilisierung des Schuleintritts niedriger aus als die für die Berechnung der Versorgungsquote prognostizierten Daten. Ohne Berücksichtigung dieser neuen sog. „Flexi-Kinder“ wäre die Versorgungsquote in Höhe von 98,3 % auch im Ü3-Bereich im Vergleich zum Vorjahr (98,1 %) relativ konstant geblieben.

Trotz erhöhter Ausbaubemühungen und Planungszahlen gehen 13 Kommunen davon aus, im Kiga-Jahr 2019/2020 den Bedarf an Betreuungsplätzen im Krippenbereich nicht decken zu können, 12 Kommunen geben an, auch für Kinder im Kindergartenalter kein ausreichendes Betreuungsangebot vorhalten zu können. Der aktuell große Fachkräftemangel erschwert zusätzlich den Kita-Ausbau.

Die Berücksichtigung der „Flexi-Kinder“ hat auch Auswirkungen auf die Berechnung der Hortquote. Hier lag die Versorgungsquote zum 01.03.2019 bei 20,4 %. Wäre die Anzahl der zurückgestellten Kinder wie in den Vorjahren noch im Hortbereich zu berücksichtigen gewesen, läge die Versorgungsquote hier bei 19,7 %. Obwohl es keinen Rechtsanspruch auf eine Hortbetreuung gibt, ist gerade für Eltern im Übergang zum Schulbesuch die konti-

nuierliche Fortführung einer verlässlichen Versorgung ihrer Kinder von existenzieller Bedeutung. Trotz eher geringer Veränderungen der Bevölkerungszahlen der Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren rechnet die Hälfte der Kommunen mit einem nicht auskömmlichen Platzangebot. Der Ausbau an Ganztagschulen ist vielerorts noch nicht so weit vorangeschritten, um die Betreuungsbedarfe zu decken und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen.

Insgesamt ist insbesondere im Krippen- und Kindergartenbereich mit Versorgungsengpässen zu rechnen. Es werden immense Anstrengungen unternommen werden müssen, um flächendeckend ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten zu können.

Kernergebnisse

Teil II - Finanzielle Förderleistungen

Kapitel II informiert über aktuelle Entwicklungen der finanziellen Förderleistungen der Region Hannover und des Landes Niedersachsen, sofern die Region Hannover als öffentlicher Jugendhilfeträger in die Zuwendungsverfahren involviert ist.

Die für alle 21 Kommunen geltenden *Richtlinien über die Förderung von Kindertagesstätten* der Region Hannover wurden kürzlich strukturell überarbeitet. Insbesondere die Qualitätsförderung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Unterstützung inklusiver Baumaßnahmen könnte in diesem Zusammenhang von den Trägern intensiver wahrgenommen werden, zumal die von der Region dafür zur Verfügung gestellten Fördersumme in den vergangenen Jahren selten ausgeschöpft wurde.

Als Reaktion auf die steigenden Kinderzahlen und einen erhöhten Platzbedarf hat die Region die Förderung von Kindergartenplätzen bereits ab dem 01.01.2018 erhöht und dem Förderniveau der Krippenplätze angepasst. Inzwischen hat auch das Land angekündigt, seine Investitionsförderung auf den Ü3-Bereich auszuweiten. Ein diesbezüglicher Richtlinienentwurf wurde bereits entwickelt. Zur Diskussion steht zusätzlich eine Förderung mobiler Bauten durch die Region Hannover, da einige Kommunen ihre Engpässe mit Containerlösungen überbrücken müssen.

Mit Einführung der Beitragsfreiheit im Kindergarten zum 01.08.2018 wurden die vorschulische Sprachförderung aus den Grundschulen in die Kindertagesstätten verlagert und die alltagsintegrierte Sprachbildung als gesetzlicher Auftrag der Kitas formuliert. Diese Aufgabenübertragung an die Kita-Träger kompensiert das Land über Zuwendungen gemäß § 18a KiTaG. Das Abwicklungsverfahren und die jährlich neu zu berechnenden Mittel haben aufwändige Abstimmungsprozesse mit den Kommunen zur Folge.

Die seit 2017 gewährten Zuwendungen zur Finanzierung zusätzlicher Kräfte in Kindergartengruppen wurden im Zuge der Vertragsverhandlungen zur Umsetzung des sog. „Gute-Kita-Gesetzes“ des Bundes in der vorgesehenen Laufzeit verkürzt und sollen nun, um diverse Fördergegenstände ergänzt, in einer neuen „Qualitätsrichtlinie“ des Landes fortge-

führt werden. Auch in diesem Zusammenhang ist ein erheblich erhöhter Verwaltungsaufwand für die Kommunen und die Region Hannover zu erwarten.

Grundsätzlich sind alle finanziellen Fördermaßnahmen in der frühkindlichen Bildung und Betreuung sehr zu begrüßen. Die meist sehr kurzen Fristsetzungen und immer komplexer werdenden Verfahrensabläufe erschweren allerdings häufig die Umsetzung in die Praxis.

Kernergebnisse

Teil III - Kindertagespflege und qualitätsfördernde Maßnahmen

Eine gute Sprachkompetenz ist grundlegende Voraussetzung für jede Bildungsbiografie. Aus diesem Grunde bietet die Region Hannover diverse (Fort-)Bildungsangebote zur Förderung der frühkindlichen Sprachentwicklung an. Das Spektrum dieser Maßnahmen reicht u.a. von der Fachkraft-Qualifizierung zur alltagsintegrierten Sprachbildung über die individuelle Unterstützung von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf bis zur unterstützenden Begleitung von Familien mit Migrations- und Fluchthintergrund, um Integration und Übergänge zu erleichtern.

Ein Großteil der Angebote wird von regionseigenen Fachkräften in Form von Beratungen und Fortbildungen in Regionsräumlichkeiten oder vor Ort direkt in den Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Übergreifend bleibt festzustellen, dass alle Angebote zur Unterstützung von Kitas, pädagogischen Fachkräften und Tagespflegepersonen gut angenommen werden und eine hohe Resonanz erfahren.

Aufgrund der neuen Zuständigkeit der Kindertageseinrichtungen für die vorschulische Sprachförderung liegt ein besonderer Fokus auf der Förderung von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf. Im Zuge der forcierten Entwicklung von Steuerungs- und Planungsprozessen der Region Hannover spielt die bedarfsorientierte Ausrichtung von Angeboten und die Identifizierung von Kitas in belasteten Sozialräumen eine zentrale Rolle. Dementsprechend konnte in Kooperation mit dem Team „Sozialpädiatrie und Jugendmedizin“ ein neues Verfahren zur Bedarfsermittlung entwickelt werden, das eine wesentlich höhere Anzahl an Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf ermittelt als zuvor ersichtlich war.

Zur Unterstützung der Einrichtungen bei der Durchführung der vorschulischen Sprachförderung wurde ein Sprachstandsmonitoring entwickelt, das die Verfahrensabläufe für die Kitas vereinfachen und erleichtern soll. Zusätzlich wurden in Erweiterung der Fachkraftqualifizierungen im Rahmen von „Wortschatz-RH“ zur Erfüllung der neuen gesetzlichen Aufgaben bedarfsorientierte Angebote entwickelt. Seit der Novellierung des KiTaG zum 01.08.2018 dürfen, gemäß § 7, Abs. 3, Nr. 2a, der 2. DVO-KiTaG, Qualifizierungsmaßnahmen für Kräfte in Kindertageseinrichtungen ausschließlich nur noch von Bildungsträgern durchgeführt werden, die „über das im Auftrag des Kultusministeriums vergebene ‚Gütesiegel für Qualifizierungsmaßnahmen in der frühkindlichen Bildung‘ verfügt“. Das

Team 51.17 hat das erforderliche Antragsverfahren absolviert und damit das Siegel erworben. Als nunmehr anerkannter Bildungsträger konnte die Region Hannover zusätzlich externe Referentinnen und Referenten für abgestimmte Fortbildungsangebote rekrutieren.

Für die wirksame und adressatengerechte Durchführung sämtlicher Fördermaßnahmen ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit und eine weitreichende Vernetzung mit Kommunen, freien Trägern und anderen Fachteams der Region Hannover im Rahmen frühkindlicher Unterstützungssysteme im Kontext der „Frühen Hilfen“ von zunehmender Bedeutung.

Sämtliche Träger von Kindertageseinrichtungen in den 16 regionsangehörigen Kommunen können sich über Antrags- oder Anmeldeverfahren für die Inanspruchnahme der in Kapitel III beschriebenen Fördermaßnahmen mit dem Schwerpunkt Sprache bewerben. Für die Angebote der „Forscher-Kids Region Hannover“ gibt es ein eigenes Fortbildungsprogramm für alle 21 Kommunen. Die Fortbildungsangebote in der Kindertagespflege regelt die zuständige Koordinierungsstelle der Region Hannover im Rahmen ihrer Tätigkeit als Erlaubnis erteilende Behörde für die 16 regionsangehörigen Kommunen.

Themenfeldbericht Teil I

Bestandserhebung und Vorausschau
über Plätze und deren Inanspruchnahme
in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
zum Stichtag 01.03.2019

G e s a m t a u s w e r t u n g

Einführung Teil I

Dieses Kapitel spiegelt die Gesamt-Versorgungssituation von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe wider. Die Aufbereitung und Auswertung der erhobenen Daten erfolgte in enger Kooperation mit den Kommunen und wurde mit den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern aller 16 Städte und Gemeinden abgestimmt. Alle abgebildeten Diagramme und Tabellen basieren auf den von den Kommunen übermittelten Daten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Bericht auf den Zusatz „Stadt / Gemeinde“ verzichtet.

In Anlehnung an die jährliche Erhebungspraxis der Landes- und Bundesstatistik werden auch die Regionsdaten jeweils zum Stichtag 01. März in digitaler Form erhoben. Das Datenmaterial des vorliegenden Berichts bezieht sich somit auf den Stichtag 01.03.2019. Auf Basis der digitalen Datenerhebung kann es ggf. zu geringen Rundungsdifferenzen kommen.

Die Berechnung der Versorgungsquoten bezieht sich auf Bevölkerungsdaten zum Stichtag 31.12.2018, die vom Team Statistik der Region Hannover zur Verfügung gestellt wurden. Auch die prognostische Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in Kapitel 12 basiert auf dem Prognose-Verfahren, das vom Team Statistik im Vorjahr erstmalig erstellt wurde, um die Kommunen in ihrer Planung von Kindertagesbetreuungsplätzen zu unterstützen.

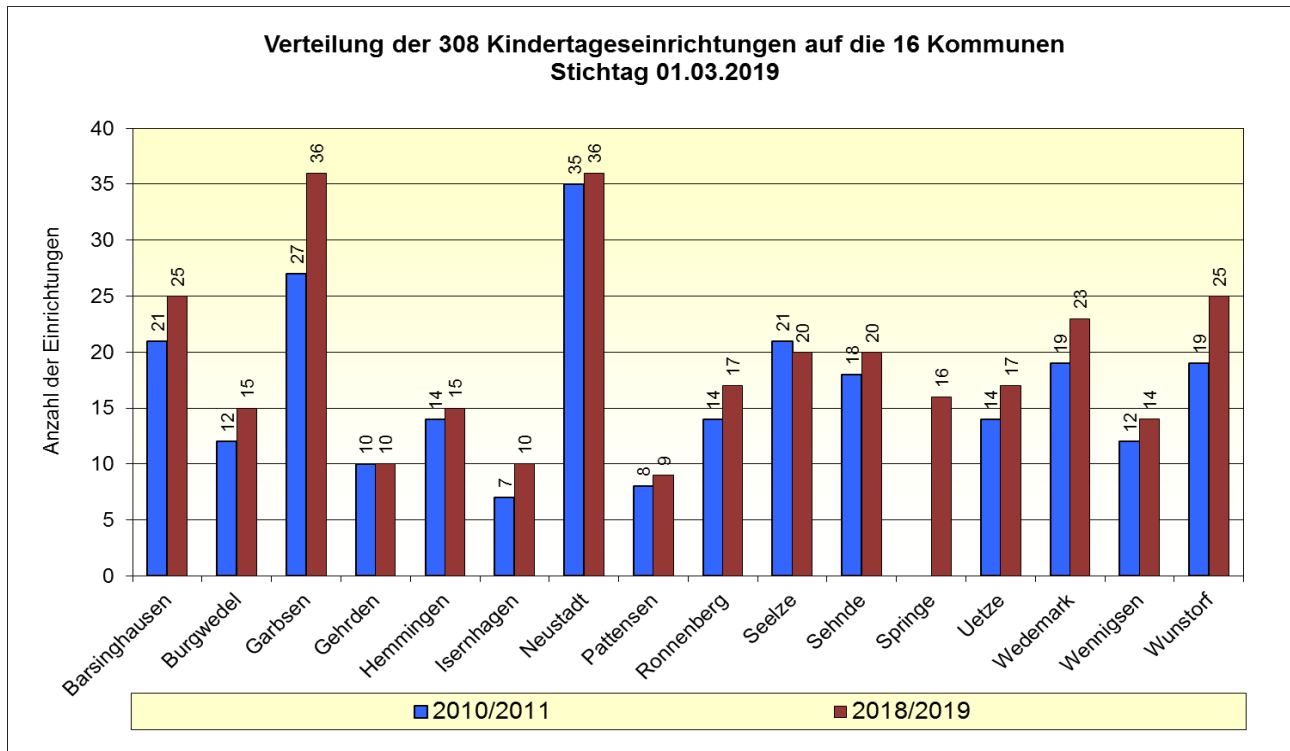
Die im letzten Jahr eingeführte neue Rückstellungsmöglichkeit vom Schulbesuch für Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09. geboren wurden, führte zu einer geänderten Berechnungsgrundlage der Versorgungsquote für Kinder im Kindergartenalter (s. Teil I, Kapitel 2, Anmerkung zur Gesamtübersicht der Versorgungsquoten).

Der Selbsteinschätzungsbogen wurde u.a. ergänzt um die Anzahl der vom Schulbesuch zurückgestellten sog. „Flexi-Kinder“ (s. Teil I, Kapitel 11, Pkt.1c) sowie um die Anzahl an Kindern, die im laufenden Kiga-Jahr keinen Platz erhalten haben (ebd. Pkt. 1d) und ersatzweise in Tagespflege betreut wurden (ebd. Pkt.1e).

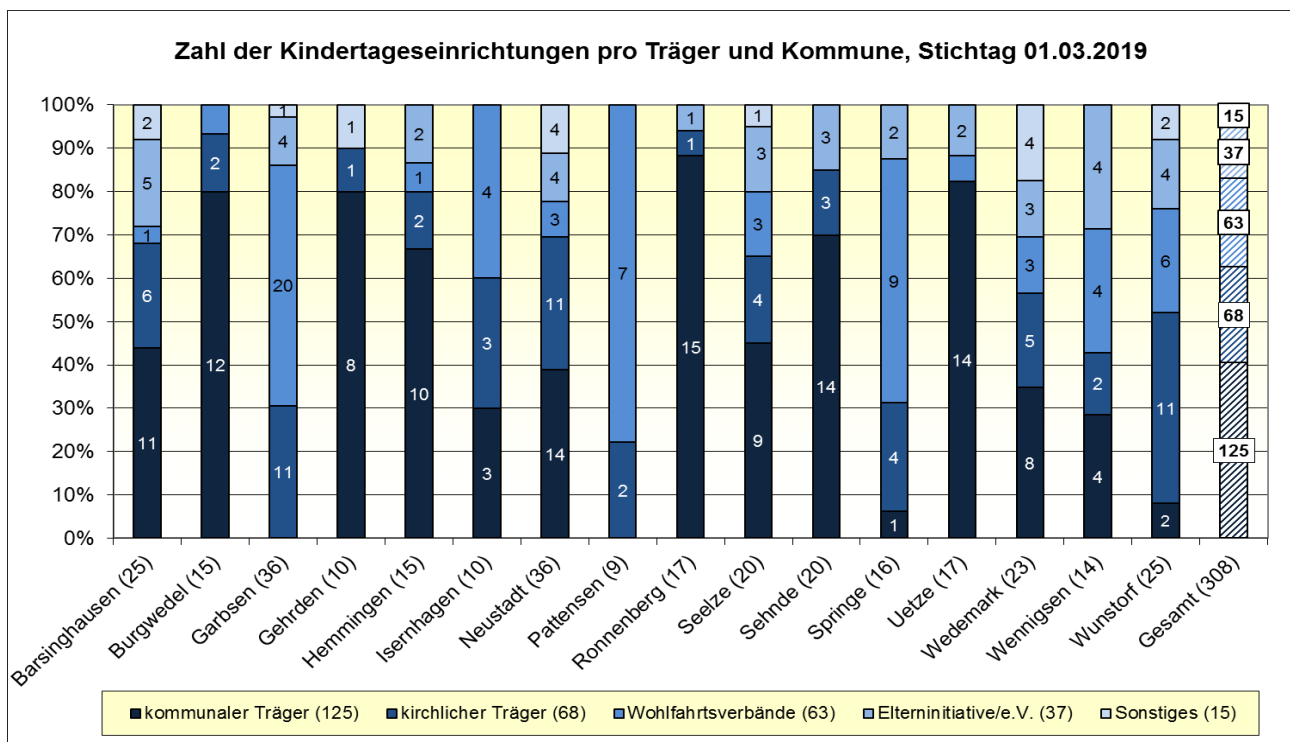
Die Einzelauswertungen der 16 Kommunen werden inklusive der Selbsteinschätzungsbögen gesondert in Dateiform zur Verfügung gestellt und mit dem Gesamtbericht digital auf hannover.de veröffentlicht.

1 Kindertageseinrichtungen und Trägerstruktur

Zum Erhebungsstichtag 01.03.2019 gab es in den 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger 308 Kindertageseinrichtungen.



Die Zusammensetzung der Träger in den Kommunen ist sehr unterschiedlich. 41 % aller Einrichtungen befinden sich in kommunaler, 22 % in kirchlicher Trägerschaft. Die Wohlfahrtsverbände stellen einen Anteil in Höhe von 20 %, die Elterninitiativen betragen 12 % und 5 % befinden sich in sonstiger Trägerschaft.



2 Gesamtübersicht über die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in der Region Hannover

Die Tabelle zeigt eine Gesamtübersicht über die Versorgungssituation für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter in den 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger zum Stichtag 01.03.2019. Das gesamte vorhandene Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen und die tatsächlich belegten Plätze in öffentlich geförderter Kindertagespflege werden dabei zusammengefasst.

Kommune	Anzahl der Kinder zum 31.12.2018				u3 Jahre		3-6 Jahre		6-10 Jahre		gesamt	
	u3 Jahre	3-6* Jahre	6*-10 Jahre	gesamt	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%
Barsinghausen	915	1.050	1.195	3.160	293	32,0	947	90,2	73	6,1	1.313	41,6
Burgwedel	509	634	791	1.934	210	41,3	673	106,2	200	25,3	1.083	56,0
Garbsen	1.740	1.850	2.279	5.869	507	29,1	1.772	95,8	567	24,9	2.846	48,5
Gehrden	432	519	621	1.572	208	48,1	520	100,2	21	3,4	749	47,6
Hemmingen	512	652	753	1.917	206	40,2	609	93,4	81	10,8	896	46,7
Isernhagen	723	888	983	2.594	354	49,0	817	92,0	283	28,8	1.454	56,1
Neustadt	1.227	1.365	1.620	4.212	477	38,9	1.216	89,1	491	30,3	2.184	51,9
Pattensen	446	515	594	1.555	179	40,1	539	104,7	100	16,8	818	52,6
Ronnenberg	730	853	941	2.524	245	33,6	701	82,2	251	26,7	1.197	47,4
Seelze	1.163	1.167	1.340	3.670	324	27,9	1.027	88,0	45	3,4	1.396	38,0
Sehnde	627	705	940	2.272	256	40,8	693	98,3	135	14,4	1.084	47,7
Springe	799	910	1.029	2.738	238	29,8	810	89,0	141	13,7	1.189	43,4
Uetze	551	634	808	1.993	209	37,9	633	99,8	112	13,9	954	47,9
Wedemark	810	965	1.178	2.953	377	46,5	917	95,0	440	37,4	1.734	58,7
Wennigsen	369	430	530	1.329	129	35,0	476	110,7	172	32,5	777	58,5
Wunstorf	1.175	1.253	1.537	3.965	437	37,2	1.183	94,4	381	24,8	2.001	50,5
gesamt	12.728	14.390	17.139	44.257	4.649	36,5	13.533	94,0	3.493	20,4	21.675	49,0

* Anmerkung: Durch die 2018 eingeführte Rückstellungsmöglichkeit der sogenannten Kann-Kinder¹ wurde in diesem Bericht erstmals die Berechnung der 6-Jährigen für die Ermittlung der Versorgungsquoten im Kindergarten- bzw. Hortbereich wie folgt durchgeführt: 2/4 der 6-Jährigen im Betrachtungsjahr werden der Grundschule (=Hort) zugeschrieben, da diese zwischen dem 01.01. und dem 30.06. geboren wurden und somit schulpflichtig sind. 1/4 des Jahrganges, der nach dem 01.10. geboren wurde, wird dem Kindergarten zugerechnet. Das verbleibende 1/4 des Jahrganges der 6-Jährigen wird zu 60 % (Kann-Kinder) den Kindergartenkindern und zu 40 % den Kindern im Hortalter zugerechnet.
Aufgrund fehlender Erfahrungsdaten erfolgte diese Schätzung in Anlehnung an Daten der Sozialpädiatrie. (s. hierzu Kapitel 12).

¹ Kann-Kinder: Bei Kindern, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09. Geburtstag haben (1/4 des Jahrganges der 6-Jährigen), können die Eltern entscheiden, ob die Kinder im Kindergarten verbleiben oder eingeschult werden.

Die Bevölkerungszahl der Kinder zwischen null und zehn Jahren wies zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 723 Kinder mehr aus als am 31.12.2017, das entspricht einem Bevölkerungszuwachs der 0- bis 10-Jährigen um 1,7 %. Im Vergleich zum Vorjahr war der größte Bevölkerungszuwachs bei den 3 bis 6-Jährigen zu verzeichnen (plus 7,5 %). Im U3- Bereich (0 - 2 Jahre) lag der Bevölkerungszuwachs bei plus 2,7 %, während der Anteil der Kinder im Hortalter (6 - 10 Jahre) rückläufig ist (minus 3,5 %).

Im Vergleich zum Vorjahresbericht ist die Gesamtversorgungsquote der unter Dreijährigen von 36,7 % auf 36,5 % gesunken.

Die Versorgungsquote der Drei- bis Sechsjährigen lag zum Stichtag 01.03.2019 bei 94,0 %. Aufgrund der neu eingeführten Rückstellungsmöglichkeit und der damit verbundenen „Neuberechnung“ der Versorgungsquote in diesem Bereich ist ein Vergleich zum Vorjahr nur bedingt möglich. Bei einer Berechnung der Versorgungsquote in dieser Altersgruppe ohne die Berücksichtigung der neu eingeführten Rückstellungsmöglichkeit würde die Versorgungsquote bei 98,3 % liegen (im Vergleich zum Vorjahr: 98,1 %).

Die Betreuungsplätze der Sondereinrichtungen in den Kommunen Burgwedel, Wedemark, Wennigsen und Wunstorf wurden bei der Berechnung der Versorgungsquoten für die jeweilige Standortkommune wie im letzten Berichtsjahr nicht berücksichtigt.

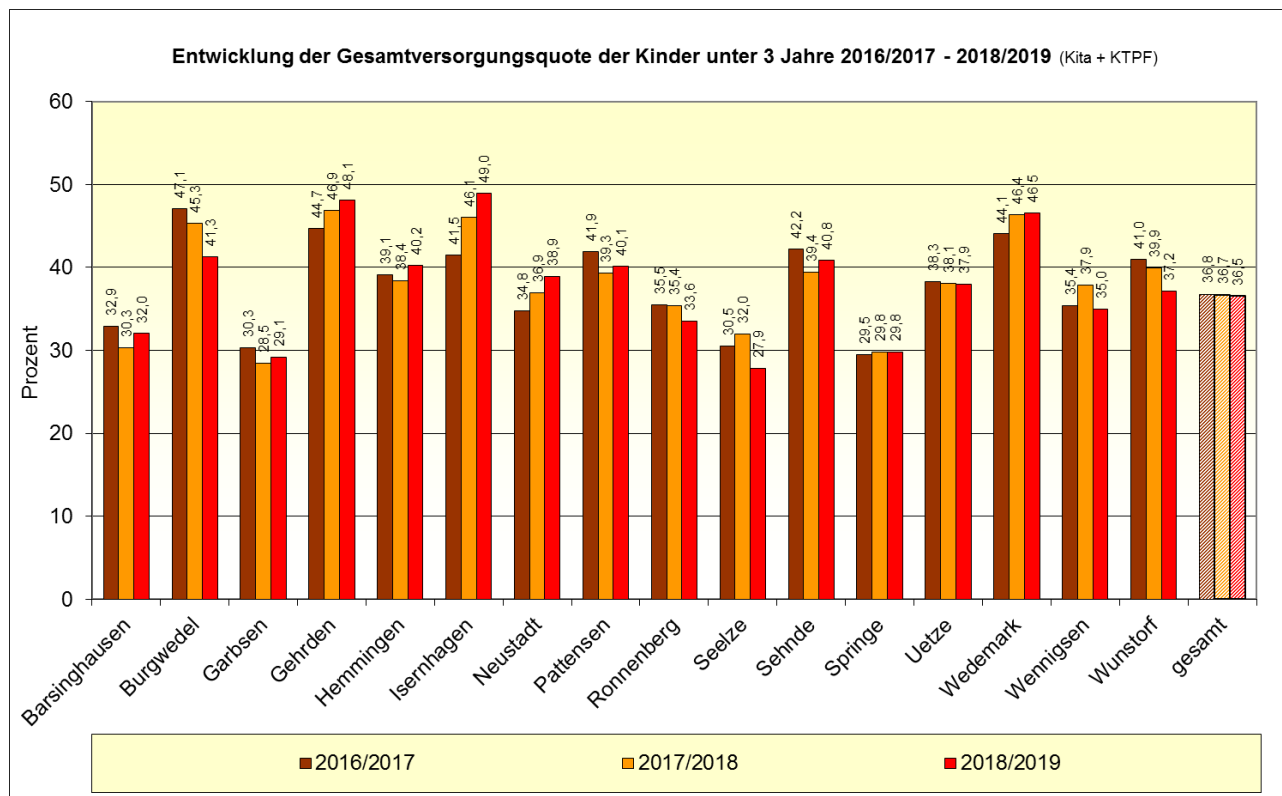
Im Hortbereich lag die Versorgungsquote bei 20,4 % zum Stichtag 01.03.2019. Auch hier ist ein Vergleich zum Vorjahr nur mit Vorbehalt möglich, da aufgrund der neu eingeführten Rückstellungsmöglichkeit weniger Kinder dieser Altersgruppe bei der Berechnung der Versorgungsquote zugrunde gelegt werden. Die Versorgungsquote im Hortbereich lag im letzten Jahr noch bei 20,6 %. Bei einer Berechnung ohne Berücksichtigung der Rückstellungsmöglichkeit würde die Versorgungsquote zum 01.03.2019 bei 19,7 % liegen.

Seit 1996 hat jedes Kind ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, seit dem 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch auf eine Betreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Darüber hinaus ist ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, gemäß § 24 Abs. 1 SGB VIII in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn die Erziehungsberechtigten u. a. einer Erwerbstätigkeit nachgehen, arbeitssuchend sind oder sich in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden.

Vor diesem Hintergrund und gemäß der Berechnungspraxis der Landes- und Bundesstatistik hat die Region Hannover in Absprache mit den Kommunen entschieden, zur Berechnung der Versorgungsquote alle drei Jahrgänge von 0 – unter 3 Jahre zu berücksichtigen. Würden bei einer Berechnung der Versorgungsquote nur die zwei rechtsanspruchsrelevanten Jahrgänge (1 – unter 3 Jahre) berücksichtigt werden, ergäbe sich eine durchschnittliche Versorgungsquote für die 16 Städte und Gemeinden in Höhe von 53,1 %. Für Kinder im schulpflichtigen Alter gibt es keinen gesetzlich etablierten Rechtsanspruch, für Hortkinder ist aber ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten.

3 Versorgungssituation der Kinder im Alter unter drei Jahren

Die geringfügige Reduzierung der durchschnittlichen Versorgungsquote im U3-Bereich begründet sich durch einen in manchen Kommunen teilweise verhaltenen Ausbau von Krippenplätzen bei einem gleichzeitig (wenn auch in geringerem Maße als im Vorjahr) erneut gestiegenen Bevölkerungsanteil der Kinder in dieser Altersgruppe.



Trotzdem die Versorgungsquote der Kinder im Krippenalter in den letzten drei Jahren fast stagniert, lagen die Quoten im Vergleich zum überregionalen Bereich 2017 und 2018 stets über den durchschnittlichen Landes- und Bundesquoten. Zum Stichtag 01. März 2018 lag die Quote auf Bundesebene bei 33,6 %, in Niedersachsen bei 30,9 %.

Der direkte Vergleich der demografischen Entwicklung in den Kommunen weist deutliche Unterschiede aus. Das Spektrum bewegt sich zwischen einem Zuwachs der unter Dreijährigen bis zu 64 und 74 Kinder in Wunstorf und Seelze und rückläufigen Kinderzahlen dieser Altersgruppe in Hemmingen und Gehrden. Im Vergleich zum Vorjahr haben neun Kommunen eine Erhöhung der Quote zu verzeichnen, während in sechs Kommunen die aktuelle Versorgungsquote unter der des Vorjahres liegt. In Springe ist die Quote konstant geblieben.

Im Vergleich zu 3.711 U3-Plätzen (ohne KTFP) im Vorjahr standen in den 16 Städten und Gemeinden zum aktuellen Stichtag 01.03.2019 insgesamt 3.737 U3-Plätze (ohne KTFP) zur Verfügung. Das entspricht einer Erhöhung der Gesamtplatzzahl um nur 26 Plätze (+ 0,7 %) in Kindertageseinrichtungen. Die Bevölkerungszahlen in dieser Altersgruppe haben sich aufgrund von Zuwanderung und Geburtenanstieg seit dem Stichtag 31.12.2017

von 12.397 auf 12.728 zum Stichtag 31.12.2018 erhöht. Dieser Anstieg um 331 Kinder entspricht einer Steigerung in Höhe von 2,7 %.

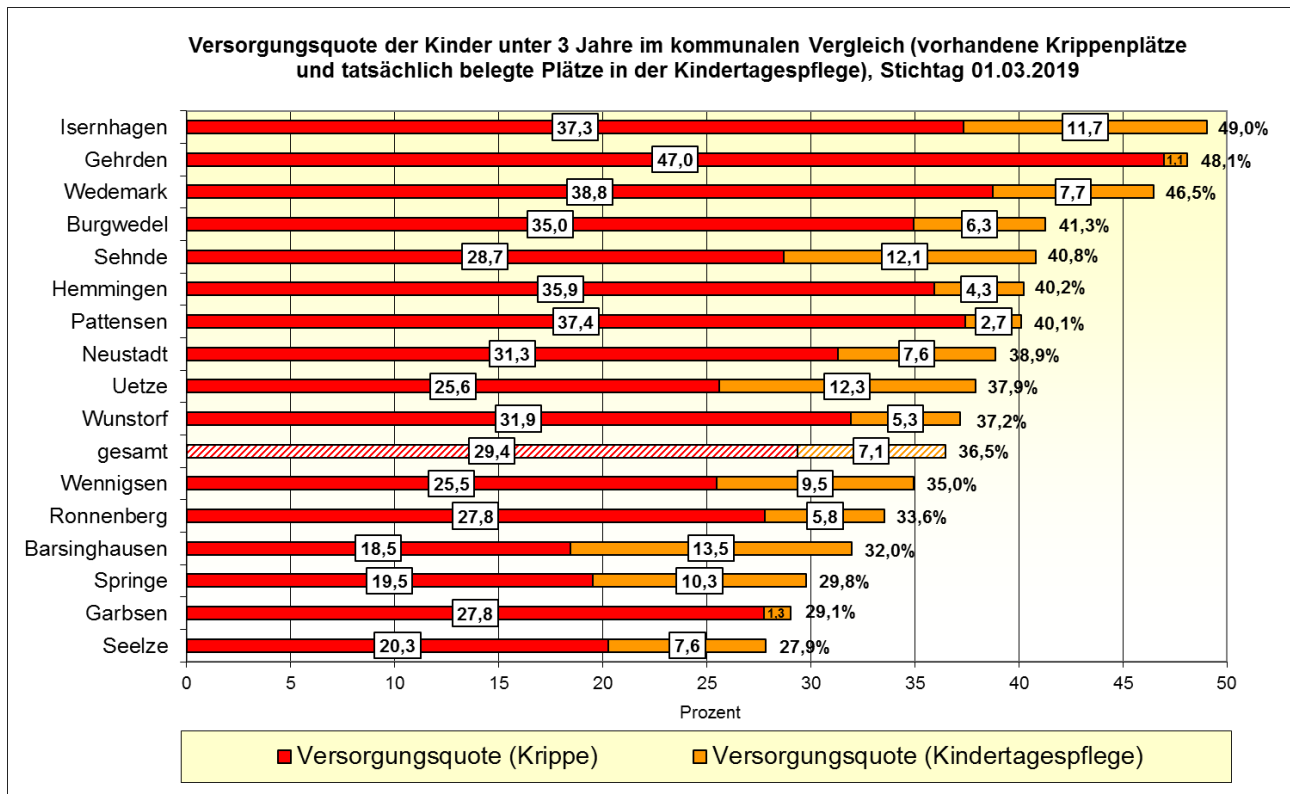
Die steigenden Bevölkerungszahlen sowie die stetig wachsende Nachfrage nach Betreuungsplätzen in dieser Altersgruppe erfordern weiterhin einen kontinuierlichen Platzausbau. Für die Planung sind dabei insbesondere ausgewiesene Neubaugebiete zu berücksichtigen. Die stark divergierenden Bedarfssituationen in den Kernstädten und den ländlich gelegenen Ortsteilen lassen sich durch die Quoten nicht abbilden. Alle Kommunen müssen auf spezifische Bedarfsstrukturen reagieren und ihr Angebot den jeweiligen Bedarfslagen anpassen. Vergleiche zwischen Versorgungsquoten haben aus diesen Gründen nur eine begrenzte Aussagekraft.

3.1 Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Krippe und Kindertagespflege

Mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr zum 01.08.2013 durch einen Krippen- oder Kindertagespflegeplatz wurde die Kindertagespflege der institutionellen Betreuung der Kinder im Alter unter 3 Jahren gleichgestellt. Das Betreuungsangebot im Bereich der Kindertagespflege wird sowohl als Alternativangebot als auch bei einem fehlenden Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und zur Abdeckung von Randzeiten genutzt.

Zum 01.03.2019 betrug die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen inkl. der Kindertagespflege in der Region Hannover durchschnittlich 36,5 %, davon entfielen 29,4 Prozentpunkte auf den Krippenbereich und 7,1 Prozentpunkte auf die Kindertagespflege. Damit wurden 80,5 % der Betreuungsplätze durch die institutionelle Krippenbetreuung abgedeckt und 19,5 % durch die öffentlich geförderte Kindertagespflege.

Die Versorgungsquoten der Betreuungsplätze für Kinder im Krippenalter reichen von 27,9 % in Seelze bis 49 % in Isernhagen. Quoten über 40 % weisen die Kommunen Burgwedel, Gehrden, Hemmingen, Pattensen, Sehnde und Wedemark auf, in Neustadt, Uetze, Wernigsen und Wunstorff liegen sie bei oder über 35 %. Es folgen Ronnenberg mit einer Quote in Höhe von 33,6 % und Barsinghausen mit 32,0 %. Quoten unter 30 % sind in Springe mit 29,8 %, Garbsen mit 29,1 % und Seelze mit 27,9 % zu verzeichnen.



Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege wird in den Kommunen in unterschiedlicher Intensität genutzt. Der Anteil der Kindertagespflege differiert im kommunalen Vergleich zwischen 1,1 % in Gehrden und 13,5 % in Barsinghausen. Während die Kindertagespflege im U3-Bereich in den Kommunen Garbsen, Gehrden und Pattensen mit einem Anteil zwischen 1,1 % und 2,7 % eine doch eher untergeordnete Rolle spielt, hat diese Betreuungsform in anderen Kommunen einen größeren Stellenwert für die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren. Den höchsten Anteil der Kindertagespflege an der Versorgungsquote der U3-Kinder haben nach wie vor Barsinghausen mit 13,5 % und Uetze mit 12,3 %. Fast alle Kommunen gehen jedoch von einem anhaltenden Ausbaubedarf aus und planen, auch weiterhin Tagespflegepersonen zu akquirieren.

3.2 Versorgungsangebot durch Kindertagespflege

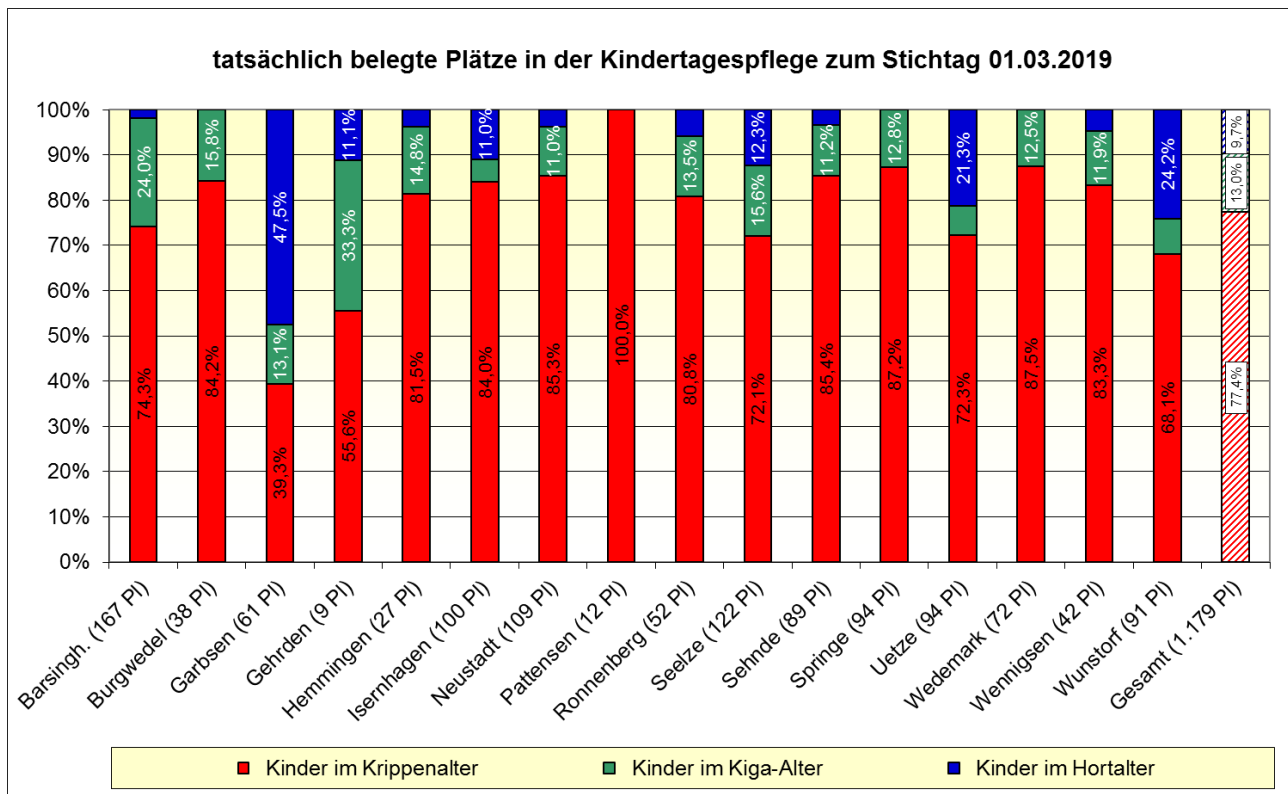
Die Betreuungsquote im Bereich der Kindertagespflege zum 01.03.2019 lag bei 5,4 %. Zu diesem Zeitpunkt wurden insgesamt 1.179 Kinder in der Kindertagespflege betreut und damit insgesamt 12 Kinder mehr als zum 01.03.2018. Durch den Rückgang an betreuten Kindern im Kiga- und Hortalter wurden 72 U3-Kinder mehr betreut als im Vorjahr.

Während die Kindertagespflege für Kinder im Krippenalter (1 bis unter 3 Jahre) rechtsanspruchsrelevant ist, kann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht durch einen Tagespflegeplatz erfüllt werden. Entsprechend hoch ist in dieser Betreuungsform der Anteil der Kinder im Alter unter drei Jahren. Bei fehlendem Platzangebot, Betreuungsbedarf in Randzeiten bzw. nicht ausreichenden institutionellen Betreuungszeiten wird die Kindertagespflege jedoch auch von Kindern im Kindergarten- und Hortalter genutzt. Ein

Teil der im nachfolgenden Diagramm tatsächlich belegten Plätze befand sich in parallelen Betreuungsverhältnissen, d.h. die Kinder wurden zusätzlich auch in Einrichtungen betreut.

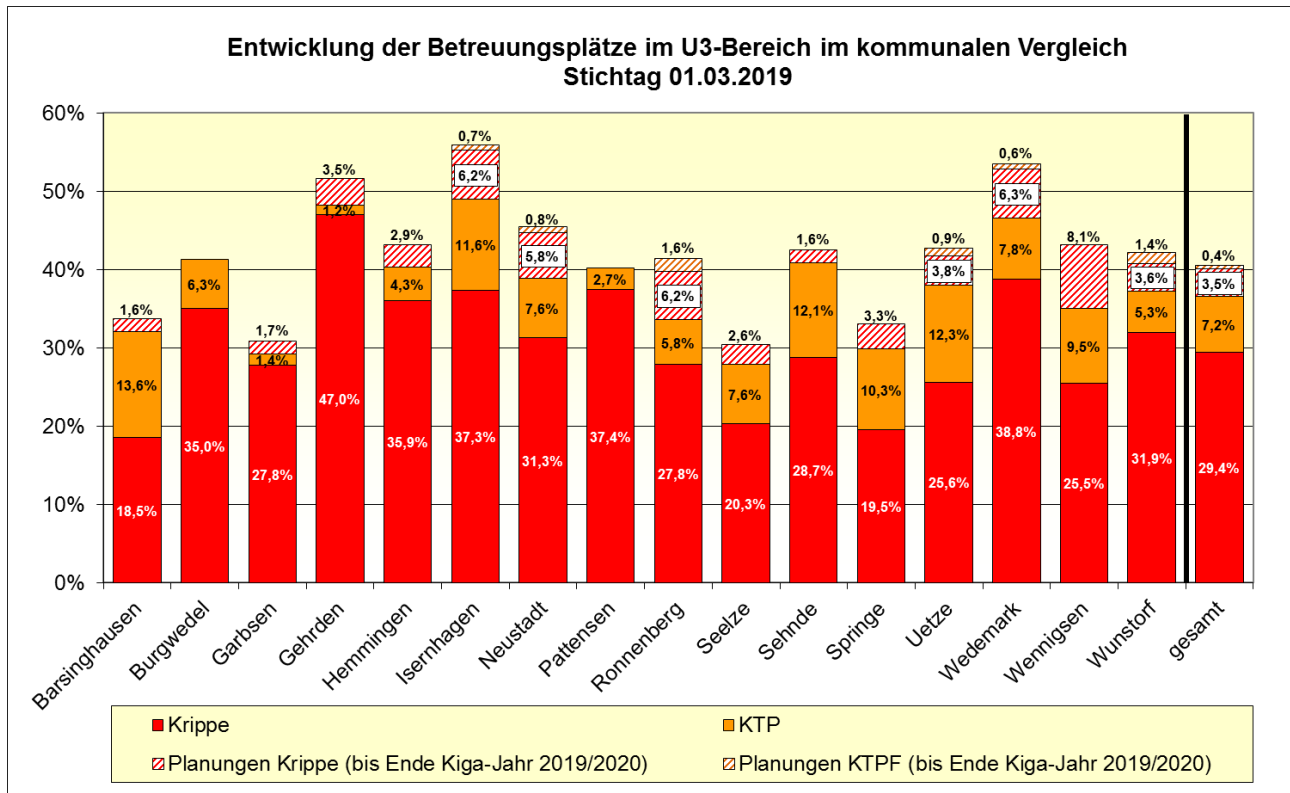
Zum Stichtag 01.03.2019 waren insgesamt 77,4 % (912) der betreuten Kinder in Kindertagespflege im Alter von 0 bis unter 3 Jahren. Der Anteil der unter Einjährigen betrug rund 3,7 %. In Pattensen werden ausschließlich U 3-Kinder in der Kindertagespflege betreut.

Der durchschnittliche Anteil von Kindern zwischen 3 bis 6 Jahren in Höhe von 13,0 % (153) bewegt sich anteilig zwischen 5,0 % in Isernhagen bis max. 33,3 % in Gehrden. Durchschnittlich 9,7 % (114) der betreuten Kinder befanden sich im Hortalter. Mit 24,2 % in Wunstorf und 47,5 % in Garbsen wurden hier die meisten Hortkinder betreut.



3.3 Ausbauplanungen im U3-Bereich im kommunalen Vergleich

Das folgende Diagramm stellt die Ausbauplanungen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 zum Erhebungsstichtag 01.03.2019 im kommunalen Vergleich dar. Dabei wird nach den vier Kategorien Krippenquote, Kindertagespflegequote, Planungen Krippe und Planungen Kindertagespflege unterschieden.²



Das örtliche Platzangebot stellt sich demnach sehr heterogen dar, und zwar nicht nur in der aktuellen Versorgungssituation, sondern auch in Bezug auf die Ausbauplanungen bis zum Ende des laufenden Betreuungsjahres 2019/2020.

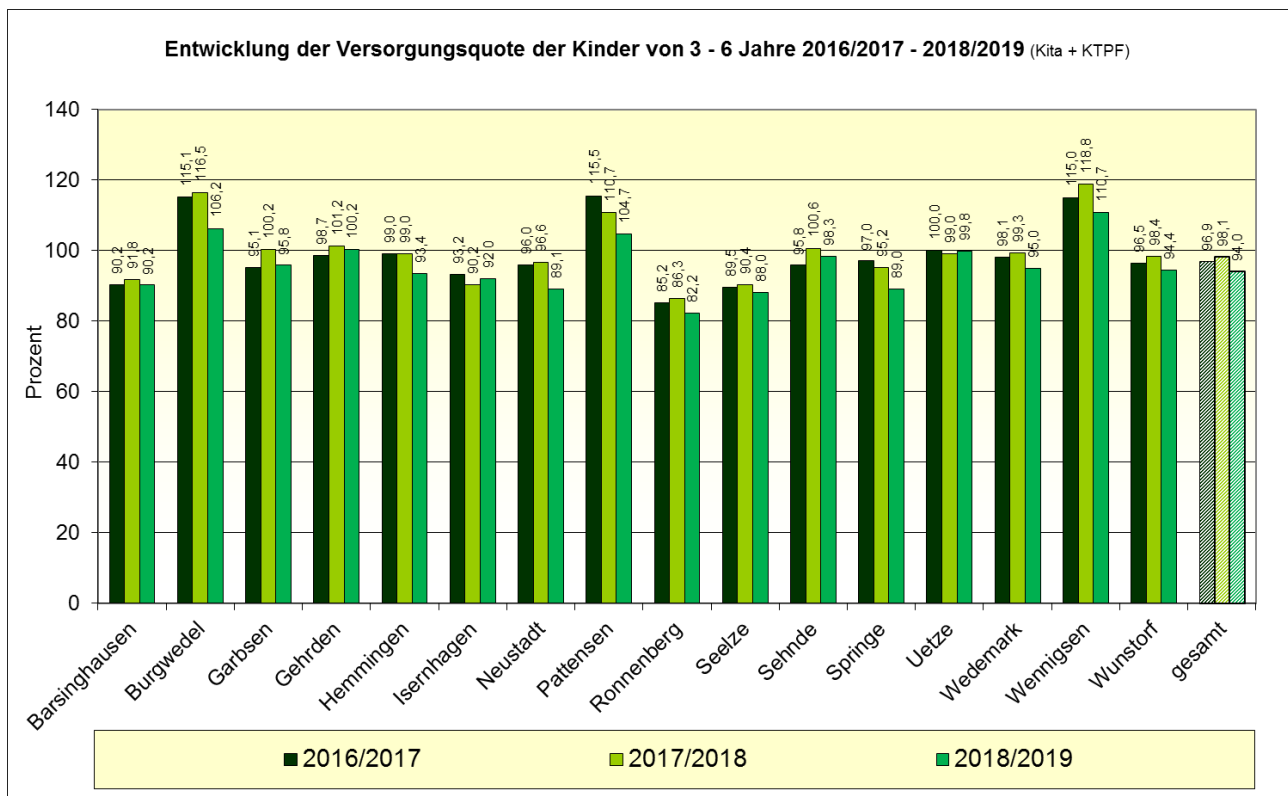
Der Anteil geplanter Tagespflegeplätze lag zum 01.03.2019 zwischen 0,0 % (keine Planungszahlen im Bereich der KTPF) und 1,6 % an der Gesamtplanung und damit im Durchschnitt bei 0,4 %.

² Bei den Krippenplätzen wurden alle zum Stichtag 01.03.2019 zur Verfügung stehenden Krippenplätze und bei der Kindertagespflege alle zum Stichtag tatsächlich durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren belegten Plätze in öffentlich geförderter Kindertagespflege erfasst.

4 Versorgungssituation der Kinder von drei bis sechs Jahren

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass die zusätzlich benötigten Betreuungsplätze durch die Anzahl der vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder vorab nur als statistischer Schätzwert zugrunde gelegt werden konnten. Dieser Wert ist neu in die Berechnung der Versorgungsquote eingeflossen. Dies hat zur Folge, dass der Jahrgang der Sechsjährigen anteilig anders berechnet wurde als in den Vorjahren und somit eine Vergleichbarkeit der Quote mit denen der letzten Jahre nur noch bedingt bzw. eingeschränkt möglich ist.

Die durchschnittliche Versorgungsquote³ der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren lag zum Stichtag bei 94,0 %. Nach einem Anstieg der Quote im letzten Jahr auf 98,1 % ist zum 01.03.2019 die Versorgungsquote aufgrund der Rückstellungssituation um 4 Prozentpunkte gesunken. Im überregionalen Vergleich findet damit erstmalig eine Annäherung an die Versorgung auf Bundes- und Landesebene statt, deren durchschnittliche Quoten zum Stichtag 01.03.2018 deutschlandweit bei 93,3 % und in Niedersachsen bei 92,8 % lagen.



In den 16 Städten und Gemeinden bewegte sich die Versorgungsquote zum Stichtag 01.03.2019 zwischen 82,2 % (Ronnenberg) und 110,7 % (Wennigsen). In vier Kommunen (Burgwedel, Gehrden, Pattensen und Wennigsen) lag die Versorgungsquote bei über 100 %. Diese hohen Quoten resultieren z.T. aus dem Vorhalten von Platzkapazitäten für Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden sowie aus Bau- und Zuzu-

³ An dieser Stelle soll noch einmal auf die Neuberechnung der Versorgungsquote für diese Altersgruppe verwiesen werden (s. Teil I, Kapitel 2)

gsverzögerungen in Neubaugebieten. Speziell in Wennigsen kommt die überregionale Belegung des Marien-Waldorfkinder Gartens zum Tragen. Die Sondereinrichtungen werden aufgrund ihres mehrheitlich überregional genutzten Angebots für die Berechnung der Versorgungsquote nicht berücksichtigt.

Versorgungsquoten zwischen 90 % und 100 % erreichten die Kommunen Barsinghausen, Garbsen, Hemmingen, Isernhagen, Sehnde, Uetze, Wedemark und Wunstorf. In den übrigen Städten (Neustadt, Ronnenberg, Seelze und Springe) lag die durchschnittliche Versorgung unter 90 %.

Mit Ausnahme einer leichten Steigerung um 0,8 und 1,8 Prozentpunkte in Uetze und Isernhagen waren die Versorgungsquoten in allen übrigen 14 Kommunen rückläufig.

Wesentliche Ursachen der dargestellten Entwicklung sind zum einen die Zunahme an Drei- bis Sechsjährigen mit einem Plus von 381 Kindern und zum anderen der zusätzliche Platzbedarf für die vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09. sechs Jahre alt wurden. Laut Angabe der Kommunen betraf dies im Kindergartenjahr 2018/2019 insgesamt 318 Kinder (s. Teil I, Kapitel 11, Pkt. 1c).

Zur besseren Einschätzung des erhöhten Platzbedarfs aufgrund der Bevölkerungsentwicklung sei zum Vergleich erwähnt, dass im Zeitraum zwischen 31.12.2016 und 31.12.2017 diese Altersgruppe lediglich einen Zuwachs um 182 zu verzeichnen hatte.

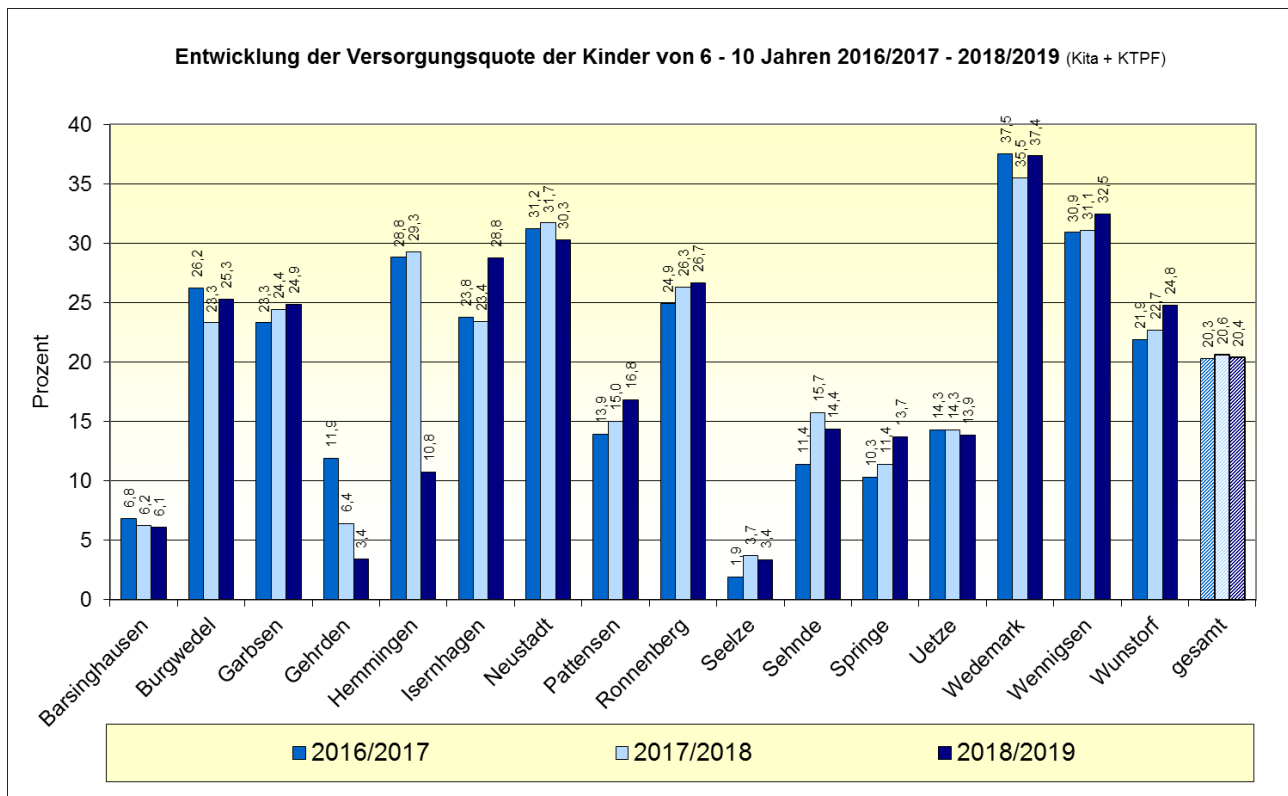
Mit Blick auf die einzelnen Kommunen lassen sich äußerst unterschiedliche demografische Entwicklungen beobachten. Bei einem Spektrum zwischen sechs (Sehnde) und 128 (Seelze) Kindern im Kindergartenalter, hatten zehn Kommunen eine Zunahme zwischen 50 und 100 Kindern in dieser Altersgruppe zu verzeichnen.

Zum Stichtag 01.03.2019 gab es in den 16 regionsangehörigen Kommunen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren 13.380 Betreuungsplätze in institutionellen Einrichtungen (ohne KTPF). Im Vergleich zum Vorjahr (12.977 Plätze) entspricht dies einem Zuwachs von insgesamt 403 Plätzen. In der ersetzenden Kindertagespflege wurden 90 Kinder im Kindergartenalter betreut.

Damit ist die Versorgungslage bezüglich der Betreuungsplätze für Kinder von 3 – 6 Jahren in einigen Kommunen aktuell erheblich angespannter als in den Vorjahren. Durch kurzfristige Wanderungsbewegungen, unerwartete Zuzüge und zuletzt durch die gesetzlich kurzfristig ermöglichte Rückstellung vom Schulbesuch für Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09. sechs Jahre alt werden, hat sich der Platzbedarf bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 deutlich erhöht. Verschärft wird die Situation außerdem dadurch, dass die notwendige Neuschaffung von Plätzen nicht immer zeitnah umgesetzt werden kann, geplante Neubauten teilweise nur mit Verzögerungen erstellt werden können und in der Betreuungspraxis der Einrichtungen zusätzlich ein erheblicher Fachkräftemangel zu beklagen ist.

5 Versorgungssituation der Kinder von sechs bis zehn Jahren

Gemäß § 1, Abs. 2, Nr. 1c KiTaG kann ein Kind von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in einem Hort betreut werden. In der Praxis werden Betreuungsplätze im Hort jedoch fast ausschließlich nur bis zum Ende der Grundschulzeit in Anspruch genommen. Daher werden bei der Berechnung der Versorgungsquote hier nur Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren berücksichtigt.



Die durchschnittliche Versorgungsquote von Betreuungsplätzen im Hortalter lag zum Erhebungsstichtag 01.03.2019 bei 20,4 %. Hinsichtlich der demografischen Entwicklung hat sich der Bevölkerungsanteil der sechs- bis zehnjährigen Kinder in den 16 Kommunen kaum verändert.

In der Gesamtbetrachtung des Betreuungsangebots im Hort war ein Rückgang der vorhandenen Plätze in institutioneller Betreuung von 3.493 (01.03.2018) auf 3.379 (01.03.2019) zu verzeichnen (-114 Plätze). Die seit 2018 eingeführte Rückstellungsmöglichkeit vom Schulbesuch verringerte anteilig zu erwartende Betreuungsbedarfe im Hort. Dadurch wurde ein Absinken der Versorgungsquote im Hortbereich verhindert.

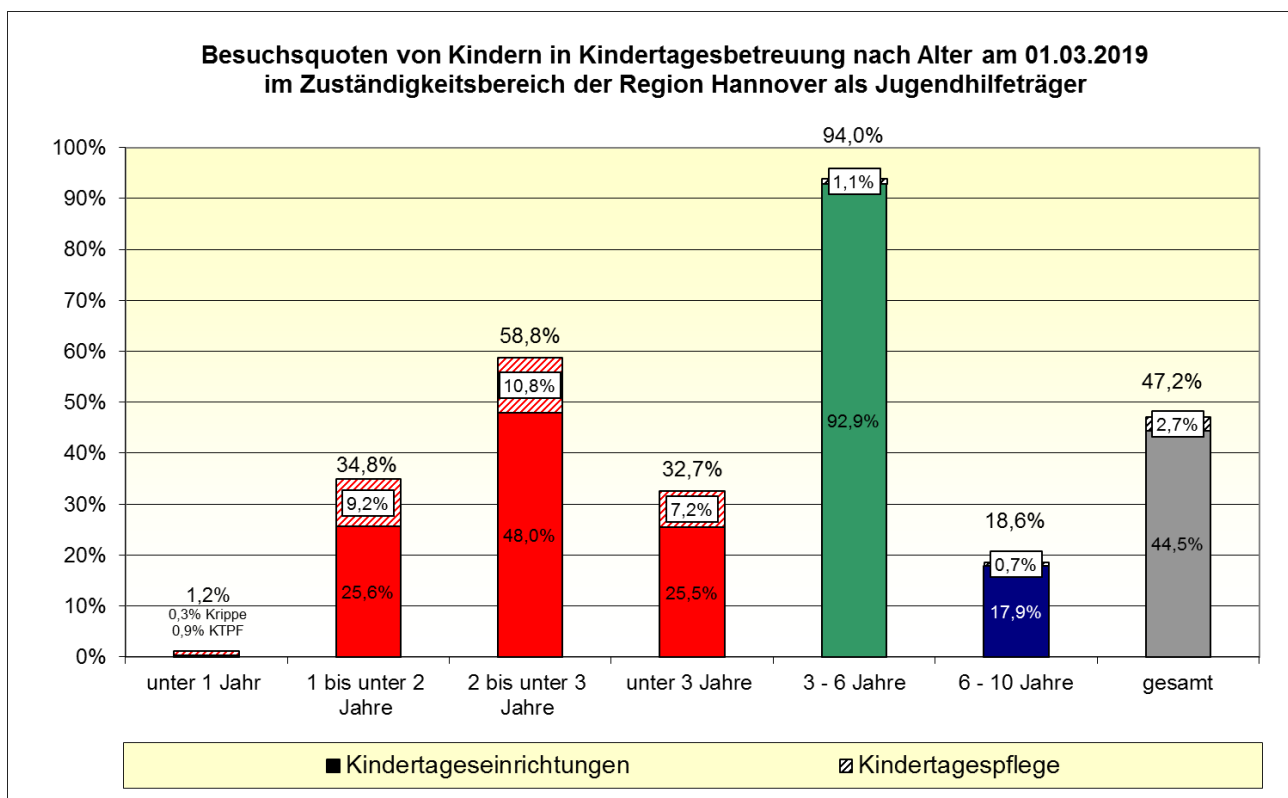
Die Versorgungsquoten variieren sehr stark und bewegen sich am 01.03.2019 zwischen 3,4 % in Gehrden und Seelze und 37,4 % in der Wedemark. Das häufig immer noch auf drei oder vier Nachmittage beschränkte Ganztagsangebot reicht vielerorts nicht aus, um die Betreuungsbedarfe zu decken und verlässlich eine kontinuierliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Die Bedarfe sind in den einzelnen Kommunen z.T. recht unterschiedlich. Während einerseits teilweise bereits Hortplätze in Kindergartenplätze umgewandelt wurden, werden andererseits zusätzliche alternative Angebote in der

Kindertagespflege, durch Hausaufgabenbetreuung oder einen pädagogischen Mittagstisch vorgehalten. Die Hälfte der Kommunen geht davon aus, den Bedarf an Hortbetreuung nicht decken zu können (s. Teil 1, Kapitel 11, Pkt.1b).

Es besteht die Notwendigkeit, die Schulkind-Betreuung dem Ausbau im Krippen- und Kindergartenbereich anzupassen, um eine gute und nahtlose Gesamtversorgungssituation zu schaffen. Mancherorts gibt es bereits gute Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schulträger in dem gemeinsamen Bestreben, verlässliche Betreuungsstrukturen anzubieten.

Seit August 2018 gestattet das Niedersächsische Kultusministerium auf Basis einer gemeinsamen Nutzungsvereinbarung die gemeinsame Nutzung von Schulräumen durch Schule und Hort.

6 Besuchsquoten von Kindern in Kindertagesbetreuung nach Alter

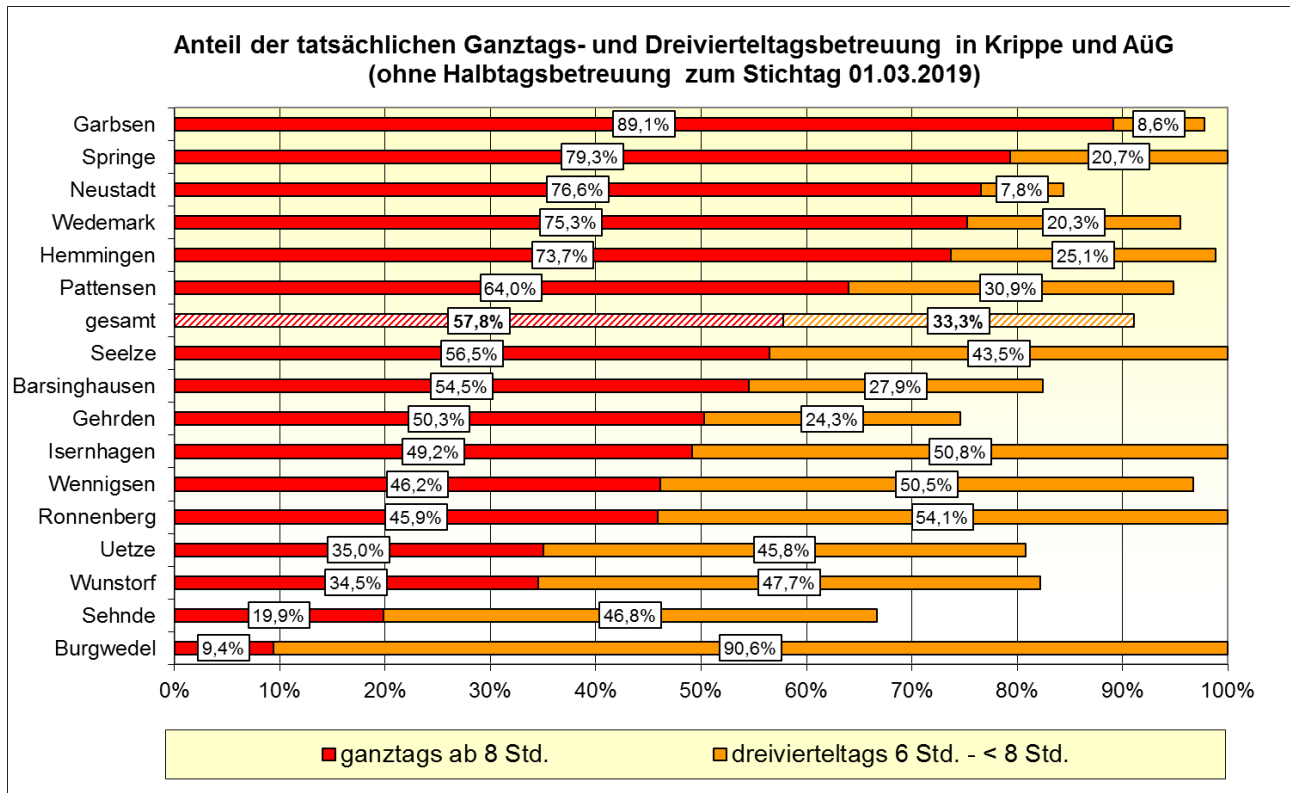


Im Vergleich zu 2017/2018 hat sich die Besuchsquote (belegte Betreuungsplätze) im U3-Bereich von 34,3 % auf 32,7 % reduziert. Neu in diesem Bericht ist die Unterteilung im U3-Bereich auf die Jahrgänge. Der Anteil der betreuten unter einjährigen Kinder (an der jeweiligen Altersgruppe der Bevölkerung) ist sehr gering. Der Anteil dieser Altersgruppe ist in der Kindertagespflege sogar höher als in der Krippe. Ein Grund ist die konzeptionelle Vorgabe vieler Einrichtungen, wonach Kinder (dem Rechtsanspruch folgend) erst ab der Vollendung des ersten Lebensjahres in eine Krippe aufgenommen werden dürfen.

Im Kiga- und Hort-Bereich gab es bezüglich der Besuchsquote kaum eine Veränderung, im Kiga-Bereich lag sie zum Stichtag bei 94,0 % und in der Hortbetreuung bei 18,6 %.

7 Tägliche Betreuungszeiten in Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege

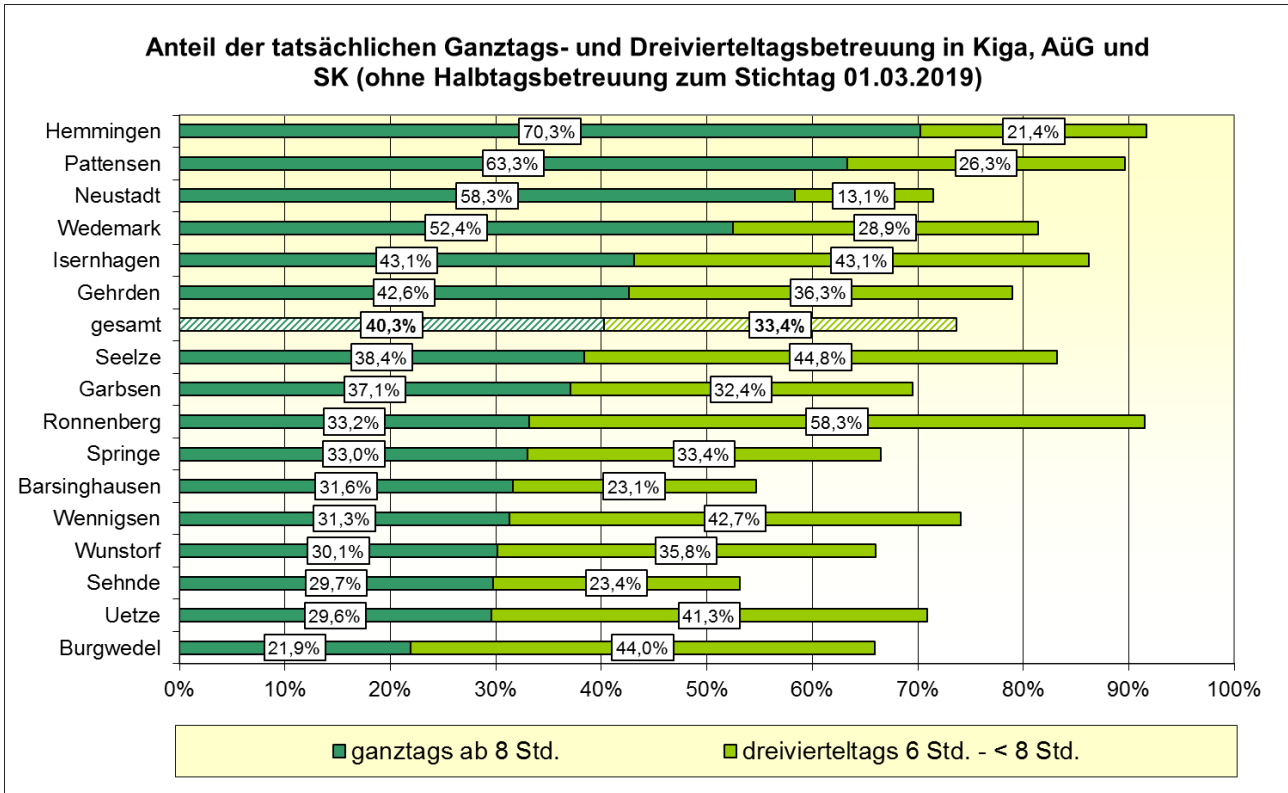
7.1 Krippe



Die Betreuungszeiten der unter Dreijährigen weisen nach wie vor große Unterschiede im Vergleich zu den Betreuungszeiten der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren auf. Von den 3.452 Kindern im Krippenbereich wurden im Durchschnitt 91,1 % der Kinder dreiviertel des Tages (1.149 Kinder / 33,3 %) oder ganztags (1.995 Kinder / 57,8 %) betreut. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Verringerung der Dreivierteltagsbetreuung um 2,5 Prozentpunkte und eine Steigerung in der Ganztagsbetreuung um 1,6 Prozentpunkte zu verzeichnen. Eine vorwiegend vormittags in Anspruch genommene Betreuung für die Dauer von vier bis fünf Stunden wird von 308 Kindern (8,9 %) im Krippenalter genutzt.

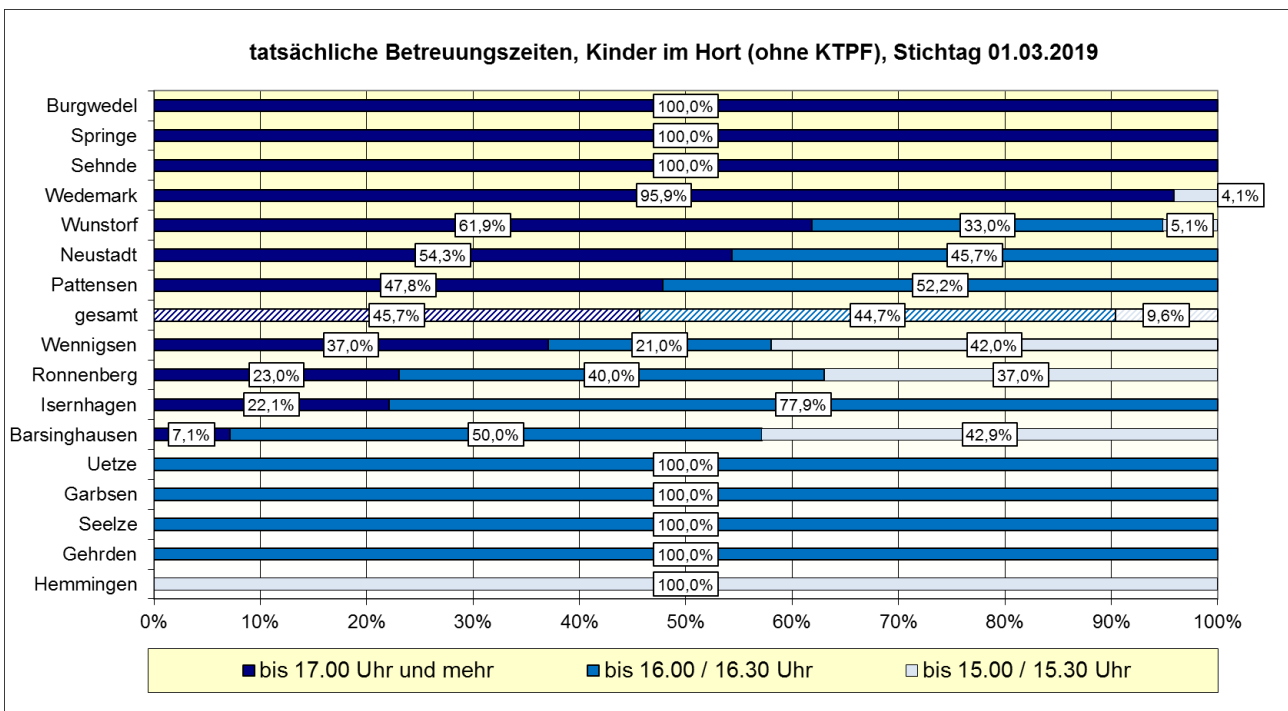
7.2 Kindergarten

Das folgende Diagramm macht deutlich, dass durchschnittlich 73,7 % der Kindergartenkinder zum Stichtag 01.03.2019 ganz- oder dreivierteltags betreut wurden. Der Anteil der Ganztagsbetreuung steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Prozentpunkte auf 40,3 %, auch der Anteil der Kinder, die mindestens sechs Stunden täglich betreut wurden, erhöhte sich geringfügig auf 33,4 %. Damit bleibt die Quote weiterhin unter dem Betreuungsumfang der unter Dreijährigen. Eine Vormittagsbetreuung von vier bis zu fünf Stunden nahmen 26,3 %, und damit gut ein Viertel der drei- bis sechsjährigen Kinder in Anspruch.



7.3 Hort

Von insgesamt 3.071 Kindern werden in der Hortbetreuung 45,7 % bis mindestens 17.00 Uhr betreut. 1.373 der betreuten Kinder (44,7 %) haben bis 16.00 Uhr oder 16.30 Uhr den Hort besucht.



Nach Angabe der Kommunen ist in vielen Einrichtungen eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten zu beobachten, die es den Eltern ermöglicht, ihre Kinder bei Bedarf auch vor bzw. nach der vertraglich vereinbarten und hier dokumentierten Betreuungszeit nach Absprache in der Einrichtung betreuen zu lassen.

7.4 Kindertagespflege

Im Durchschnitt wurden 32,1 % der Kinder in Kindertagespflege weniger als 5 Stunden am Tag betreut. Mit einem Anteil von 32,5 % wurde ein knappes Drittel aller betreuten Kinder zwischen 5 und 7 Stunden betreut. 35,4 % der in Kindertagespflege betreuten Kinder wiesen einen Betreuungsumfang von über 7 Stunden auf, zwölf Kinder wurden mindestens 10 Stunden betreut.

Im Vergleich zur institutionellen Betreuung wird auch in der Kindertagespflege der höchste Anteil der Kinder mehr als 7 Stunden betreut. In der Krippe haben 92 % der Kinder eine Betreuungszeit von 6 bis über 8 Stunden in Anspruch genommen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist in der Kindertagespflege der Betreuungsumfang bis zu 5 Stunden um 7,8 Prozentpunkte und zwischen 5 und 7 Stunden um 4,0 Prozentpunkte gesunken. Der Anstieg der Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden um 3,3 Prozentpunkte liegt immer noch weit unter der Betreuungszeit in der Krippe.

7.5 Betreuung in Ferienzeiten

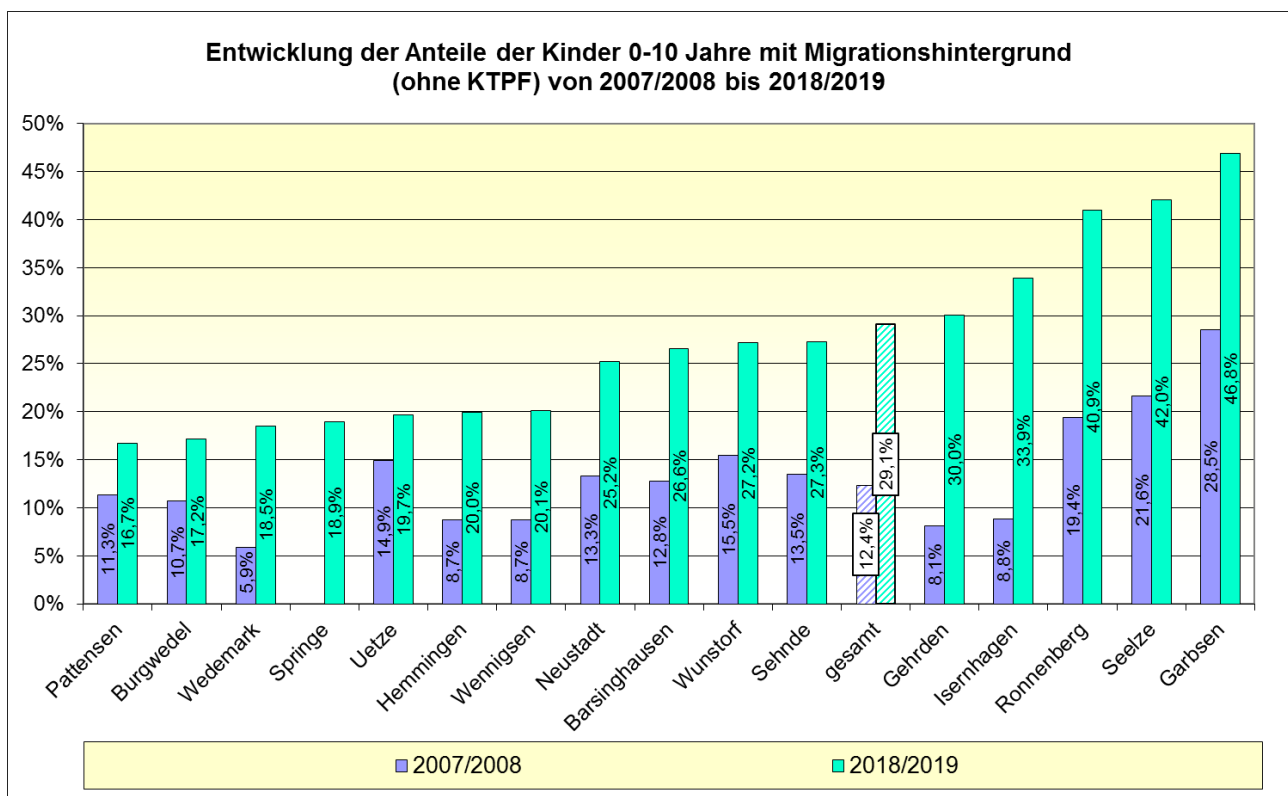
Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind die Betreuungsangebote während der Schulferienzeiten von besonderer Bedeutung. 16 Kindertagesstätten, und damit 5,2 % aller 308 Kindertageseinrichtungen, sind ganzjährig durchgehend geöffnet. Im Vorjahr waren es noch neun Einrichtungen ohne Schließzeiten. 25,6 % (79 Einrichtungen) sind bis zu drei Wochen im Jahr geschlossen. 213 Einrichtungen (69,2 %) haben Schließzeiten von mehr als drei Wochen im Jahr, in 197 Einrichtungen (64,0 %) können Eltern auf Ausweichangebote zurückgreifen.

Die Daten zu den ganztägigen Hortbetreuungszeiten während der Schulferien wurden gesondert erfasst. Von insgesamt 86 Horteinrichtungen bieten 8 eine sechswöchige ganztägige Betreuung in den Sommerferien an (fünf in Burgwedel, und je eine in Gehrden, Neustadt und Wedemark). Insgesamt 74 Einrichtungen bieten eine Sommerferienbetreuung zwischen einer und vier Wochen an. In den Oster- und Herbstferien bieten fast alle Einrichtungen (über 90 %) eine durchgehende Betreuung an. In über 65 % der Horteinrichtungen findet ein Betreuungsangebot von mindestens einer Woche in den Weihnachtsferien statt. Die Hortbetreuung in Ferienzeiten wird in vielen Kommunen einrichtungsübergreifend angeboten.

8 Kinder mit Migrationshintergrund

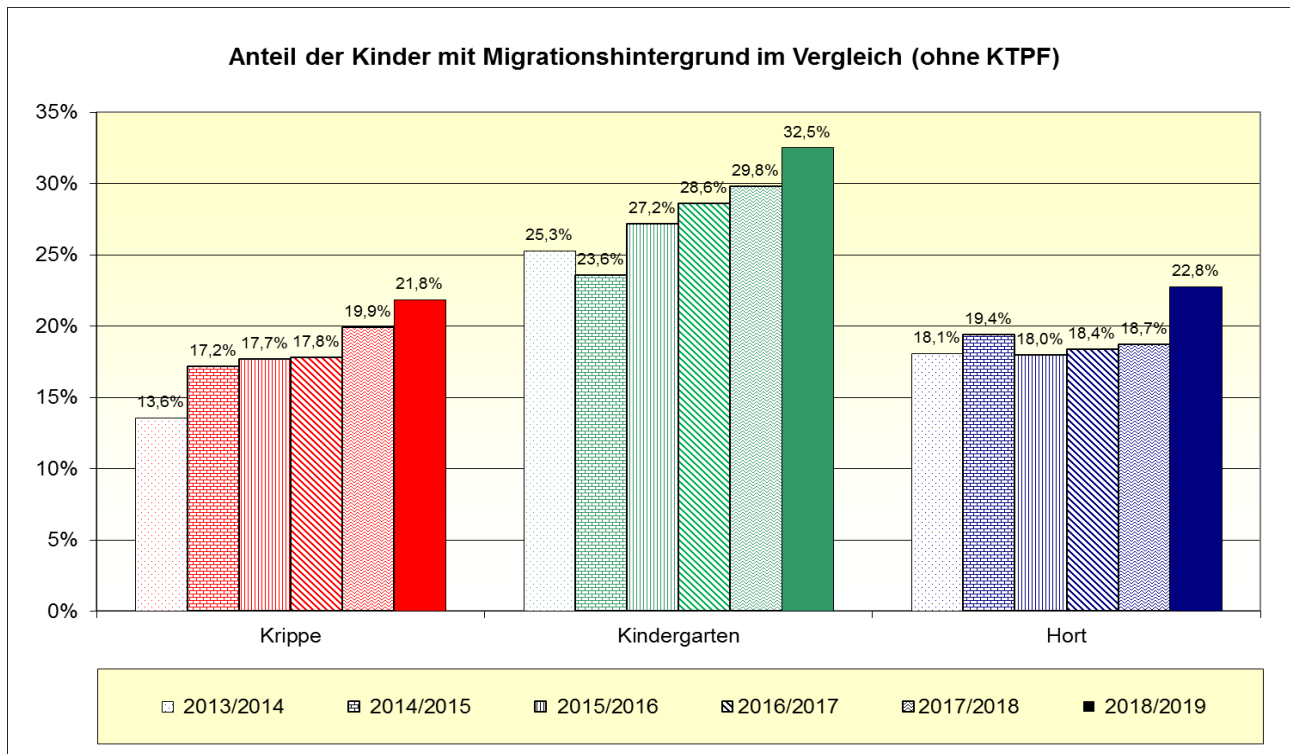
Eine genaue Auswertung der Angaben über die Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen ist nur eingeschränkt möglich. Zwar liegen nunmehr einheitliche Daten zum Migrationshintergrund aus dem Melderegister für alle Kinder vor, doch die Erfassung des Migrationshintergrundes der in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder erfolgt noch immer sehr unterschiedlich. 77,6 % der Einrichtungen erfassen bei der Anmeldung den Migrationshintergrund, bei knapp einem Viertel (22,4 %) der Einrichtungen beruhen die Angaben eher auf persönlichen Einschätzungen. Für die Auswertung wurden sämtliche Angaben berücksichtigt, so dass das Ergebnis nur eine bedingt veritabile zahlenmäßige Aussage sein kann. Ein Migrationshintergrund liegt dann vor, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde und/oder im Haushalt die Muttersprache nicht deutsch ist.

Der durchschnittliche Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (0 – 10 Jahre) in Kindertageseinrichtungen lag mit 5.720 Kindern zum Stichtag 01.03.2019 bei 29,1 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 14 % gesteigert.



Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den einzelnen Betreuungsformen Krippe, Kindergarten und Hort weist nach wie vor Unterschiede auf. Gegenüber 4.251 (32,5 %) Kindern mit Migrationshintergrund im Kindergarten blieben die Quoten mit 770 (21,8 %) betreuten U3-Kindern und 699 (22,8 %) betreuten Hortkindern deutlich darunter.

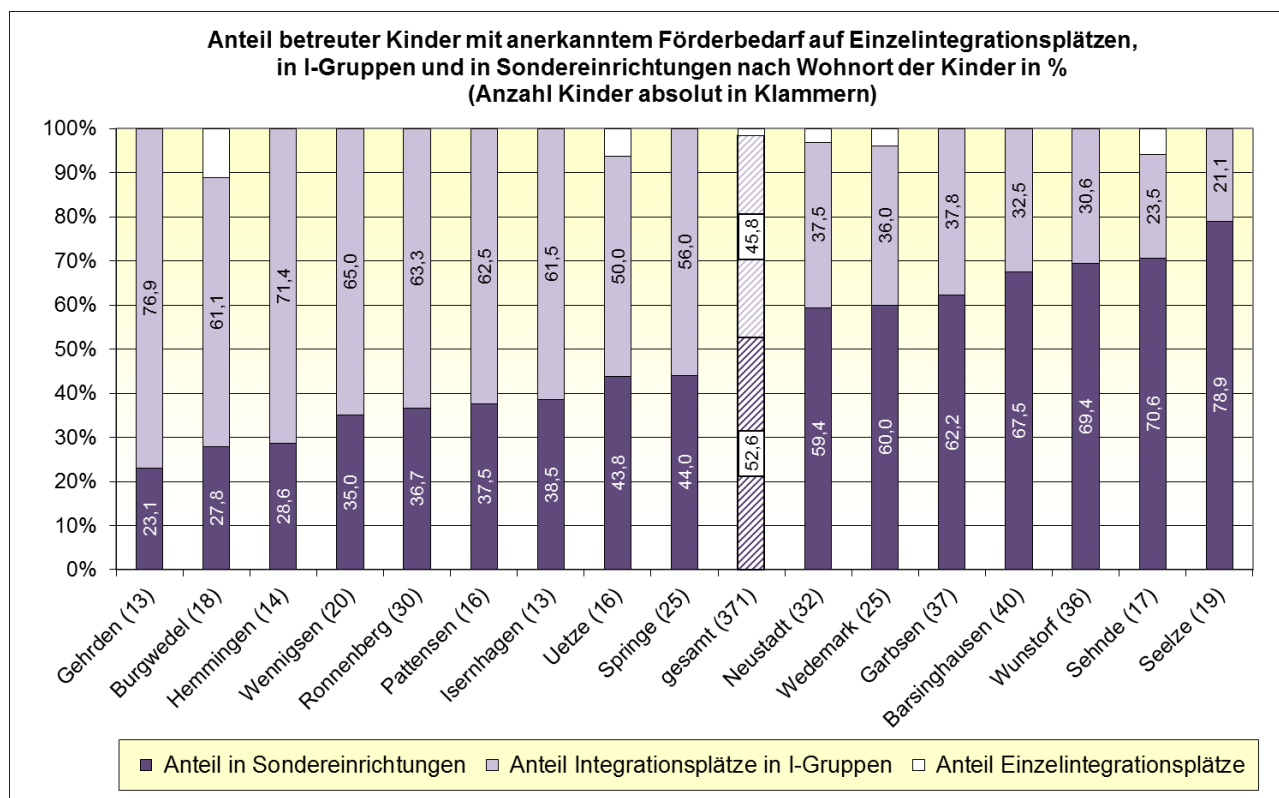
Das folgende Diagramm bildet den Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund im Vergleich zu den Vorjahren ab.



In der Bevölkerung sind die Anteile der Kinder mit Migrationshintergrund⁴ an allen Kindern der jeweiligen Altersgruppen laut Melderegister durchgängig höher: 42,7 % Kinder im Krippenalter, 40,4 % im Kindergartenalter und 38,8 % im Hortalter. Insgesamt lag die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund um 0,7 Prozentpunkte über der des letzten Jahres. Diese Steigerung verteilt sich mit einem Plus von 0,5 Prozentpunkten auf die unter 3-Jährigen, mit 0,7 Prozentpunkten auf die 3-6-Jährigen und mit 0,9 Prozentpunkten auf die Hort-Kinder.

⁴ Der Bevölkerungsanteil ist wie folgt definiert: Zuwanderungshintergrund „nicht deutsch“ oder „deutsch – Einbürgerung“ oder „deutsch – Aussiedler“.

9 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf



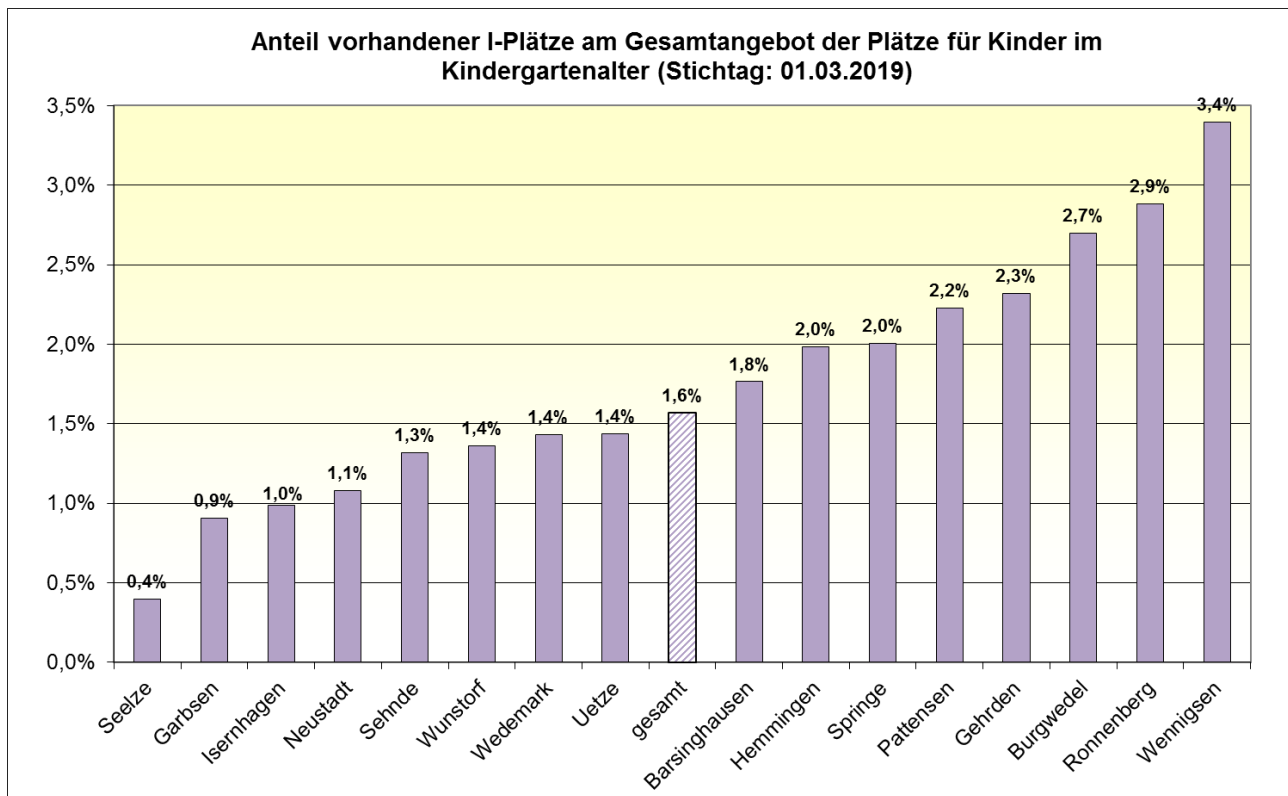
Von insgesamt 371 Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in den 16 regionsangehörigen Kommunen wurden 47,4 %⁵ (176) der Kinder integrativ und 52,6 % (195) in Sondereinrichtungen in und außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Region Hannover als öffentlicher Jugendhilfeträger betreut. Seit dem letzten Jahr hat sich die Anzahl der integrativen Gruppen um 2 Gruppen auf insgesamt 51 Gruppen erhöht. Dementsprechend gab es eine prozentuale Verschiebung der genutzten Betreuungsform zugunsten der integrativen Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

Von insgesamt 308 Kindertageseinrichtungen findet in 44 Einrichtungen eine integrative Betreuung statt.

Zum Erhebungsstichtag wurden sechs Kinder im Krippenalter, 168 Kinder im Kindergartenalter und zwei Kinder im Hortalter integrativ betreut (inkl. 6 Einzelintegrationsplätzen).

⁵ inkl. 6 Plätze (1,6 %) Einzelintegration

Im kommunalen Vergleich zeigt das Angebot an integrativen Plätzen eine breite Streuung:



Eltern von Kindern mit festgestelltem besonderem Förderbedarf und Anspruch auf Eingliederungshilfe können sich für die Betreuung ihrer Kinder in integrativen Kindertageseinrichtungen oder in Sondereinrichtungen entscheiden. Da es zwar einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe, konkret aber nicht auf die Schaffung eines Einzelintegrationsplatzes oder die Errichtung einer integrativen Gruppe gibt, stehen integrative Plätze nicht immer wohnortnah zur Verfügung. Ein weiterer Ausbau integrativer wohnortnaher Betreuungsmöglichkeiten wäre wünschenswert. Ebenso wäre die zusätzliche Schaffung/Entwicklung inklusiver Betreuungsmöglichkeiten sinnvoll, da die Rückmeldungen aus der Praxis einen steigenden Bedarf an Kindern mit höheren Förderbedarfen unterhalb der Voraussetzungen zur Gewährung von Eingliederungshilfe melden.

10 Gesamtauswertung der 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger (absolute Zahlen)

10.1 Bevölkerungsstand

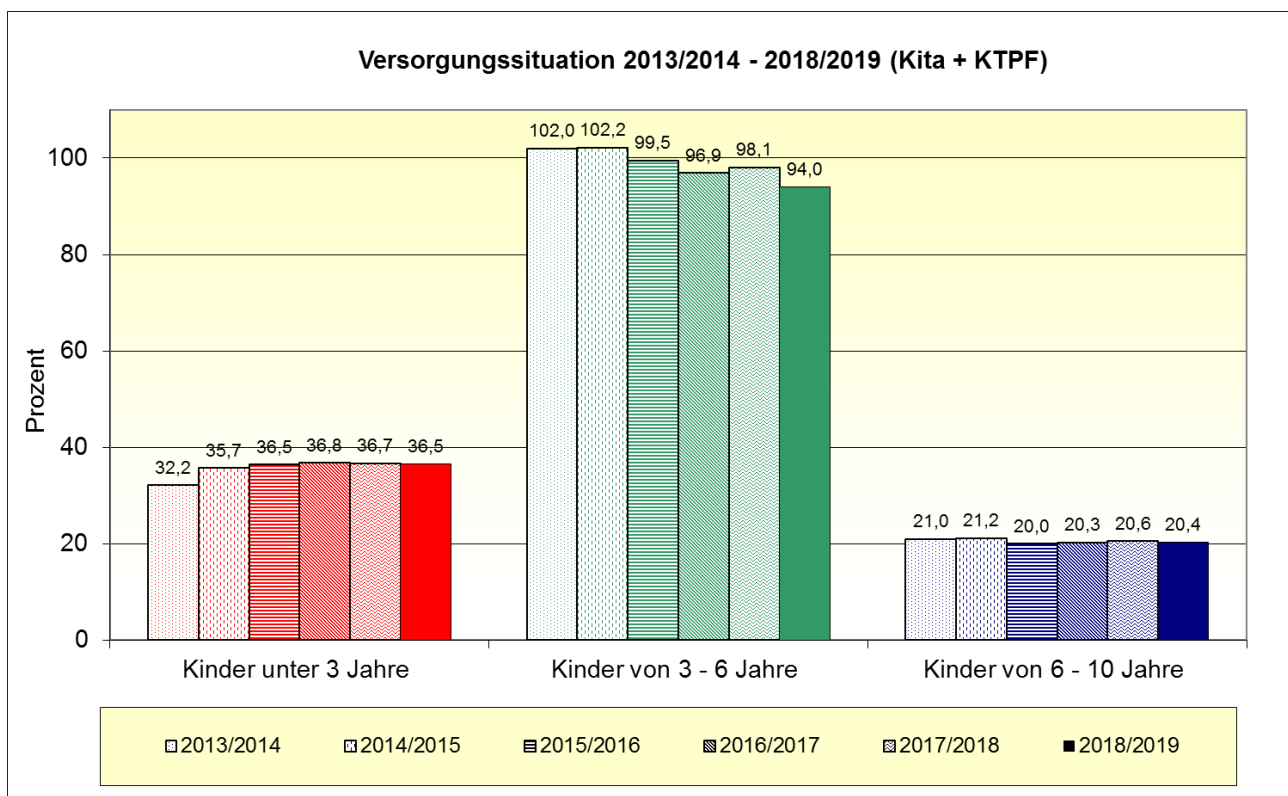
Die Angaben beziehen sich auf die Kinderzahl mit Hauptwohnsitz am 31.12.2018.

	0 - < 3 Jahre	3 - 6 Jahre*	6 - 10 Jahre*	gesamt
Absolut	12.728	14.390	17.139	44.257
Prozent	28,8%	32,5%	38,7%	100,0%

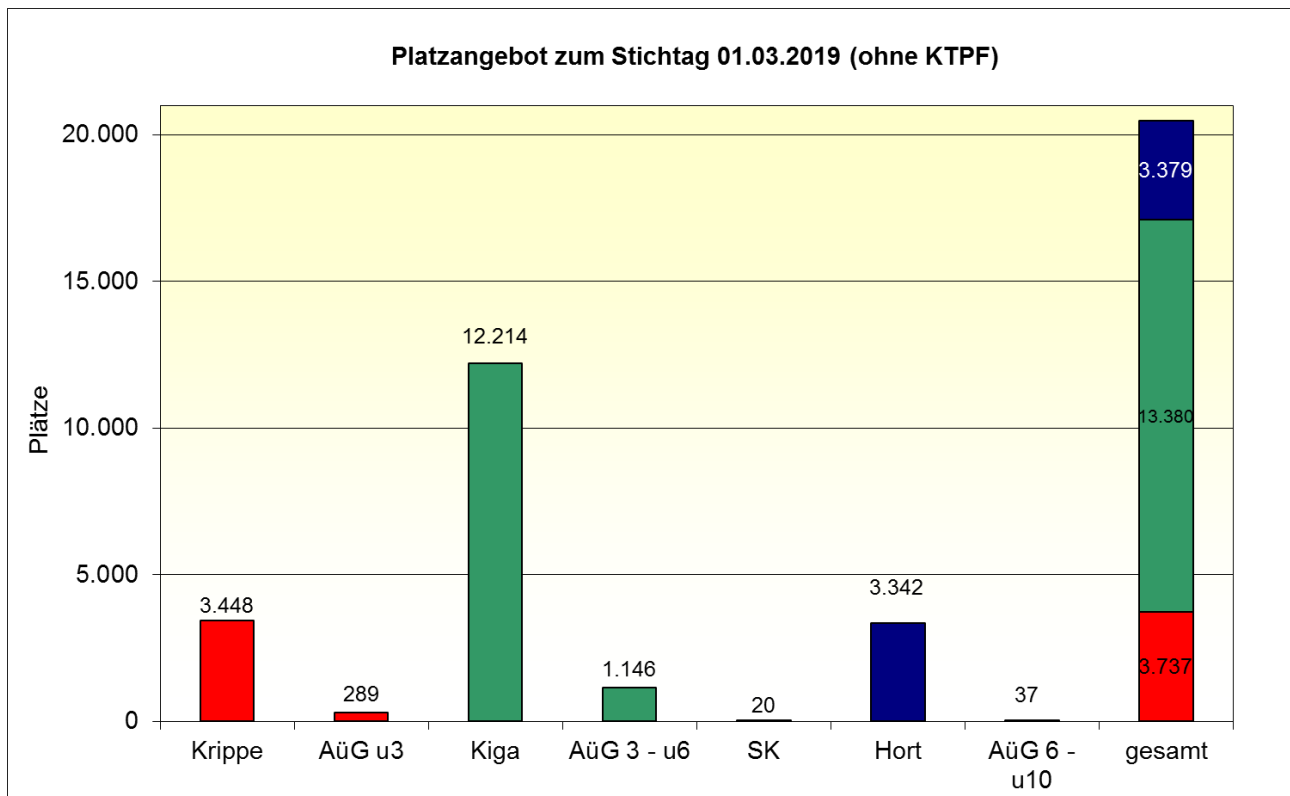
Quelle: Region Hannover, Team Statistik

* Der Jahrgang der 6-Jährigen zum 31.12.2018 wird zu 1/4 den 3-6-Jährigen und zu 2/4 den 6-10-Jährigen zugerechnet. Das verbleibende 1/4 geht zu 60 % in die 3-6-jährigen und zu 40 % in die 6-10-Jährigen ein (Kann-Kinder/ Flexi-Kinder). Der Jahrgang der 10-Jährigen ist mit 50% an die 6 - 10-Jährigen geteilt worden.

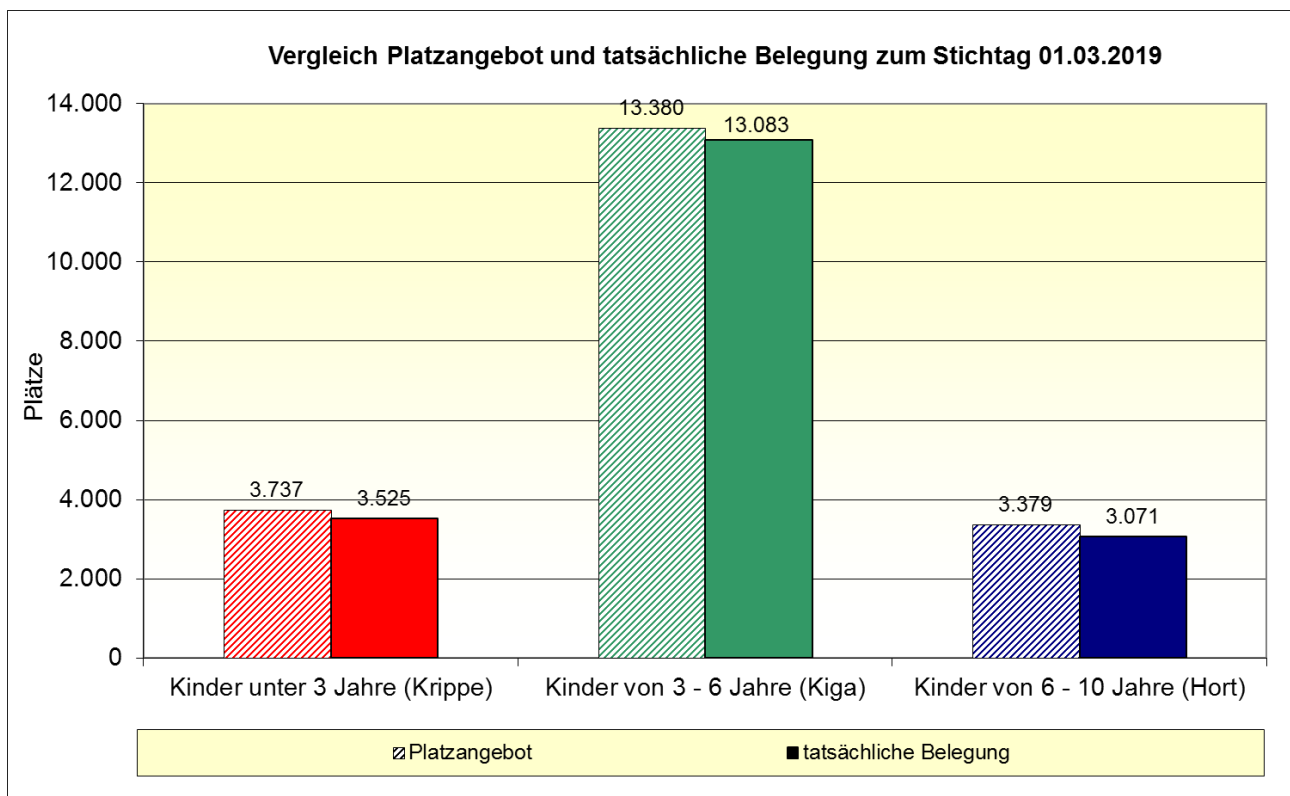
10.2 Versorgungssituation 2013/2014 – 2018/2019 (Kita + KTFP)



10.3 Platzangebot (ohne KTFP)



10.4 Vergleich Platzangebot und tatsächliche Belegung



10.5 Betreuungsumfang der genehmigten Plätze (ohne KTFP)

Krippe										
Anzahl der Krippengruppen:		234								
Anzahl der Krippenplätze (gesamt):		3.448								
		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	weniger als 4 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut		31	120			360	594	938	1.405	3.448
Prozent		0,9%	3,5%			10,4%	17,2%	27,2%	40,7%	100,0%

Kindergarten										
Anzahl der Kiga-Gruppen:		527								
Anzahl der Kiga-Plätze (gesamt):		12.214								
		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	weniger als 4 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut		869	1.752	115	143	2.034	1.963	1.883	3.455	12.214
Prozent		7,1%	14,3%	0,9%	1,2%	16,7%	16,1%	15,4%	28,3%	100,0%

Altersübergreifende Gruppen										
Anzahl der AÜG-Gruppen:		74								
Anzahl der AÜG-Plätze (gesamt):		1.472								
		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	weniger als 4 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut		40	179	80		284	340	156	393	1.472
Prozent		2,7%	12,2%	5,4%		19,3%	23,1%	10,6%	26,7%	100,0%

Spielkreis mit Rechtsanspruch										
Anzahl der SK-Gruppen:		1								
Anzahl der SK-Plätze (gesamt):		20								
		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	weniger als 4 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut		10	10							20
Prozent		50,0%	50,0%							100,0%

Hort									
Anzahl der Hortgruppen:		182							
Anzahl der Hortplätze (gesamt):		3.342							
	bis 15:00 Uhr	bis 15:30 Uhr	bis 16:00 Uhr	bis 16:30 Uhr	bis 17:00 Uhr	bis 17:30 Uhr	18:00 Uhr und mehr	Früh-dienst	gesamt
Absolut	258	38	839	413	1.746	20	28	278	3.342
Prozent	7,7%	1,1%	25,1%	12,4%	52,2%	0,6%	0,8%	8,3%	100,0%

10.6 Betreuungsumfang der tatsächlich belegten Plätze (ohne KTFP)

Kinder unter 3 Jahre in Krippe, AüG und SK										
		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	zugesagte Plätze	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut	73	103	182	2	21	495	654	1.013	982	3.525
Prozent	2,1%	2,9%	5,2%	0,1%	0,6%	14,0%	18,6%	28,7%	27,9%	100,0%

Kinder ab 3 Jahre im Kiga, AüG und SK										
		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	zugesagte Plätze	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut	89	780	2.317	159	171	2.206	2.130	2.374	2.857	13.083
Prozent	0,7%	6,0%	17,7%	1,2%	1,3%	16,9%	16,3%	18,1%	21,8%	100,0%

Kinder ab 6 Jahre im Hort und AüG									
	bis 15:00 Uhr	bis 15:30 Uhr	bis 16:00 Uhr	bis 16:30 Uhr	bis 17:00 Uhr	bis 17:30 Uhr	18:00 Uhr und mehr	gesamt	Frühdienst
Absolut	259	36	917	456	1.393	8	2	3.071	178
Prozent	8,4%	1,2%	29,9%	14,8%	45,4%	0,3%	0,1%	100,0%	5,8%

10.7 Schließzeiten der Einrichtungen in den Ferien

ohne Schließzeiten	Schließzeiten bis zu drei Wochen im Jahr	Schließzeiten mehr als 3 Wochen im Jahr	Ausweichangebote	
			ja	nein
16	79	213	197	111

10.8 Integrationsplätze (in Kindertageseinrichtungen)

Anzahl der integrativen Gruppen:	51
Anzahl der Einzelintegrationsplätze:	6
tatsächlich belegte Integrationsplätze zum Stichtag 01.03.2019	
belegte Plätze durch Kinder unter 3 Jahre	belegte Plätze durch Kinder im Kindergartenalter
6	168
belegte Plätze durch Hortkinder	
2	

10.9 Migrationshintergrund (in Kindertageseinrichtungen)

	belegte Plätze durch Kinder unter 3 Jahre	belegte Plätze durch Kinder im Kiga-Alter	belegte Plätze durch Hortkinder	gesamt
ohne Mig. (Absolut)	2.755	8.832	2.372	13.959
mit Mig. (Absolut)	770	4.251	699	5.720
gesamt (Absolut)	3.525	13.083	3.071	19.679
ohne Mig. (Prozent)	78,2%	67,5%	77,2%	70,9%
mit Mig. (Prozent)	21,8%	32,5%	22,8%	29,1%
gesamt (Prozent)	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

10.10 Kindertagespflege

tatsächlich belegte Plätze zum Stichtag 01.03.2019 (nur U3-Plätze)				
	unter 1 Jahr	1 - unter 2 Jahre	2 - unter 3 Jahre	gesamt (U3-Kinder)
Absolut	34	403	475	912
Prozent	3,7%	44,2%	52,1%	100,0%

tatsächlich belegte Plätze zum Stichtag 01.03.2019 (alle Plätze)				
	Kinder unter 3 Jahre	Kinder von 3 - unter 6 Jahre	Kinder von 6 - unter 14 Jahre	gesamt
Absolut	912	153	114	1179
Prozent	77,4%	13,0%	9,7%	100,0%

Betreuungsumfang (durchschnittliche Betreuungszeit bei einer 5-Tage-Woche)				
	bis zu 5 Std.	5 - < 7 Std.	7 - < 10 Std.	ab 10 Std.
Absolut	379	383	405	12
Prozent	32,1%	32,5%	34,4%	1,0%

Parallel bestehende Betreuungsformen								
	Kinder unter 3 Jahre		Kinder von 3 - unter 6 Jahre		Kinder von 6 - unter 14 Jahre		gesamt	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Kindertagesbetreuung*	1	0,1%	43	3,6%	6	0,5%	50	4,2%
weiteres TPF-Verhältnis	4	0,3%	2	0,2%	4	0,3%	10	0,8%
Ganztagschule					26	2,2%	26	2,2%

* z.B. in Krippe, Kindergarten, Hort oder altersübergreifende Gruppe, verlässliche Grundschule

10.11 Planungszahlen

Betreuungsform	neue Plätze bis Ende Kiga-Jahr 2018/2019		neue Plätze bis Ende Kiga-Jahr 2019/2020		neue Plätze bis Ende Kiga-Jahr 2020/2021	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Krippe (Kinder von 0 - unter 3 Jahre)	62	0,5%	446	3,5%	203	1,6%
Kindergarten (Kinder von 3 - 6 Jahre)	55	0,4%	897	6,2%	389	0,0%
Hort (Kinder von 6 - 10 Jahre)	103	0,6%	73	0,4%	40	0,2%
Kindertagespflege (Kinder von 0 - unter 3 Jahre)	5	0,0%	53	0,4%	33	0,3%
Kindertagespflege (Kinder von 3 - 6 Jahre)						
Kindertagespflege (Kinder von 6 - 10 Jahre)	3	0,0%	3	0,0%	3	0,0%
gesamt	228	1,5%	1472	10,6%	668	2,1%

11 Gesamtauswertung der Selbsteinschätzungsbögen der 16 Kommunen

Die nachfolgenden Punkte 1- 5 sind eine Zusammenfassung der Selbsteinschätzungsbögen aller 16 Städte und Gemeinden.

1. a. Einschätzung zum tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kita-Jahr 2019/2020:

Alter	Anzahl
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (Krippe + KTPF)	1.219
Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (Kindergarten + KTPF)	1.402
Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (Hort + KTPF)	249

1. b. Anzahl der Kommunen, in denen nach eigener Einschätzung der Bedarf voraussichtlich gedeckt bzw. nicht gedeckt werden kann.

Krippe		Kiga		Hort	
ja	nein	ja	nein	ja	nein
3 (19%)	13 (81%)	4 (25%)	12 (75%)	8 (50%)	8 (50%)

1. c. Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.07.2018 und 30.09.2018 sechs Jahre alt wurden und für ein weiteres Jahr einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung aufgrund der seit 2018 möglichen Rückstellung vom Schulbesuch bis zum 01.05. benötigten:

Alter	Anzahl
6-jährige Kindergartenkinder	318

1. d. Anzahl der konkreten Anfragen nach einem Betreuungsplatz (Anträge, Anmeldungen und konkrete mündlich vorgetragene Platzwünsche), die im laufenden Kiga-Jahr (2018/2019) in institutionellen Einrichtungen nicht berücksichtigt werden konnten:

Alter	Anzahl
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (Krippe)	757
Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (Kindergarten)	755
Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (Hort)	141

1.e. Anzahl der Kinder, die aufgrund fehlender Betreuungsplätze in Kindertagesstätten in der Kindertagespflege betreut (=ersetzende KTPF) wurden:

Alter	Anzahl
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	278
Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren	90
Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren	25

1. f. Gründe/Ursachen, wenn Bedarfe voraussichtlich nicht gedeckt werden können:

- unvorhersehbare Bevölkerungsentwicklung (Geburtenanstieg, demographischer Wandel)
- steigende Nachfrage u.a. durch Neubaugebiete und Wanderbewegung (Zuzüge, Generationswechsel)
- Bauverzögerungen
- Planungsvorhaben konnten, nicht wie angedacht, umgesetzt werden
- immer mehr Eltern machen vom Rechtsanspruch Gebrauch
- Gebührenbefreiung für Kindergartenkinder
- „Rückstau“ in den Krippen wegen der so genannten Flexi-Kinder (Optionsmöglichkeit der Rückstellung)
- Familien lehnen u.U. angebotene Betreuungsplätze ab, weil ihnen die Anfahrtswege zu weit sind
- Überhänge aus dem letzten Kiga-Jahr
- im Hortbereich: steigende Kinderzahlen und Nachfrage, stockender Ausbau von Ganztagschulen

1. g. Maßnahmen, um mögliche Fehlbedarfe decken zu können:

- Schaffung neuer Betreuungsplätze in Kindertagesstätten durch Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- Schaffung neuer Betreuungsplätze in Großtagespflegestellen
- Interimslösungen
- mobile Bauten
- Inbetriebnahme eines Waldkindergartens
- im Hortbereich: Doppelnutzung von Räumen der Grundschule

2. Anzahl der Kinder in den Kommunen, die einen Betreuungsplatz außerhalb der Wohnortkommune in Anspruch genommen haben:

Alter	Anzahl der Kinder in ...		
	... Einrichtungen in freier oder kommunaler Trägerschaft	... Betriebskindertagesstätten	... KTPF
0 bis unter 3 Jahre (Krippe + KTPF)	90	72	101
3 bis 6 Jahre (Kindergarten + KTPF)	198	72	21
6 bis 10 Jahre (Hort + KTPF)	29	1	8

3. Anzahl der Kinder aus anderen Kommunen, die einen Betreuungsplatz in der Einrichtungskommune in Anspruch genommen haben:

Alter	Anzahl der Kinder in ...	
	... Einrichtungen	... KTPF
0 bis unter 3 Jahre (Krippe + KTPF)	45	90
3 bis 6 Jahre (Kindergarten + KTPF)	130	1
6 bis 10 Jahre (Hort + KTPF)	9	0

4. Betriebskitas:

In vier von 16 Kommunen gibt es fünf Betriebskindertagesstätten (1x Burgwedel, 1x Gehrden, 1x Wedemark und 2x Wunstorf). Insgesamt **130** Kinder wurden aus den jeweiligen Kommunen zum Stichtag 01.03.2019 in den Betriebskitas betreut.

5. Planungen der Kommunen im Bereich der Kindertagespflege:

	ja	nein
Es besteht ein weiterer Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen in der KTPF:	15	1
Es werden noch weitere TPP akquiriert:	16	0

Freie Plätze in der Kindertagespflege:

U3 – Kinder (Krippenalter)	3 – 6 Jahre (Kindergartenalter)	6 – 10 Jahre (Hortalter)
~ 47*	~ 22*	~ 10*

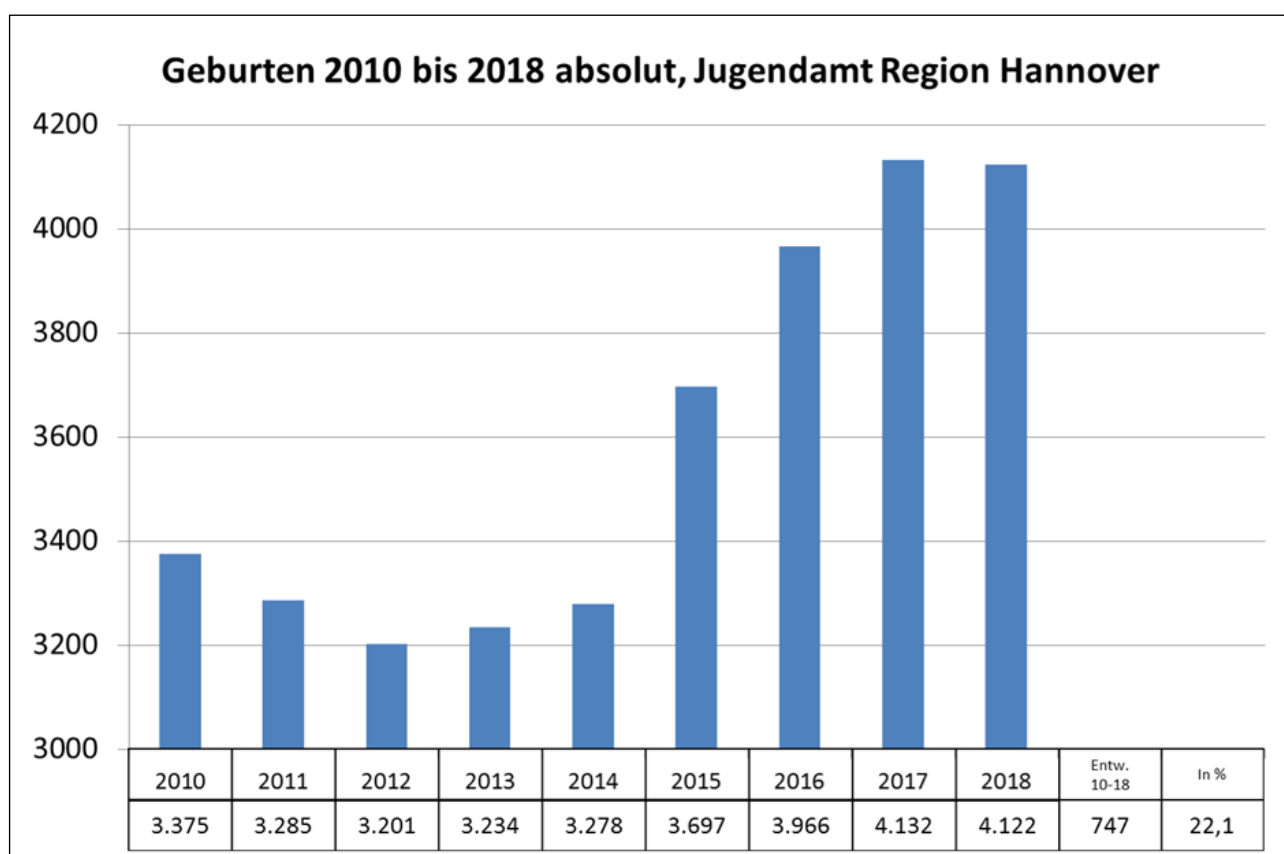
* Eine genaue Erfassung freier Betreuungsplätze pro Jahrgang ist nur bedingt möglich, weil eine Tagespflegerlaubnis nicht an eine Altersgruppe gebunden ist. Zudem wurden einige „freie Plätze“ für Vertretungsplätze vorgehalten.

12 Bevölkerungsentwicklung und Prognose

Ab dem aktuellen Kindergartenjahr 2018/2019 kommt das im letzten Themenfeldbericht erwähnte neue Prognose-Instrument zum Tragen, welches den Umlandkommunen nicht nur Daten anhand der Geburten- und Bevölkerungsentwicklung bereitstellt, sondern auch Wanderungsbewegungen berücksichtigt. Darunter ist ein errechneter Durchschnittswert aus Zu- und Fortzügen der letzten Jahre pro Kommune zu verstehen. Dabei werden wie in den folgenden Unterpunkten des Kapitels 12 nur die Umlandkommunen der Region Hannover ohne ein eigenes Jugendamt betrachtet.

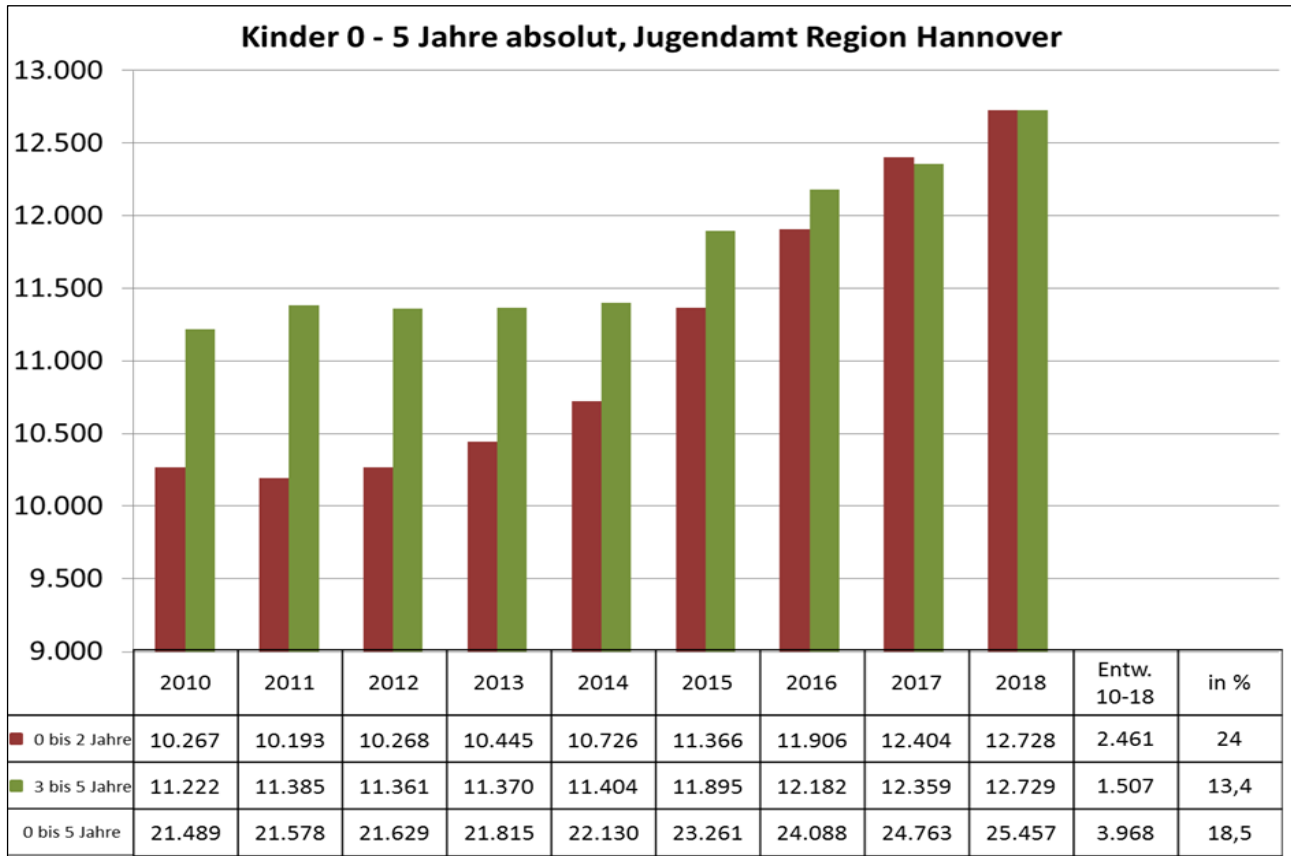
12.1 Bevölkerungsentwicklung der 0 bis 5-Jährigen

Der starke Anstieg der Geburtenrate, welcher in 2015 schlagartig begann und sich bis 2017 fortsetzte, kommt 2018 zu einem relativen Stillstand auf einem konstant hohen Niveau. Somit gehen die Geburten 2018 zwar um zehn Kinder zurück, liegen aber im Vergleich mit dem Jahr 2010 um 22,1 % und um total 747 Neugeborene signifikant höher als in der Vergangenheit.



Quelle: Region Hannover, Team Steuerungsunterstützung und Statistik, Aufbereitung Team Tagesbetreuung für Kinder

Die seit 2015 deutliche Zunahme an Geburten hat eine direkte Auswirkung auf die Gesamtzahl an Kindern und demzufolge auf die benötigten Platzzahlen in der Kindertagesbetreuung.



Quelle: Region Hannover, Team Steuerungsunterstützung und Statistik, Aufbereitung Team Tagesbetreuung für Kinder

Nach einem Geburtenabfall von 2010 auf 2011 stieg seit 2011 die Zahl der Neugeborenen stetig an und erfuhr ab dem Jahr 2015 einen starken Ausschlag nach oben, welcher sich in den folgenden Jahren mit schwächer werdender Tendenz fortsetzte. Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Kinder in diesem Alterssegment zwischen 2010 und 2018 um 24 %, während sich die Altersgruppe der 3- bis 5-jährigen Kinder in demselben Zeitraum „nur“ um 13,4 % erhöhte. Auch hier ist im Jahr 2015 ein sprunghafter Anstieg zu verzeichnen. Zusammenfassend ist seit 2015 zu erkennen, dass sowohl in der Zielgruppe der Krippen- als auch in der Zielgruppe der Kindergartenkinder eine stetige Zunahme (seit 2010 um 18,5 %) stattgefunden hat und somit die Herausforderung steigt, eine am Rechtsanspruch gemessene Anzahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen.

12.2 Bevölkerungsvorausrechnung 2019 bis 2021

Die Bevölkerungsvorausrechnung basiert wie im letzten Themenfeldbericht auf einem Verfahren des Teams Steuerungsunterstützung und Statistik der Region Hannover, das detailliert in der Statistischen Kurzinformation 3/2019 der Region Hannover erläutert wird. Ausgangspunkt der Berechnung sind die Bevölkerungsstände zum 31.12. des Vorjahres. Anhand deren Fortschreibung für das Erhebungsjahr lässt sich die Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bestimmen. Beispielsweise wird das 2-Jährige Kind im Erhebungsjahr im Betrachtungsjahr zu den 3-Jährigen gezählt. Hinzu

werden die durchschnittlichen Wanderungsbewegungen der Bevölkerung in den letzten Jahren miteingerechnet. Todesfälle bei Kleinkindern werden nicht berücksichtigt, da diese keine signifikante Zahl aufweisen und automatisch in die Bestandsdaten des Folgejahres einfließen. Des Weiteren wird anhand der Geburten der letzten drei Jahre (2016-2018) pro Kommune ein Mittelwert gebildet, der für die einzelnen Kommunen jährlich zur Errechnung der Kinderanzahl der unter 1-Jährigen genutzt und konstant fortgeschrieben wird.

Eine weitere Besonderheit ergibt sich bei der Berechnung der 6-Jährigen durch die 2018 eingeführte Rückstellungsmöglichkeit der sogenannten Kann-Kinder. Bei diesen Kindern, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09. Geburtstag haben (1/4 des Jahrgangs der 6-Jährigen), können die Eltern entscheiden, ob die Kinder im Kindergarten verbleiben oder eingeschult werden. Da es über das Entscheidungsverhalten der Eltern noch keine signifikante Datenerhebung gibt, stützt sich die Berechnung ersatzweise auf Daten der Sozialpädiatrie. Demnach wurde für das Schuljahr 2018/19 bei 40 % der potentiellen Kann-Kinder auf eine erneute Prüfung der Schulfähigkeit verzichtet. Abgeleitet von diesen Daten wird davon ausgegangen, dass somit 40 % der Kann-Kinder direkt in die Schule wechselten, während im Umkehrschluss 60 % weiterhin den Kindergarten besuchen. Folglich wird dieses 1/4 des Jahrgangs der 6-Jährigen zu 60 % den Kindergartenkindern zugerechnet. Weiterhin werden 2/4 der 6-Jährigen im Betrachtungsjahr der Grundschule zugeschrieben, da diese zwischen dem 01.01. und dem 30.06. geboren wurden und somit schulpflichtig sind. Dahingegen wird das verbleibende 1/4 des Jahrganges, der nach dem 01.10. geboren wurde, dem Kindergarten zugerechnet.

Alter des Kindes am 31.12. des Vorjahres	Alter des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Rechtsanspruch des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Anteil der Zuordnung des Ausgangsjahres
-	0	Krippe (1. Jahr)	100 %
0	1	Krippe (2. Jahr)	100 %
1	2	Krippe (3. Jahr)	100 %
2	3	Kindergarten (1. Jahr)	100 %
3	4	Kindergarten (2. Jahr)	100 %
4	5	Kindergarten (3. Jahr)	100 %
5	6	Kindergarten (4. Jahr)	25 %
		Schule (1. Klasse)	50 %
		Kindergarten (Kann-Kinder)	15 %
		Schule (Kann-Kinder)	10 %

Quelle: Region Hannover, Team Steuerungsunterstützung und Statistik (Kinder im Vorschulalter: Bevölkerungsvorausberechnung 2019-2021, Statistische Kurzinformation 3/2019, S.2), Aufbereitung Team Tagesbetreuung für Kinder

12.3 Entwicklung der Versorgungsquoten bis zum Kiga-Jahr 2020/21

Aus der Bevölkerungsvorausrechnung lässt sich zusammen mit den festgestellten Betreuungsplätzen zuzüglich der geplanten Plätze eine Versorgungsquote errechnen, anhand derer Erkenntnisse darüber abgeleitet werden können, ob sich tendenziell die bereitgestellten Plätze pro Kommune weiter auf dem selben Niveau bewegen oder sich verändern. Somit können diese Quoten als Instrument für eine Planung und Steuerung genutzt werden.

Kinder im Krippenalter

Anzahl und Prognose Kinder 0-2 Jahre, Betreuungsplätze und Versorgungsquote												
	Kinder 0-2 Jahre zum 31.12.				Plätze Krippe (u. KTFP)				Versorgungsquote 0-2-Jährige			
	Ist	Prognose Szenario			01.03.	Ende Kindergartenjahr			01.03.	Ende Kindergartenjahr		
	2018	2019	2020	2021	2019	2018/19	2019/20	2020/21	2019	2018/19	2019/20	2020/21
Barsinghausen	915	922	915	909	293	293	308	308	32,0	32,0	33,4	33,7
Burgwedel	509	522	522	531	210	210	210	210	41,3	41,3	40,3	40,2
Garbsen	1.740	1.732	1.732	1.768	507	507	537	554	29,1	29,1	31,0	32,0
Gehrden	432	440	439	455	208	208	223	238	48,1	48,1	50,7	54,3
Hemmingen	512	510	520	525	206	236	251	251	40,2	46,1	49,2	48,3
Isernhagen	723	731	705	697	354	359	409	414	49,0	49,7	55,9	58,8
Neustadt	1.227	1.220	1.216	1.228	477	494	575	575	38,9	40,3	47,1	47,3
Pattensen	446	439	438	432	179	194	194	194	40,1	43,5	44,2	44,2
Ronnenberg	730	729	709	723	245	245	302	322	33,6	33,6	41,4	45,4
Seelze	1.163	1.168	1.161	1.188	324	324	354	354	27,9	27,9	30,3	30,5
Sehnde	627	632	629	606	256	256	266	281	40,8	40,8	42,1	44,7
Springe	799	817	797	797	238	238	264	324	29,8	29,8	32,3	40,7
Uetze	551	569	562	571	209	209	235	250	37,9	37,9	41,3	44,5
Wedemark	810	806	811	797	377	377	433	468	46,5	46,5	53,7	57,7
Wennigsen	369	364	359	363	129	129	159	169	35,0	35,0	43,7	47,0
Wunstorf	1.175	1.179	1.181	1.216	437	437	495	539	37,2	37,2	42,0	45,6
gesamt	12.728	12.779	12.696	12.808	4.649	4.716	5.215	5.451	36,5	37,1	40,8	42,9

Quelle: Team Steuerungsunterstützung und Statistik, Team Tagesbetreuung für Kinder

Obwohl die Anzahl der 0-2-Jährigen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover im Jahr 2020 kurzzeitig zurückgeht, liegt die generelle Tendenz bis 2021 in einem leichten Anstieg der Kinder. So erhöht sich die Zahl dieser von 2018 bis 2021 um erwartungsweise 80, was einer prozentualen Steigerung von 0,63 % entspricht. Dahingegen geht der Platzausbau im Bereich U3 durch die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen und einen erwarteten Anstieg in dem Abschluss von Verträgen in der Kindertagespflege deutlich voran, so dass zwischen 2019 und dem Ende des Kitajahres 2020/21 mit einem Platzanstieg von 802 gerechnet wird. Damit erhöht sich das Platzangebot um 17,25 %. Dementsprechend verbessert sich auch die Versorgungsquote im Bereich der Krippe um signifikante 6,4 Pro-

zentpunkte von 36,5 % am 01.03.2019 auf 42,9 % am Ende des Kitajahres 2020/21. Trotz einer prognostizierten Verbesserung der Versorgungsquote sollten weiterhin mehr Betreuungsplätze geschaffen werden, um dem ständig steigenden Nachfrageverhalten gerecht zu werden.

Kinder im Kindergartenalter

Anzahl und Prognose Kinder 3-6 Jahre¹, Betreuungsplätze und Versorgungsquote												
	Kinder 3-6 Jahre zum 31.12.				Plätze Kindergarten (u. KTPF)				Versorgungsquote 3-6-Jährige			
	Ist	Prognose Szenario			01.03.	Ende Kindergartenjahr			01.03.	Ende Kindergartenjahr		
		2018	2019	2020		2021	2019	2018/19		2019/20	2020/21	2019
Barsinghausen	1.050	1.112	1.172	1.175	947	947	1.022	1.090	90,2	90,2	91,9	93,0
Burgwedel	634	630	634	654	673	673	673	673	106,1	106,1	106,8	106,2
Garbsen	1.850	1.940	2.054	2.077	1.772	1.772	1.847	1.847	95,8	95,8	95,2	89,9
Gehrden	519	542	558	555	520	520	545	587	100,2	100,2	100,6	105,2
Hemmingen	652	681	681	679	609	639	669	669	93,4	98,0	98,2	98,3
Isernhagen	888	915	949	944	817	817	892	892	92,0	92,0	97,5	94,0
Neustadt	1.365	1.424	1.472	1.502	1.216	1.216	1.299	1.299	89,1	89,1	91,2	88,2
Pattensen	515	554	575	593	539	539	539	539	104,7	104,7	97,4	93,8
Ronnenberg	853	875	899	899	701	701	801	826	82,1	82,1	91,6	91,9
Seelze	1.167	1.260	1.341	1.407	1.027	1.027	1.071	1.071	88,0	88,0	85,0	79,8
Sehnde	705	726	756	768	693	693	693	718	98,4	98,4	95,4	95,0
Springe	910	943	1.001	1.016	810	810	852	942	89,0	89,0	90,4	94,1
Uetze	634	640	679	701	633	633	711	736	99,9	99,9	111,1	108,3
Wedemark	965	1.019	1.039	1.050	917	936	1.048	1.084	95,1	97,0	102,9	104,3
Wennigsen	430	454	477	482	476	482	552	567	110,6	112,0	121,7	119,0
Wunstorf	1.253	1.332	1.390	1.438	1.183	1.183	1.271	1.334	94,4	94,4	95,4	96,0
gesamt	14.391	15.047	15.676	15.939	13.533	13.588	14.485	14.874	94,0	94,4	96,3	94,9

¹ Der Jahrgang der 6-Jährigen zum 31.12.2018 wird zu 1/4 den 3-6-Jährigen und zu 2/4 den 6-10-Jährigen zugerechnet. Das verbleibende 1/4 geht zu 60 % in die 3-6-jährigen und zu 40 % in die 6-10-Jährigen ein (Kann-Kinder/ Flexi-Kinder).

Quelle: Team Steuerungsunterstützung und Statistik, Team Tagesbetreuung für Kinder

Im Bereich des Kindergartens steigt die Anzahl der Kinder in starkem Maße stetig weiter an. 2018 liegt diese noch bei 14.391 Kindern, erhöht sich aber prognostisch bis Ende 2021 auf 15.939. Dies entspricht einem totalen Anstieg um 1548 Kinder und einem prozentualen Anstieg um 10,76 %. Obwohl auch in diesem Bereich der Platzausbau vorangetrieben wird, überholt der Anstieg der Kinderzahlen den Platzausbau zum Ende des Kitajahres 2020/21. So steigt zwar das Betreuungsangebot zwischen 2019 und dem Kitajahr 2020/21 um 1341 Plätze und somit um 9,91 %. Die Versorgungsquote, die bis zum Ende des Kitajahres 2019/20 noch kontinuierlich steigen wird, fällt jedoch mit dem Beginn des Kitajahres 2020/21 von 96,3 % auf 94,9 %. Trotzdem kann sich die Versorgungsquote in Bezug auf 2019 bis zum Ende des Kitajahres 2020/21 um 0,9 Prozentpunkte verbessern,

allerdings befindet sich die Quote ab dem Beginn des Kitajahres 2020/21 in einem Abwärtstrend. Folglich sollte zumindest eine erhöhte Neuplatzschaffung ab 2020 angesteuert werden. Da allerdings im Themenfeldbericht 2017/2018 im Bereich Ü3 eine wesentlich höhere Quote in Höhe von 98,1 % erreicht wurde, wird deutlich, dass, um diese wieder zu erreichen oder zu verbessern, kontinuierlich mehr Betreuungsplätze erforderlich sein werden.

Fazit Teil I

Nicht alle Kinder mit einem Rechtsanspruch konnten auch tatsächlich einen Betreuungsplatz belegen. Wie bereits im letzten Jahr weisen die Prognose und auch die Bedarfseinschätzung der Kommunen auf einen höheren Mehrbedarf an Betreuungsplätzen hin als zurzeit zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie von Beruf ist immer noch eine Differenz im Betreuungsumfang von Krippen- und Kindergartenplätzen zu beobachten. Positiv zu bewerten ist, dass die Anzahl an Einrichtungen ohne Schließzeiten seit dem Vorjahr von 9 auf 16 erhöht wurde. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund ist in allen Betreuungsformen leicht gestiegen. Durch die Erweiterung von I-Gruppen hat sich der Anteil der Kinder mit besonderem Förderbedarf im Vergleich zur Betreuung in Sondereinrichtungen zugunsten der integrativen Betreuung verschoben.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass der Blick auf die Kommunen ein sehr differenziertes Bild zeigt mit deutlich unterschiedlichen Bevölkerungszunahmen, Bedarfslagen, Ausbauleistungen und letztlich unterschiedlichen Versorgungssituationen.

Im Rahmen der quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots öffentlicher Kindertagesbetreuung haben sich die Kommunen und die Region Hannover folgenden Herausforderungen zu stellen:

- Ausbau an Betreuungsplätzen für alle Kinder im Alter von null bis zehn Jahren, insbesondere aber die Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder im Krippenalter und vordringlich im Kindergartenalter
- Bedarfsgerechter Ausbau an Ganztagsplätzen im Kindergarten, um die Kontinuität der Betreuungszeiten von der Krippe zum Kindergarten zu gewährleisten
- Ausbau verbindlicher Betreuungs- und Ergänzungsangebote für Kinder im Hortalter in Abstimmung auf den schulischen Betreuungsumfang
- Sicherstellung einer verlässlichen Ferienbetreuung für Grundschul Kinder
- Förderung der qualitativen Entwicklung in Krippe, Kindergarten und Hort
- Akquise von neuen und Weiterqualifizierung von bereits tätigen Tagespflegepersonen
- Implementierung integrationsfördernder Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung
- Verstärkte Entwicklung von Maßnahmen, um dem Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen entgegen zu wirken
- Ausbau und Verbesserung der Ausbildungssituation von pädagogischen Fachkräften

Themenfeldbericht Teil II

Finanzielle Förderungen

Richtlinien und Zuwendungen

Einführung Teil II

Die Region Hannover fördert die Neuschaffung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten sowie bauliche Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in 21 Kommunen. Die Förderbedingungen und Inanspruchnahmen aller Fördermöglichkeiten werden nachfolgend dargestellt. Aktuell sind Krippen- und Kindergartenplätze in der Förderhöhe gleichgestellt.

Das Land Niedersachsen leistet seit Jahren Investitionen im Ausbau von Krippenplätzen, signalisierte nun aber, angesichts der hohen Bedarfslage auch den Ausbau von Kindergartenplätzen zu bezuschussen. Des Weiteren fördert das Land Zusatzkräfte in Kindergartengruppen als Beitrag zur Qualitätsentwicklung und zur Entlastung der pädagogischen Fachkräfte. Für die Durchführung der vorschulischen Sprachförderung und die gesetzliche Verankerung der alltagsintegrierten Sprachförderung erhalten die Kita-Träger kompensatorische Zuwendungen.

Die Umsetzung der Gesetzesnovellierung und weiterer Förderrichtlinien erfolgt unter konkreter Beteiligung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diesen werden auf Basis z.B. konkreter Kinder- oder Gruppenzahlen pro Jahr Förderkontingente zugewiesen, deren Verteilungsverfahren mit den Kommunen und Trägern abzustimmen ist. Im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover sind pro Fördermaßnahme für knapp hundert Träger von Kindertageseinrichtungen jährliche Neuberechnungen durchzuführen und die entsprechenden Bewilligungs-, Zuwendungs- oder Weiterleitungsbescheide zu erstellen und die geforderten Nachweise zu prüfen und zu bearbeiten.

1 Bundes-, Landes- und Regionsförderungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung

Basis

Mit den *Richtlinien über die Förderung von Kindertagesstätten* in der Fassung ab 01.01.2018 unterstützt die Region Hannover, in Ergänzung zur Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen, den Krippenausbau in den 21 regionsangehörigen Städten und Gemeinden. Zusätzlich stellt die Region Hannover ebenfalls Mittel bereit, um den Ausbau von Kindergarten- und Hortplätzen voranzutreiben. Eine finanzielle Beteiligung durch das Land Niedersachsen erfolgte hier bislang nicht. Um die Kindertagesstätten im Regionsgebiet auch bei qualitätssteigernden Maßnahmen unterstützen zu können, stellt die Region Hannover seit 2016 zudem Finanzmittel in Höhe von jährlich 500.000,- € zur Verfügung.

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ist auch im Regionsgebiet unverändert hoch. Aufgrund der demografischen Entwicklung, dem Zuzug von Flüchtlingsfamilien mit Kindern, der Einführung der Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder ab 01.08.2018 sowie der Flexibilisierung des Einschulungsalters wird der Bedarf perspektivisch noch ansteigen. Somit ist es erforderlich, mittelfristig ein hinreichendes Platzangebot für Kinder unter 3 Jahren sowie für Kinder im Kindergartenalter zu schaffen.

Qualität/Finanzierung

Die Region Hannover fördert die Schaffung neuer Plätze in Kindertagesstätten durch Neubauten, Erweiterungsbauten oder durch Umbau von bestehenden Gebäuden zu Kindertagesstätten sowie den Kauf von Gebäuden, die zum Betreiben einer Kindertagesstätte gebaut/umgebaut wurden. Eine Schaffung neuer Plätze liegt nur vor, wenn die Gesamtzahl der Betreuungsplätze durch die Maßnahme erhöht wird. Eine Ausnahme hiervon gilt dann, wenn nicht mehr benötigte Hortplätze in Krippen- und/oder Kindergartenplätze umgewandelt werden und die Stadt/Gemeinde den wegfallenden Bedarf an Hortplätzen gegenüber der Region Hannover bestätigt.

Antragsberechtigt sind die regionsangehörigen Städte und Gemeinden, die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und kirchliche Träger, sonstige juristische Personen, die eine Kindertageseinrichtung betreiben und damit gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung verfolgen sowie Träger von Betriebskindertagesstätten, soweit diese zu mindestens einem Drittel öffentliche Plätze bereitstellen.

Die finanziellen Mittel für gestellte Anträge werden jährlich für das darauffolgende Haushaltsjahr in den Regionshaushalt eingebracht. Voraussetzung für entsprechende Auszahlungen ist ein positiver Haushaltsbeschluss durch die Regionsversammlung.

Neuschaffung von Krippenplätzen. Das Land Niedersachsen und die Region Hannover fördern fortlaufend die Neuschaffung von Krippenplätzen. Rechtsgrundlage hierfür bilden die *Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Ta-*

gesbetreuung für Kinder unter drei Jahren des Landes Nds. (RAT V) sowie die *Richtlinien über die Förderung von Kindertagesstätten* der Region Hannover. Um den Trägern eine gewisse Planungssicherheit gewährleisten zu können, behält die Region Hannover die Landeszuwendungen stets im Blick und passt Ihre Förderrichtlinien ggf. an. Die Unterstützung durch das Land Niedersachsen beträgt (Stand 06/2019) 12.000,- € je Neuplatz. Hinzu kommt eine Regionsförderung i.H.v. 3.004,55 € zzgl. einer ergänzenden Förderung von derzeit 2.500,- €.

Neuschaffung von Kindergartenplätzen. Neue Kindergartenplätze werden weiterhin ausschließlich durch die Region Hannover gefördert. Antragsteller erhielten bis 2017 lediglich den Investitionskostenzuschuss. Da sich im Ü3-Bereich aus den eingangs geschilderten Gründen ein ansteigender Bedarf beobachten lässt, hat die Regionsversammlung mit Beschluss vom 25.09.2018 einer Anhebung der Förderbeträge zur Schaffung von Kindergartenplätzen um 2.500,- €, rückwirkend ab 01.01.2018, zugestimmt. Dementsprechend wurde – analog zur Krippenförderung – eine ergänzende Förderung in die Förderrichtlinie aufgenommen. Damit erhöhte sich das Förderniveau je Neuplatz auf nunmehr rd. 5.500,- €.

Neuschaffung von Hortplätzen. Den Bereich Hortbetreuung fördert die Region Hannover weiterhin mit dem Investitionskostenzuschuss i.H.v. 3.004,55 € je Neuplatz. Eine ergänzende Förderung sowie eine Förderung durch das Land Niedersachsen erfolgten nicht. Anträge zum Ausbau der Hortbetreuung sind aufgrund des Trends zu Ganztagschulen und mit Blick auf die erhöhten Bedarfe im Krippen- und Kindergartenbereich rückläufig. Vermehrt werden bestehende Hortplätze zugunsten von U3- bzw. Ü3-Neuplätzen aufgegeben.

Nach derzeitigem Stand (07/2019), stellt sich die max. finanzielle Unterstützung je KiTa-Neuplatz durch die Region Hannover und des Landes Nds. wie folgt dar:

Betreuungsform	Land Nds.	Region Hannover	Gesamt
Krippe (U3)	12.000,00 €	5.504,55 €*	17.504,55 €
KTPF (U3)	4.000,00 €	---	4.000,00 €
KTPF (Ü3)	---	---	---
Kiga (Ü3)	---	5.504,55 €*	5.504,55 €*
Hort	---	3.004,55 €	3.004,55 €

* Investitionskostenzuschuss 3.004,55 € zzgl. ergänzende Förderung 2.500,00 €

Das Antragsvolumen der vergangenen Haushaltsjahre sowie für das Haushaltsjahr 2020 (Hochrechnung auf 12 Monate) ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

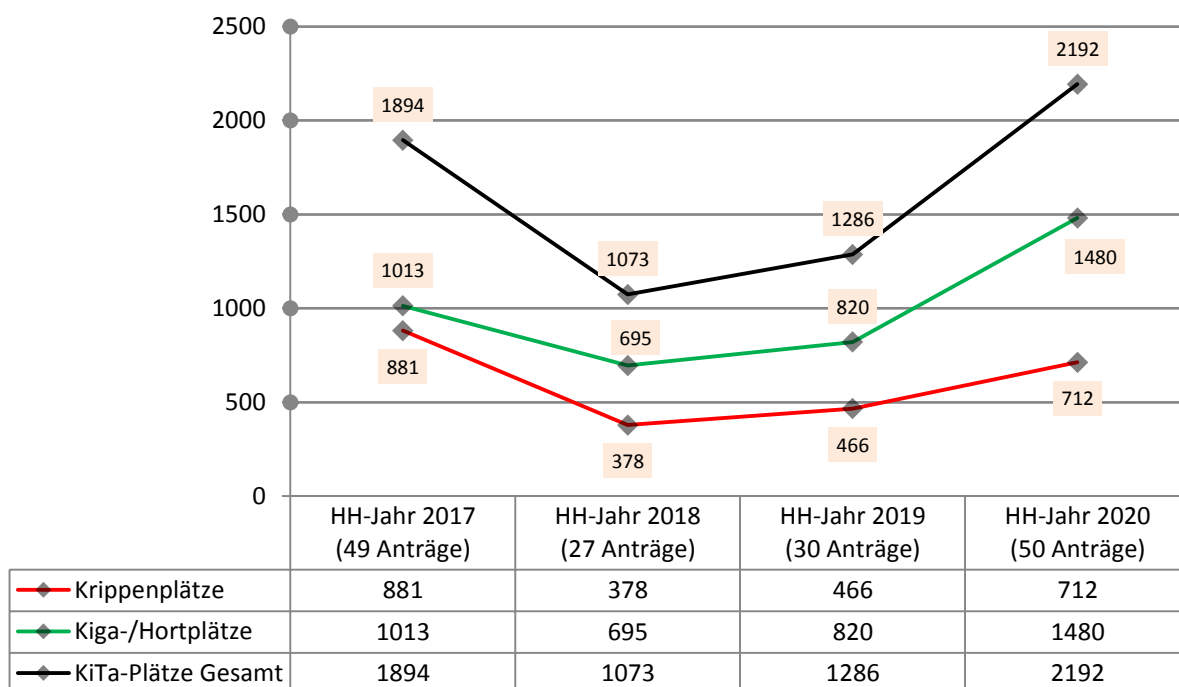


Abb.: Entwicklung beantragter KiTa-Neuplätze Haushaltsjahre 2017 – 2020

Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in Kitas. Die Region Hannover stellt ein jährliches Mittelkontingent von 0,5 Mio. € zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten bereit. Antragsberechtigt sind sämtliche kommunale und freie Träger im gesamten Regionsgebiet. Die Region Hannover fördert in ihren aktuellen Richtlinien über die Förderung von Kindertagesstätten neben Maßnahmen zur Inklusion die Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten. Gemäß Abschnitt B Nr. 2 der Förderrichtlinien, i.d.F. vom 01.01.2018, ist ein entsprechender Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen (Schallschutz, Lichteinfall, Räumlichkeiten) und zur Unterstützung von fachlich-inhaltlichen Konzepten zur Sprachförderung / Bewegungserziehung / naturwissenschaftlicher Grundförderung möglich. Die Regelungen über den Anspruch auf Auszahlung der Fördermittel gelten analog zu denen der Neuplatzschaffung.

Das Fördervolumen im Rahmen der Qualitätsförderung wurde jedoch in der Vergangenheit nur teilweise abgeschöpft. Hierfür könnten mehrere Ursachen in Betracht kommen. So sind die bestehenden Fördertatbestände in den derzeit gültigen Förderrichtlinien möglicherweise nicht optimal platziert gewesen. Die strukturell überarbeiteten *Richtlinien über die Förderung von Kindertagesstätten* der Region Hannover befinden sich derzeit im Gremienlauf. Im Zuge der Neuausrichtung wird auch der bestehenden Qualitätsoffensive ein noch höherer Stellenwert eingeräumt. Weiterhin scheinen die Fördermöglichkeiten einigen Trägern immer noch nicht hinreichend bekannt zu sein. Das Fachteam prüft deshalb, in welchem Rahmen (z.B. AG KiTa, FAG gem. § 78 SGB VIII) den KiTa-Trägern das Qualitätsförderprogramm noch ausführlicher/detaillierter vermittelt werden kann.

Zum Stichtag 30.06.2019 stellen sich die abgerufenen bzw. an Maßnahmen gebundenen Mittel wie folgt dar:

Antragszeitraum	2016	2017	2018
Anzahl Anträge	47	17	17
beantragte/ausgezahlte HH-Mittel	343.000 €	248.000 €	210.000 €

Anm.: Abweichungen zum Vorjahresbericht sind durch Antragsänderungen oder Antragsrückzüge begründet.

Aktuelle Entwicklungen

Aus gegebenem Anlass ist darauf hinzuweisen, dass die finanziellen Mittel aus dem Krippenausbauprogramm des Landes Niedersachsen erneut vollständig aufgebraucht sind. Diese Situation ist bereits im Rahmen des Vorgängerprogramms RAT IV eingetreten, wo sämtliche Gelder ebenfalls vor Ablauf des Antragszeitraums aufgebraucht waren. Seinerzeit konnten jedoch alle gestellten Anträge über das Nachfolgeprogramm positiv beschieden werden. Die aktuelle Landesförderrichtlinie (RAT V) sieht eine Laufzeit bis Ende 2022 vor. Die Nds. Landesschulbehörde empfiehlt den Kommunen daher, auch weiterhin Anträge zu stellen und hat den Antragszeitraum vorsorglich bis zum 30.09.2021 verlängert. Hieraus lässt sich vermuten, dass das Land Niedersachsen beabsichtigt, sich mit weiteren finanziellen Mitteln am Krippenausbau zu beteiligen.

Derzeit sind der Region Hannover keine Informationen darüber bekannt, wann weitere finanzielle Mittel im Rahmen der RAT V-Richtlinie bereitgestellt werden.

Fazit

Aufgrund der aktuellen und der noch zu erwartenden Herausforderungen im Ausbau der Kindertagesbetreuung hält die Region Hannover auch weiterhin an ihren Förderprogrammen fest und richtet diese fortlaufend bedarfsgerecht aus. Dies ist notwendig, damit sich die 21 regionsangehörigen Kommunen an die sich ständig verändernden Bedingungen der Kita-Landschaft anpassen können. Dementsprechend sollen sowohl die kommunalen als auch die freien Träger in Bezug auf den quantitativen und qualitativen Kita-Ausbau durch die Region Hannover finanziell entlastet werden.

2 Landesrichtlinie zur Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten (QuiK)

Basis

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten“ („QuiK“) wurde am 27.04.2017 vom Niedersächsischen Kultusministerium erlassen und am 07.06.2017 veröffentlicht. Die Richtlinie fördert die Einstellung von Zusatzkräften in Kindertagesstätten. Die Förderung umfasst sowohl Personal- als auch Sachausgaben.

Die Richtlinie trat rückwirkend am 01.01.2017 in Kraft. Eine Förderperiode beträgt grundsätzlich zwei Jahre. Ziel der Landesrichtlinie ist es, die Kindergartengruppen (und Gruppen, in denen überwiegend Kinder ab dem 3. Lebensjahr betreut werden) in Kindertagesstätten in Niedersachsen durch die Finanzierung einer Zusatzkraft besser mit Personal auszustatten. Insbesondere Einrichtungen mit einer hohen Zahl an Kindern, die aufgrund ihrer Herkunft kein oder nur wenig Deutsch können, sollen personelle Verstärkung erhalten. Die zusätzlichen Fach- und Betreuungskräfte sollen zu einer Entlastung der Regelkräfte und damit zu einer intensiveren Förderung und Integration der zugewanderten Kinder führen.

Qualität

Die Region Hannover ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuwendungsempfänger und antragsbefugt. Förderanträge sind bei der Bewilligungsbehörde – der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) – für den jeweiligen Bewilligungszeitraum zu stellen.

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Inanspruchnahme der Fördermittel hat sich die Region Hannover mit den Kommunen darauf verständigt, dass sich jede der 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als öffentlicher Jugendhilfeträger mit den jeweiligen freien Trägern vor Ort über den bedarfsorientierten Einsatz der Mittel abstimmt. Dieses Einvernehmen über die Verteilung ist im Antrag explizit zu bestätigen und ist Voraussetzung für die Förderleistung.

Die Kommunen bündeln die Einzelanträge der freien Träger und leiten der Region Hannover sämtliche Antragsunterlagen inklusive einer Übersicht der geplanten Stellen zu.

Die Region Hannover reicht alle Anträge der Träger von Kindertageseinrichtungen als Gesamtantrag bei der NLSchB ein. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides vom Land erhält jeder einzelne Einrichtungsträger, der bei der Region Hannover einen Antrag gestellt hat, einen Weiterleitungsbescheid.

Der Region Hannover standen für die erste Förderperiode (01.01.2017 – 31.12.2018) rund 5,9 Mio. € für Personal- und Sachausgaben zur Verfügung. Im Herbst 2018 hat das Land die Berechnungsgrundlagen für die zweite Förderperiode (01.01.2019 – 31.12.2020) veröf-

fentlicht. Hiernach entfallen auf die Region Hannover rund 6,4 Mio. € Fördermittel zur Umsetzung der Richtlinie „QuiK“. Die Fördersumme wurde auf 73 antragstellende Kitaträger, zur Finanzierung von insgesamt 212 Zusatzkräften, verteilt.

Mit Beschluss des Landtags im Rahmen der Haushaltsverabschiedung wurde die Richtlinie „QuiK“ auf ein Jahr verkürzt. Die verfügbare Fördersumme halbiert sich hierdurch. Die Region Hannover musste den bereits gestellten Gesamtantrag bei der NLSchB zurückziehen und einen neuen Antrag für die Dauer eines Jahres stellen.

In der aktuellen Förderperiode ist es den Trägern möglich, Abschlagszahlungen über ein Mittelabrufverfahren zu erhalten. Verfahrensmäßig richten die Träger auch in diesem Fall eine Geldbedarfsanforderung an die Region Hannover, die wiederum eine Gesamtgeldbedarfsanforderung an die NLSchB stellt. Die vom Land ausgezahlte Teilsumme hat die Region Hannover auf jeden einzelnen Antragsteller erneut zu verteilen. Zusätzlich müssen der NLSchB vierteljährlich Mitteilungen über eingetretene Änderungen bezüglich Einstellung, Qualifikation und/oder Stundenumfang der Zusatzkräfte vorgelegt werden. Am Ende der Förderperiode ist von jedem Träger ein Verwendungsnachweis einzureichen. Die Region Hannover erstellt einen Gesamtverwendungsnachweis für die Landesschulbehörde.

Finanzierung

Für die Förderperiode 2017/2018 wurden rund 55 Mio. € pro Jahr aus Mitteln der Bundes-Länder-Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten für die Integration geflüchteter Menschen eingesetzt. Ab 2019 sollten rund 60 Mio. € jährlich für zusätzliches Personal im Rahmen von „QuiK“ zur Verfügung gestellt werden. Das Land plant nun, diese Förderung zum 31.12.2019 vorzeitig zu beenden, die Zusatzkräfte aber über eine modifizierte Förderrichtlinie weiterhin zu finanzieren.

Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Ausschüttung der Mittel erfolgt über die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Die Berechnungsgrundlage des Landes für die Höhe der Zuwendung sind die zuletzt veröffentlichten Daten des Bundesamtes für Statistik über:

- a. die Anzahl an Kindergarten- und altersübergreifenden Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und
- b. die Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund, in deren Familien nicht vorrangig deutsch gesprochen wird.

Ausblick neue Förderrichtlinie

Zum 01.01.2020 soll eine neue Richtlinie zur Umsetzung des sogenannten „Gute-KiTa-Gesetzes“ in Kraft treten. Im Entwurf der „Richtlinie Qualität“ (*„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gewinnung von Fachkräften, der Verbesserung des Personalschlüssels für Kindergartenkinder und der Stärkung von Einrichtungsleitungen“*) bleiben die Fördergegenstände der Richtlinie „QuiK“ (Zusatzkräfte in Kindergarten-

gruppen) erhalten. Die bereits bestehende Richtlinie „Ausbildungsförderung“ geht nunmehr in die „Richtlinie Qualität“ über. Zudem wird die neue Richtlinie um weitere Förderatbestände ergänzt.

Diese umfassen die Förderung von leitungsunterstützenden Zusatzkräften sowie Qualifizierungsmaßnahmen für die Einrichtungsleitungen selbst. Geplant sind ferner die Förderung von Zusatzkräften für die Teilzeitausbildung zur/m staatl. gepr. sozialpädagogischen Assistentin/en sowie die Förderung von Zuschüssen der Anstellungsträger an Auszubildende (ohne Schulgeld) in Teilzeitbeschäftigung zu den Sachausgaben im Rahmen der Ausbildung. Die ehemals optionalen Einführungskurse für die Zusatzkräfte in den Kindergartengruppen sollen lt. Entwurf verpflichtend angeboten werden. Das Ende der Laufzeit der „Richtlinie Qualität“ ist auf den 31.12.2024 terminiert.

3 Kitabeitragsförderung gem. § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII

Seit Einführung der Beitragsfreiheit im Kindergarten zum 01.08.2018 werden für die Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zur Einschulung keine Elternbeiträge mehr erhoben, wenn das Kind in einer Tageseinrichtung betreut wird, für die das Land Niedersachsen Finanzhilfe nach dem KiTa-Gesetz leistet. Der Anspruch auf Beitragsfreiheit umfasst eine Betreuungszeit von acht Stunden an fünf Tagen in der Woche.

Für Kinder anderer Altersgruppen, die z.B. in Kindertagespflege, einer Krippe oder einem Hort betreut werden, fallen auch weiterhin Kostenbeiträge für die Eltern an. Für Familien, die über wenig oder kein Einkommen verfügen, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Bezuschussung bzw. Übernahme dieses Kostenbeitrags zu stellen. Aufgrund einer Änderung des § 90 SGB VIII sind seit dem 01.08.2019 für Bezieher von SGB II-Leistungen, Leistungen nach dem SGB XII, 3. und 4. Kapitel, Asylbewerberleistungen, Kinderzuschlag (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetz) und Wohngeld Kostenbeiträge generell unzumutbar. Die Eltern sind über die Möglichkeit einer Antragstellung bei unzumutbarer Belastung durch Kostenbeiträge zu beraten. Die Region Hannover ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe für die Kitabeitragsförderung nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII zuständig. Aufgrund vertraglicher Regelungen erfolgen die Beratung der Eltern und die Bearbeitung der Anträge jedoch in allen 16 regionsangehörigen Städten und Gemeinden vor Ort. Ein finanzieller Ausgleich für die Aufgabenerledigung durch die Kommunen erfolgt im Rahmen der Bemessung der Regionsumlage. Verwaltungsrechtsstreitigkeiten führt die Region Hannover unter Beteiligung der betroffenen Stadt bzw. Gemeinde. Im Rahmen Ihrer Grundsatzzuständigkeit berät die Region Hannover die Städte und Gemeinden in fachlichen Fragen und bietet Fachfortbildungen für die in den Kommunen tätigen Mitarbeiter an.

4 Erstattung der Kosten für Kinderbetreuung von Kindern aus geflüchteten Familien durch das Landesjugendamt

Rechtlicher Hintergrund

Die Kosten für die Kindertagesbetreuung für Kinder aus geflüchteten Familien können vom Niedersächsischen Landesjugendamt als überörtlichem Träger der Jugendhilfe erstattet werden (§ 89 SGB VIII). Voraussetzung hierfür ist, dass die Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut werden (§§ 22 bis 24 SGB VIII) und die örtliche Zuständigkeit sich nach dem tatsächlichen Aufenthalt richtet (§§ 86 ff. SGB VIII). Dies trifft auf Kinder zu, die sich in einem Asylverfahren befinden, aber u.a. auch, wenn das Kind und seine Eltern keine Asylbewerber sind und eine ausländerrechtliche Duldung besitzen.

Maßnahmen und Finanzierung

Es waren zum Stichtag 31.03.2019 rd. 387 Kinder⁶ der Altersgruppe 0-6 Jahre in den 16 regionsangehörigen Kommunen wohnhaft, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen und sich demnach in einem Asylverfahren befinden. Hinzu kommen rd. 1322 Kinder dieser Altersgruppe aus den acht zugangsstärksten, nichteuropäischen Asylherkunftsländern im SGB II - Bezug (Regelleistungsberechtigte).⁷ Auch für diese Gruppe kann im Einzelfall ggf. ein Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Land bestehen. Wie viele dieser Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege gefördert werden sowie für wie viele von ihnen ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht, wird nicht erhoben bzw. kann nicht beziffert werden.

Die Region Hannover stellt Personal für die Beantragung der Kostenerstattungen zur Verfügung, diese erfolgt einzelfallbezogen und in enger Zusammenarbeit mit den 16 regionsangehörigen Städten und Gemeinden.

Für den Zeitraum August 2015 bis Juli 2019 wurden seit März 2017 230 Anträge auf Kostenerstattung gestellt. In 131 Fällen wurde die Pflicht zur Kostenerstattung durch das Landesjugendamt bereits anerkannt, die anderen Fälle befinden sich noch in Bearbeitung. Eine Aussage zu der Höhe der Kostenerstattungen vom Land kann noch nicht getroffen werden, da noch kein Fall abgerechnet wurde. Die vom Landesjugendamt erstatteten Mittel wird die Region Hannover an die Städte und Gemeinden weiterleiten.

⁶ Eigene Berechnung zur Statistik der Personen im Alter bis 6 Jahren aus den 16 regionsangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen; Statistik des Teams zentrale Fachbereichsangelegenheiten und Wohnraumförderung (50.08) der Region Hannover (Stichtag 31.03.2019), Juli 2019

⁷ Eigene Berechnung mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit (hinsichtlich der Regelleistungsberechtigten im Alter bis 6 Jahren), bezogen auf die 16 regionsangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt; Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Bestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) im Alter bis 6 Jahren nach ausgewählten Merkmalen, Hannover, Juli 2019; <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Fazit

In ihrer Funktion als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe beantragt die Region Hannover die Erstattung der Kosten für Kinderbetreuung von Kindern aus geflüchteten Familien und setzt sich damit für eine finanzielle Entlastung der Städte und Gemeinden ein, die stets bemüht sind, für alle Kinder ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten. Den regionsangehörigen Kommunen, die bisher keine Kostenerstattungsfälle an die Region Hannover gemeldet haben, wird empfohlen, mögliche Kostenerstattungsfälle umgehend an die Region Hannover weiterzuleiten.

Fazit Teil II

Sämtliche Förderleistungen auf Landes- und Regionsebene haben das Ziel, die Kommunen, die freien Träger von Kindertageseinrichtungen und die pädagogischen Kita-Fachkräfte in ihrer Verantwortung für eine gute Kindertagesbetreuung zu unterstützen.

Zu beobachten ist, dass die Förderrichtlinien des Landes immer komplexer werden und in der Folge der Umsetzungsaufwand für alle Beteiligten immer höher wird.

Im Zuge der Vertragsverhandlungen des Landes Nds. zum sog. „Gute-Kita-Gesetz“ wird eine neue Richtlinie „Qualität“ erlassen, die z. Zt. in der Entwurfsfassung vorliegt. Die RL „QuiK“ wird durch die neue RL „Qualität“ abgelöst und um weitere, sehr unterschiedliche Fördertatbestände ergänzt. Sollte es diesbezüglich zu einer Beschlussfassung kommen, wird der Verwaltungsaufwand nochmals erhöht werden und die vorhandenen Personalkapazitäten übersteigen.

Ähnliche Konsequenzen wären denkbar, wenn der Entwurf der RIT-Richtlinie zur Förderung neuer Kindergartenplätze in der vorliegenden Fassung beschlossen wird, da – im Gegensatz zur U3-Investitionsförderung – die Abwicklung der RIT-Richtlinie über den örtlichen Jugendhilfeträger erfolgen soll.

Die Verfahren zur Umsetzung der geplanten Landesrichtlinien sind sehr verwaltungs-, beratungs- und abstimmungsintensiv. Dennoch begrüßt die Region Hannover, dass sich das Land Niedersachsen finanziell am Ausbau der Plätze, der personellen Ausstattung sowie der Förderung von Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel beteiligt.

Themenfeldbericht Teil III

Frühkindliche Förderung und Qualitätsentwicklung

Kindertagespflege / Fachberatung /
Pädagogische Maßnahmen

Einführung Teil III

Als öffentlicher Jugendhilfeträger hat die Region Hannover gem. § 79 a SGB VIII die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe und speziell in der Kindertagesbetreuung gem. § 22 ff SGB VIII zu fördern und durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten. Seit Jahren bietet die Region Hannover qualitätsfördernde Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Sprache an, um die Sprachentwicklung von Kindern, die Kompetenz von Fachkräften und letztlich auch die Integration von Familien mit Migrationshintergrund nachhaltig zu unterstützen.

Durch den seit 2018 gesetzlich verpflichteten Auftrag der vorschulischen Förderung von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf sowie der alltagsintegrierten Sprachförderung aller Kinder in Kindertageseinrichtungen sind die Anforderungen an die Fachkräfte nochmals gewachsen. Dadurch ist erneut ein besonderer Fokus auf die Ermittlung von Unterstützungsbedarfen zu legen, um passgenaue Angebote zu entwickeln und das Kita-Personal in der praktischen Umsetzung der neuen Aufgaben hilfreich zu begleiten.

Die Planung, Umsetzung und Durchführung der meisten Angebote erfolgt durch regionsangehörige Fachkräfte. Die regionsexternen Honorarkräfte der „Forscher-Kids“ und Elternbegleiterinnen in den „Rucksack“ und „Willkommen Kinder“- Projekten wurde aufgrund der zusätzlichen Anforderungen durch die Gesetzesnovellierung im vergangenen Jahr ergänzt durch Fachreferentinnen und -referenten, um die Reichweite der Angebote zu erhöhen.

Die Koordinierungsstelle Kindertagespflege der Region Hannover hat die gesetzlichen Rahmenbedingungen in dieser, für den U3-Bereich rechtsanspruchsrelevanten, Betreuungsform sicherzustellen. Neben der Entwicklung und Erarbeitung fachlich fundierter Standards fördert sie mit ausgeweiteten Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungen für Tagespflegepersonen kontinuierlich die Betreuungsqualität.

1 Koordinierungsstelle Kindertagespflege

Basis

Seit dem 01. August 2013 regelt der § 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum dritten Lebensjahr. Die in § 22 SGB VIII formulierten, hohen Qualitätsanforderungen an die Kindertagesbetreuung zur Bildung, Erziehung sowie Betreuung dieser Kinder gelten damit gleichermaßen für die Kindertagespflege. Diese bietet den Kindern in einem überschaubaren, familiären Rahmen individuelle Lernmöglichkeiten und Entwicklungschancen.

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Region Hannover für Kindertagespflegeangebote in den 16 Kommunen die erlaubniserteilende Behörde. Die Aufgabewahrnehmung im Bereich der Kindertagespflege ist über eine Vereinbarung zwischen der Region Hannover und den 16 Kommunen geregelt. Die Vermittlung und Beratung der Tagespflegepersonen erfolgt vor Ort durch das jeweilige Familien- und Kinderservicebüro (FSB) der Wohnortkommune.

Das Eignungsprüfungsverfahren zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII sowie das Verfahren für die Gründung von Großtagespflegestellen (Zusammenschluss mehrerer Tagespflegepersonen) wurden im Themenfeldbericht 2017/2018 ausführlich beschrieben.

Der Trend beim Ausbau der Kindertagespflegebetreuung in anderen Räumen setzt sich auch in diesem Berichtszeitraum, insbesondere zunehmend in Form von Großtagespflegestellen, fort. Um die dort tätigen Tagespflegepersonen intensiver auf die spezifischen Herausforderungen dieser Betreuungsform vorzubereiten bzw. zu begleiten, wurden unter Beteiligung verschiedener Bildungsträger in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Kindertagespflege der Region Hannover und dem Familienservicebüro der Landeshauptstadt Hannover zwei verschiedene Fortbildungsformate entwickelt.

Zum Stichtag 01.03.2019 gab es in 11 Kommunen insgesamt 28 Großtagespflegestellen. Inzwischen (Stand: 01.07.2019) wurden in Barsinghausen und Ronnenberg jeweils eine weitere Großtagespflegestelle gegründet. In Barsinghausen, Ronnenberg, Seelze, Sehnde, Springe und Uetze befinden sich aktuell insgesamt neun weitere Großtagespflegestellen in Planung. In drei regionsangehörigen Kommunen gibt es derzeit Überlegungen zum Aufbau von verschiedenen Vertretungsmodellen.

Qualität

Die Koordinierungsstelle Kindertagespflege ist für die 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als öffentlicher Jugendhilfeträger die zentrale Fachberatungsstelle für alle Angelegenheiten der Kindertagespflege. Sie ist u.a. für die Überprüfung von (angehenden) Tagespflegepersonen zuständig und leistet die fachliche Beratung der

Fachkräfte in den Familienservicebüros im Alltag der Kindertagespflege, insbesondere durch die mind. dreimal jährlich stattfindenden Kooperationstreffen. Die Koordinierungsstelle initiiert und begleitet Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Um den Tagespflegepersonen ein bedarfsgerechtes Fortbildungsangebot vorhalten zu können, findet ein regelmäßiger, intensiver Austausch mit den Bildungsträgern in der Region Hannover statt. Auch teaminterne Weiterbildungen für Kita-Fachkräfte werden für Tagespflegepersonen geöffnet oder spezielle Formate für Tagespflegepersonen entwickelt (u.a. „Wortschatz“ und Angebote der „Forscher-Kids Region Hannover“).

Die Betreuungsquote in der Kindertagespflege lag zum Stichtag 01.03.2019 bei durchschnittlich 5,4 %. Insgesamt 1.179 Kinder im Alter von null bis vierzehn Jahren wurden von 381 Tagespflegepersonen betreut. Hierin enthalten sind alle Personen mit einer gültigen Erlaubnis zur Kindertagespflege (u.a. auch Vertretungskräfte oder Tagespflegepersonen in Elternzeit).

Erstmalig wurde der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Bereich der Kindertagespflege erfasst. Insgesamt wurden 159 Kinder mit Migrationshintergrund betreut, 17 dieser Kinder stammen aus Familien mit Fluchthintergrund, in 58 Familien wird nicht vorrangig deutsch gesprochen.

Des Weiteren wurden 8 Kinder mit besonderem Förderbedarf von entsprechend qualifizierten Tagespflegepersonen betreut. Als Qualifizierung können u.a. Berufsausbildungen z.B. zur Heilpädagogin oder zum Heilpädagogen anerkannt oder spezielle Kenntnisse in einer aktuell 80 Unterrichtseinheiten umfassenden Fortbildung zur inklusiven Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege erworben werden. Dementsprechend tätige Tagespflegepersonen erhalten in einigen Kommunen ein erhöhtes Entgelt bei einer gleichzeitigen Reduzierung der Anzahl an betreuten Kindern. Zusätzlich werden für Tagespflegepersonen, die inklusiv betreuen oder dies vorhaben, Supervision sowie spezifische Fortbildungen angeboten.

Region Hannover als Modellstandort

Die Region Hannover hat vom 01.03.2016 bis 31.12.2018 sehr erfolgreich am Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) teilgenommen.

Ziel dieses Bundesprogramms war vor allem der Ausbau der Qualifizierung über die Implementierung des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege mit Lehrgängen im Umfang von bis zu 300 Unterrichtseinheiten für Tagespflegepersonen. Insgesamt wurde eine Weiterentwicklung des Systems Kindertagespflege gefördert, um so zur Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung beizutragen. Dies wurde u.a. auch durch Maßnahmen in den sogenannten optionalen Handlungsfeldern „Inklusion“ und „Qualifizierung der Fachberatung“ verwirklicht.

Insgesamt haben 172 verschiedene Tagespflegepersonen (TPP) an den Angeboten im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms teilgenommen! In der folgenden Tabelle sind die unterschiedlichen Angebote aufgeführt:

Angebot		Teilnehmende am Bundesprogramm
QHB Grundqualifizierungen (3 Kurse)	tätigkeitsvorbereitend	39 Teilnehmende
	tätigkeitsbegleitend	37 TPP
QHB Anschlussqualifizierungen (3 Kurse)	tätigkeitsbegleitend	55 TPP
QHB Praxiskonzept Mentorinnen-Schulung	Praxisbegleitung von <u>angehenden</u> TPP: - 40 Stunden Praxis in Kitas - 40 Stunden in Tagespflegestellen	53 Mentorinnen und Mentoren: - 28 päd. Fachkräfte in Kindertagesstätten - 20 TPP in Tagespflege- und 5 TPP in Großtagespflegestellen
Supervision Inklusion	3 Supervisionsgruppen für TPP, die inklusiv betreuen oder dies zukünftig vorhaben	77 TPP
Fortbildung Inklusion	3 Langzeitfortbildungen zur Inklusion	17 TPP
	3 Kurse „Alltagsintegrierte Sprachförderung“	29 TPP
	2 Inhouseveranstaltungen jeweils zu den Themen „Sprache und Motorik“	12 – 13 TPP
	3 Inhouse-Schulungen zur „Einführung in die Vorurteilsbewusste Erziehung“	42 TPP

Die Fachberaterinnen und Fachberater wurden im Rahmen des Bundesprogramms für ihre anspruchsvolle und breit gefächerte Beratungstätigkeit weiter qualifiziert. Sie hatten die Möglichkeit, an Supervisionsgruppen und verschiedenen Inhouse-Schulungen teilzu-

nehmen. Von 2017 bis 2018 fand regelmäßig der Arbeitskreis „Standards in der Kindertagespflege“ statt, an dem sich Fachberaterinnen aus 7 Kommunen beteiligten. Aus den Arbeitsergebnissen dieses Arbeitskreises wurde die Broschüre: „Begleiten, Beraten, Vermitteln, Vernetzen – Fachberatung Kindertagespflege in der Region Hannover“ entwickelt.

Aufgrund der vielfältigen positiven Effekte hat die Region Hannover auch für das neue Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ eine Interessenbekundung abgegeben, die positiv beschieden wurde. Für die Projektlaufzeit vom 01.02.2019 bis 31.12.2021 wurden vom BMFSFJ knapp 450.000 € in Aussicht gestellt. Neben der Fortführung der Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch sind 7 vorgegebene Themenfelder zu entwickeln bzw. fortzuführen:

- Fachkräftegewinnung und -bindung
- Fachberatung
- Vertretungsmodelle
- Inklusion Kindertagespflege
- Zusammenwirken mit Familien
- Merkmale Kindertagespflege
- Vergütung Kindertagespflege

Für die Gestaltung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist die intensive Kooperation zwischen der Koordinierungsstelle Kindertagespflege und den Fachberaterinnen und Fachberatern vor Ort in den Kommunen eine zentrale Voraussetzung für das gute Gelingen.

Finanzierung

Die seit dem 01.08.2016 geltende „Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Betreuungsangebotes in der Kindertagespflege (RKTP)“ soll im Rahmen des vom Land Niedersachsen mit dem Bund geschlossenen Vertrags als dauerhafte Aufgabe ins bestehende KitaG überführt werden. Nach dem aktuellen Planungsstand wird das Volumen der Fördersummen im Vergleich zum Vorjahr bei gleich bleibenden Fördertatbeständen ab 2020 verdoppelt (Förderung von fachlich-pädagogischer Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen, deren Fort- und Weiterbildung sowie Zuschüsse zu den Betriebskosten gestaffelt nach der Qualifikation der betreuenden Tagespflegepersonen).

Für das Kiga-Jahr 2017/2018 erhielt die Region Hannover Landesfördermittel nach der RKTP in Höhe von 2.632.000 €, wovon vorbehaltlich der Abrechnung der Verwendungsnachweise 2.604.000 € an die 16 Kommunen als Betriebskostenzuschüsse und für die fachlich-pädagogische Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen weitergeleitet werden. 28.000 € verbleiben bei der Region Hannover als Landesanteil für die Erstattung sämtlicher Fort- und Weiterbildungskosten von 172 Tagespflegepersonen.

In der Koordinierungsstelle Kindertagespflege teilen sich aktuell drei Mitarbeiterinnen 2,25 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Zum 01.01.2019 erfolgte eine anteilige Verstärkung der für die Umsetzung des vorherigen Bundesprogramms: „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ eingerichteten Koordinierungsstelle im Umfang von 0,75 VZÄ durch die Region Hannover. Durch die Teilnahme am neuen Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ wird während der Projektlaufzeit ein Teil dieser Stelle wieder über die genehmigten Projektmittel des BMFSFJ finanziert.

Fazit

Seit Einführung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ist die Nachfrage der Eltern nach Angeboten in der Kindertagespflege stark gestiegen. Während im Jahr 2013 für unter 3-jährige Kinder noch 890.510 Betreuungsstunden zu verzeichnen waren, sind es im Kiga-Jahr 2017/2018 bereits 1.310.526 Stunden (+47%).

Das Bestreben der Region Hannover, sowohl den quantitativen als auch den qualitativen Ausbau der Kindertagespflege verstärkt voranzubringen, setzt sich weiterhin fort. Im Zuge ständig wachsender Herausforderungen ist es aus Sicht der Koordinierungsstelle Kindertagespflege erforderlich und notwendig, die regelmäßige Zusammenarbeit mit den Fachberaterinnen und Fachberatern der Familienservicebüros zu intensivieren.

Die wachsende Zunahme an Großtagespflegestellen erfordert neue Unterstützungsformate in Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen.

Die erneute Teilnahme am Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ bietet geeignete Rahmenbedingungen, die qualitativen Ansätze weiter entwickeln zu können. In den nächsten 3 Jahren wird aktiv an den benannten 7 Themenfeldern gearbeitet. Das Ziel ist, weiterhin eine qualitativ gute Betreuung als wichtige Aufgabe im Gesamtsystem der Kindertagesbetreuung in der Region Hannover zu gewährleisten.

2 Fachberatung

2.1 Fachberatung Kindertagesbetreuung

Das Aufgabenspektrum der Fachberatung für Kindertagesstätten wurde im Vorjahresbericht detailliert dargestellt. Alle Aktivitäten der Fachberatung dienen der Qualitätsentwicklung im System Kindertagesbetreuung mit dem Ziel, aktuelle Entwicklungen und Fördermöglichkeiten zu reflektieren und Umsetzungsprozesse auf der Verwaltungsebene zu begleiten. Durch aktiven Austausch auf der Fachebene und die Auseinandersetzung mit gesetzlich variierenden Rahmenbedingungen fungiert die Kita-Fachberatung nicht zuletzt als vermittelnde Schnittstelle aktueller Veränderungen zwischen Praxis, Verwaltung und Politik.

Mit der Entscheidung der Region Hannover im Jahr 2011, die vom Land geforderte Implementierung der alltagsintegrierten Sprachförderung in den Kitas zentral mit eigenem Personal zu unterstützen, fand eine Spezialisierung und Erweiterung der Fachberatung durch die „Fachberaterinnen und Fachberater Sprache“ statt, die mit Fortbildungs- und Beratungsleistungen praxisnah in den Einrichtungen vor Ort agieren. Basierend auf den Erfahrungen und Erkenntnissen dieses Arbeitsfeldes wurde für die Unterstützung der Kita-Fachkräfte ein weiteres bedarfsorientiertes Angebot entwickelt, die Fachberatung Inklusion. Ab Juni 2019 wurde diese Stelle inhaltlich ergänzt um das Aufgabenfeld ‚Fachplanung Integration‘.

2.2 Fachberatung Inklusion und Integration

Basis

Mit der Ratifizierung des internationalen Abkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Jahr 2009 hat die deutsche Bundesregierung u.a. beschlossen, entsprechend der Artikel 19 und 24 UN-BRK, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen und somit das Recht auf inklusive Bildung auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu gewährleisten.

In der deutschen Gesetzgebung findet diese Zielsetzung bereits im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) mit dem Recht auf Rehabilitation, Selbstbestimmung und Teilhabe sowie im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) von 2002 Berücksichtigung. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006 verbietet „Menschen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, [...] zu benachteiligen“.

Außer den gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine integrative Betreuung in Kindertageseinrichtungen -die fachlichen Mindeststandards für die Integration in der Kita sind in der 2. DVO KiTaG festgelegt- gibt es im Nds. KitaG bis heute keine konkreten Vorgaben für eine inklusive Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

Das ab dem 01.01.2017 geltende neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen soll auch die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland berücksichtigen.

Die Umsetzung des BTHG erfolgt in vier "Reformstufen", die sukzessiv von 2017 bis 2023 in Kraft treten. Innerhalb der dritten Reformstufe (gültig ab 01.01.2020) gibt es Änderungen im Bereich der Finanzierung von Eingliederungshilfen für Kinder mit Beeinträchtigung. Während beim Land als überörtlichem Träger die Zuständigkeit für Leistungen ab Vollendung des 18. Lebensjahres liegt, sind die örtlichen Träger und somit auch die Region Hannover ab dem 01.01.2020 als Träger der Eingliederungshilfe zuständig für die Leistungen für Kinder und Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zur Vollendung der Regelbeschulung. Somit wird der Kostenträger der Betreuung eines Kindes in einer integrativen Kita der örtliche Träger. Die Planungsverantwortung, Umsetzung und Finanzierung der Sonderkindergartenplätze (mit Ausnahme von Sprachheilkindergärten

und Sonderkindergärten für Kinder mit Hörbehinderung) werden ebenfalls auf die örtlichen Träger übergehen. Zur Umsetzung dieser Vorgaben sind neue Landesrahmenverträge zu verhandeln.

Bisher kam es im Zuge der Umsetzung des BTHG noch nicht zu den teilweise erwarteten Veränderungen von inklusiver Bildung. Es ist jedoch denkbar, dass sich aus den geänderten Zuständigkeiten Möglichkeiten neuer Planungsverfahren oder ggf. auch anderer Steuerungsmodelle ergeben.

Einige Interessenverbände und am Prozess Beteiligte hatten sich adressatengerechtere und umfänglichere Veränderungen der Gesetzesgrundlagen erhofft.

Qualität

Seit dem 01.06.2019 gibt es in der Region Hannover im Team „Tagesbetreuung für Kinder“ die Vollzeitstelle für Fachberatung Inklusion und Fachplanung Integration. Auch wenn der Begriff Inklusion mittlerweile oft als Synonym für Integration verwendet wird, beschreiben die Begriffe zwei unterschiedliche Prozesse.

Die Erweiterung der Stelle im Bereich Integration ist ein wichtiger Schritt, um Bedarfslagen zu ermitteln und Unterstützungssysteme erschließen zu können. Zu den Aufgaben wird auch die Unterstützung der Fortschreibungen der Regionalen Vereinbarung nach § 1 Abs.1 S.2 2.DVO-KitaG gehören. Angedacht sind auf dieser Grundlage die Vernetzung von lokalen Beteiligten und eine praxisorientierte Entwicklung von Fortbildungsangeboten. Durch den neuen Stellenzuschnitt werden in Rückkopplung mit der Praxis neue Schwerpunkte zu setzen sein. Als Erweiterung und Reaktion auf angemeldete Bedarfe von Seiten der Kindertageseinrichtungen sollen Angebote im Bereich der Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen vorgehalten werden.

Wesentliche Voraussetzungen für Gleichberechtigung, Wertschätzung und eine individuelle Förderung in der Kindertageseinrichtung ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung und dem Anstoß selbstreflexiver Prozesse. Um diesbezüglich Unterstützung zu gewähren, erfolgte die Entwicklung von Fortbildungen zum Einstieg in das Thema Inklusion sowie zur vorurteilsbewussten Erziehung.

Die Kindertageseinrichtungen der Region Hannover signalisieren nach wie vor einen Unterstützungsbedarf für einen adressatengerechten Umgang mit Eltern von Kindern mit Fluchthintergrund. Um den Fachkräften mehr Sicherheit zu vermitteln, wird weiterhin auch die Fortbildung zum Umgang mit Kindern mit Fluchterfahrung angeboten. Themen sind hier unter anderem die Reflexion im Team, die Eingewöhnung, Sprachbarrieren und individuelle Fördermöglichkeiten.

Die bisher angebotenen Fortbildungen zur inklusiven Weiterbildung werden weiterhin zur Verfügung stehen. Durchführung und Ablauf wurden im letzten Kitabericht ausführlich beschrieben. Anmeldungen und Anträge sind weiterhin über das bewährte Verfahren möglich.

Inanspruchnahme der inklusiven Fortbildungen von Januar 2016 – Juli 2019:

	Anzahl der Kindertages- einrichtungen	Anzahl der Teilneh- mer*innen
Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung	39	591
Einführung in das Thema „In- klusion“	3	48
Kinder mit Fluchterfahrung kommen in unsere Kita	26	288

Finanzierung

Die Stelle Fachberatung Inklusion und Fachplanung Integration wird ausschließlich aus Regionsmitteln finanziert.

Fazit

Kindertageseinrichtungen bieten als erste Bildungsinstitution einen idealen Rahmen, Inklusion auf den Weg zu bringen. Um Inklusion zu ermöglichen, bedarf es einer offenen Einstellung und Haltung, um bei allen Menschen die individuellen Unterschiede zu respektieren und niemanden aufgrund seiner Herkunft, Muttersprache, wegen eines besonderen Förderbedarfs oder aufgrund seines Geschlechts zu benachteiligen.

Pädagogische Fachkräfte können mithilfe einer reflexiven Grundhaltung Chancengleichheit erhöhen und Entfaltungsspielräume für alle Kinder erschließen.

Barrierefreie Zugänge, die Gestaltung von Räumen sowie ein wertschätzender Umgang mit Eltern und Kindern sind wesentliche Bestandteile einer inklusiven und auch integrativen pädagogischen Konzeption. Trotzdem handelt es sich um jeweils unterschiedliche Formate, die einer differenzierten fachgerechten Unterstützung bedürfen.

Eine Neuerung im Rahmen des BTHG ist das sog. ICF-basierte B.E.N.I., ein Verfahren zur personenzentrierten Bedarfsermittlung, das neue Erkenntnisse über spezifische Förderbedarfe und passgenaue Förderungen bringen könnte. U.a. soll dabei der Zusammenhang von Umweltfaktoren und Menschen mit Beeinträchtigung stärker fokussiert werden.

Abzuwarten bleibt, inwiefern diese Entwicklungen Auswirkungen auf die inklusive Tagesbetreuung für Kinder haben und inwieweit Kindern mit Beeinträchtigung und ihren Eltern die Chance auf Mitgestaltung ihrer Bildungswege gewährt wird.

Aufgrund der Vereinbarung von Übergangsfristen werden jedoch zeitnah keine neuen Rahmenbedingungen für Integration oder auch Inklusion in Kindertageseinrichtungen zu erwarten sein.

2.3 Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel: Kooperation mit dem Team 80.03 – Beschäftigungsförderung

Basis

Seit Frühjahr 2018 werden deutliche Probleme einzelner Kommunen thematisiert, ausreichend pädagogische Fachkräfte für ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot zu gewinnen. Zum 01.06.18 wurde von den 16 Kommunen ohne eigenes Jugendamt der Bedarf mit 80 fehlenden Fachkräften beziffert. In der Arbeitsverwaltung waren zum Stand 01/2019 in diesem Gebiet 146 freie Stellen gemeldet. Zum Vergleich: die Gesamt-Anzahl der tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen beträgt 3.700. Im Betreuungsbereich sind Teilzeittätigkeiten weit verbreitet. Somit dürfte die Zahl der Vollzeitstellen die der benötigten Fachkräfte unterschreiten. Daraus ergäben sich höhere %-Werte im Bedarf. Insgesamt ist aktuell von 100 – 150 fehlenden Fachkräften im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover auszugehen.

Der Fachkräftebedarf ist insgesamt schwer zu prognostizieren. In allen Kommunen der Region Hannover unter Einbeziehung der Kommunen mit eigenem Jugendamt könnte der Bedarf - hochgerechnet anhand der Betreuungsplätze - in etwa dreimal so hoch sein. Hinzu kommt der akute Fachkräftemangel an Erzieherinnen und Erziehern in anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wie der Schulbegleitung oder der Heimerziehung. Bei einem nachfragegerechten Ausbau der Kinderbetreuung wird der Fachkräftebedarf ebenfalls erheblich weiter steigen. Die Verlagerung der Sprachförderung in die Kitas und die ab 2020 verbindliche dritte Betreuungskraft in Krippen steigern die Nachfrage weiter. Gleichzeitig beginnt eine zunehmende Verrentung der älteren Fachkräfte. Insgesamt erscheint es nicht zu hoch gegriffen, für die nächsten Jahre eine Steigerung der Ausbildungs- und Quereinstiegszahlen von mindestens zusätzlichen 100 Fachkräften/Jahr anzustreben.

Dies läge insbesondere in der Verantwortung des Landes. Das zögerliche Vorgehen des Kultusministeriums bei der dualen Ausbildung, bei der Entwicklung von Quereinstiegsformaten und der zu langsame Ausbau von Kapazitäten an den Fachschulen macht es derzeit vollkommen unrealistisch, diese Größenordnungen zu erreichen.

Maßnahmen

Vor diesem Hintergrund werden in enger Kooperation mit dem Team 80.03 - Beschäftigungsförderung - Träger und Kommunen intensiv bei der Entwicklung von Strategien zur Fachkräftegewinnung unterstützt. Seit Beginn 2018 werden die Überlegungen des Landes zu einer Weiterentwicklung der Ausbildung intensiv begleitet und in der Region Hannover aufgegriffen. Eine groß angelegte Informationsveranstaltung unter Beteiligung vom Nds. Kultusminister Tonne am 17.06.2019 gab Impulse für die Kooperation von Fachschulen und Anstellungsträgern zum Thema Teilzeitausbildung. Eine Broschüre informiert Interessierte und Anstellungsträger über Ausbildungsmöglichkeiten. Die Neuauflage wird aktuell an alle Einrichtungen verteilt. Weiterhin erfolgt die Optimierung von Schnittstellenfragen mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter unter Beteiligung von Fachschulen, Bildungs-

trägern und freien sowie kommunalen Kita-Trägern. Aktuell wird die Schaffung einer verkürzten Fachschulausbildung als Umschulungsmaßnahme dringlich bei dem Nds. Kultusministerium und der Arbeitsverwaltung (Arbeitsagentur/Jobcenter) angeregt, ohne dass sich die anderen Beteiligten bislang auf ein durchführbares Modell verständigen konnten.

Eine Beteiligung an der „Fachkräfteoffensive“ des Bundes wurde der Region Hannover vom Bundesministerium (BMFSFJ) versagt. Es sind nur Träger mit eigenen Einrichtungen zugelassen. Daraufhin wurde durch offensive Information bei den Trägern von Einrichtungen für eine Beteiligung geworben. Zahlreiche Kommunen und Träger aus der Region Hannover haben in dem – deutlich überzeichneten Programm – kurzfristig ihre Interessenbekundungen vorgenommen. Über Zusagen und die Umsetzung liegen noch keine Informationen vor.

Eine Schlüsselfunktion hat in diesem Kontext das Landes-Programm „QuiK“, das zum Jahreswechsel in die Landesrichtlinie „Qualität“ überführt wird (vgl. Teil II, Kapitel 2). Im Rahmen dieses Programmes kann die Ausweitung der Teilzeitausbildung finanziert werden. Die optimale Abschöpfung des Programmes ist daher von hoher strategischer Bedeutung, auch wenn dies zusätzlichen Personaleinsatz in der Regionsverwaltung erfordern wird. Außerdem kann die Weiterentwicklung der Kindertagespflege („QHB Projekt“) als Strategie der Fachkräftegewinnung hier eingeordnet werden, da die 560-Stunden-Qualifizierungen anschlussfähig sind an den Quereinstieg in Klasse 2 der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum Sozialpädagogischen Assistenten. Eine Erhebung der Situation in den Einrichtungen liefert eine Masterarbeit unter dem Titel „Strategien zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Kindertageseinrichtungen – Untersuchung der 16 Kommunen der Region Hannover“ die eine Mitarbeiterin des Fachbereich Jugend im Rahmen ihres berufsbegleitenden Studiums im Auftrag des Fachbereiches erstellt hat. Die Ergebnisse und weitere Aspekte werden im Rahmen einer Schwerpunktsitzung der FAG 78 am 26.09.2019 mit den Trägern vorgestellt.

Fazit

Der Fachkräftemangel erschwert bereits jetzt die quantitative und qualitative Entwicklung der Kindertagesbetreuung. Er wird sich trotz Gegenmaßnahmen auf kommunaler Ebene noch weiter verschärfen, auch weil das Land bislang keine adäquaten Gegenmaßnahmen ergreift. Perspektivisch wird ein weiterer quantitativer Ausbau so mit den Fachkräftestandards kollidieren müssen.

Die Anstellungsträger und Kommunen werden bei der Umsetzung von Strategien zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften Unterstützung benötigen, die zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen erfordern wird. Insbesondere die konsequente Nutzung der Richtlinie „Qualität“ muss gewährleistet werden. Darüber hinaus muss eine verstärkte fachlich-strategische Begleitung im Rahmen von Fachberatung geprüft werden.

3 Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung

Basis

Seit 2011 waren die Richtlinien zur „alltagsintegrierten Sprachförderung“ sowie ab 2016 zur „Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich“ des Landes Niedersachsen die rechtliche Grundlage der Arbeit des Teams der Fachberatung Sprache (siehe Themenfeldbericht 2017/18, S.71 ff).

Mit dem Inkrafttreten des novellierten KiTaG endete die Richtlinie vor dem geplanten Ablauf bereits zum 01.08.2018. Dadurch standen der Region Hannover deutlich weniger Mittel für Fachberatung und Qualifizierung zur Verfügung.

Mit Beschluss vom 12.06.2018 (BDs 1414 (IV)) hat der Jugendhilfeausschuss der Region Hannover der Verstärkung der Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Sprachbildung und Sprachförderung zugestimmt. Somit konnten unabhängig von der Gegenfinanzierung durch das Land Niedersachsen die bereits bestehenden Fortbildungsangebote weiter durchgeführt werden.

Das novellierte KiTaG erteilt den Kindertageseinrichtungen nun explizit den Auftrag, Sprachbildung und Sprachförderung im pädagogischen Alltag und in den Einrichtungskonzepten zu verankern (§2 Abs.4 KiTaG). Zusätzlich wurde die Verantwortung für die Sprachstandsfeststellung und die individuelle und differenzierte Förderung der Kinder mit besonderen Sprachförderbedarfen im Jahr vor der Einschulung mit Wirkung vom 01.08.18 von den Grundschulen auf die Kindertagesstätten übertragen (§3 ff. KiTaG).

Für die Umsetzung der gesetzlich implementierten Aufgaben gewährt das Land Niedersachsen eine besondere Finanzhilfe sowohl für zusätzliche Personalressourcen in den Kindertageseinrichtungen als auch für Qualifizierungsmaßnahmen, Fachberatung und Coaching im Bereich Sprachbildung und Sprachförderung.

Von den unter §18a KiTaG „Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung“ genannten Mitteln kann ein Teil für Fachberatung und Qualifizierung der Fachkräfte in den Einrichtungen eingesetzt werden. Diese Maßnahmen dürfen gem. §7 Abs. 3 Nr. 2 a der 2. DVO-KiTaG nur über die besondere Finanzhilfe gem. §18a KiTaG finanziert werden, wenn der jeweilige Bildungsträger über das im Auftrag des Kultusministeriums vergebene „Gütesiegel für Qualifizierungsmaßnahmen in der frühkindlichen Bildung“ verfügt.

Das Team Tagesbetreuung für Kinder hat nach einem umfangreichen Antragsverfahren am 13.05.2019 das erforderliche Gütesiegel erhalten. Sowohl die bereits bestehenden Fortbildungsangebote, wie auch die neu konzipierten Formate im Rahmen des novellierten KiTaG, entsprechen den geforderten Qualitätsmerkmalen des Zertifizierungsverfahrens in den jeweiligen Prüfungsbereichen.

Dies belegt die Qualität der Arbeit des Teams, befähigt es zur weiteren Durchführung der bestehenden Maßnahmen und zur Erweiterung des Angebotsspektrums.

Das Gütesiegel hat eine Gültigkeit von drei Jahren, wird jährlich durch die vom Kultusministerium beauftragte Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) geprüft und muss nach Ablauf der drei Jahre erneut beantragt werden.

Als weitere Voraussetzung für die Mittelbeantragung wurde unter Trägerbeteiligung ein `Regionales Sprachförderkonzept` erstellt, das gemäß § 7 Abs. 1 der 2. DVO KiTaG „die Verteilung der besonderen Finanzhilfe auf die einzelnen Träger von Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen örtlichen Trägers“ widerspiegelt und qualitätsfördernde Maßnahmen unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Nds. Kultusministeriums „Sprachbildung und Sprachförderung“ beschreibt.

In ihrer Verantwortung als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt die Region Hannover auch die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Als anerkannter Bildungsträger frühkindlicher Bildung im Elementarbereich hält das „Team Tagesbetreuung für Kinder“ verschiedenste Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen vor.

Die Richtlinie der Region Hannover zur „Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen“ und das „Regionale Sprachförderkonzept“ zur Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich setzen fachliche Standards zur Förderung aller Kinder im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover, um Chancengleichheit und Bildungszugänge sicherzustellen.

Im Folgenden werden sowohl die bereits bestehenden Fortbildungen aufgeführt als auch die im Hinblick auf das novellierte KiTaG unter Hochdruck neu konzipierten Formate, die den Kindertageseinrichtungen zeitnah zur Verfügung gestellt wurden.

Qualität

Im Kiga-Jahr 2018/19 war die Arbeit des Teams der Fachberatung Sprache geprägt von der Novellierung des KiTaG. Durch die extrem kurzfristige gesetzliche Verankerung neuer Zuständigkeiten wurden die Kindertageseinrichtungen vor hohe Anforderungen einer zeitnahen Umsetzung in der Praxis gestellt und es war zu klären, wie dieser Prozess hilfreich und sinnvoll begleitet werden kann.

Für das Team Fachberatung Sprache galt es, unter dem Druck der kurzfristig veränderten Gesetzes- und Finanzlage passgenaue Strukturen und Unterstützungsangebote für die Kindertageseinrichtungen zu entwickeln.

3.1 ‚Wortschatz- Region Hannover‘ und erweiterte Angebote zur Umsetzung des novellierten KiTaG

Bestehende Maßnahmen

Da die fortbildende Maßnahme „Wortschatz – Region Hannover“ die Teams der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen grundlegend an die Inhalte und systematische Integration alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Alltag heranführt, wurde die Fortbildung im bekannten zeitlichen und inhaltlichen Umfang weitergeführt. Mit Blick auf die Anforderungen in den Einrichtungen wurde der Beginn der Maßnahmen flexibler gestaltet, so dass ein Beginn dieser Maßnahme nun sowohl im Januar als auch im August eines Kalenderjahres erfolgen kann.

Kindertageseinrichtungen, die in den vergangenen Jahren teilgenommen haben, fühlten sich nach eigener Aussage in weiten Teilen deutlich besser vorbereitet, um auch die Aufgabe der individuellen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung im Alltag umzusetzen. Ihre erworbenen Kenntnisse über die kindliche Sprachentwicklung, die Implementierung der Sprachbildung und Sprachförderung in den Alltag und deren Erprobung unter intensiver Begleitung und Reflexion durch die jeweilige Fachberatung Sprache führte zu einer erkennbar besseren Einschätzung und Unterstützung kindlicher Sprachentwicklungsverläufe.

Die zusätzlichen und zum Teil vertiefenden Fortbildungsformate `Neu im Team`, `Sprachraum-Raumsprache` und der `Workshop zur Erweiterung der pädagogischen Konzeption` wurden ebenfalls weiter angeboten und durchgeführt. Diese Angebote stehen nur Einrichtungen zur Verfügung, die ‚Wortschatz – Region Hannover‘ durchgeführt und abgeschlossen haben. Aufgrund der massiven Personalfuktuation in den Einrichtungen zeichnete sich ab, dass in den kommenden Kita-Jahren eine verstärkte Ausrichtung auf die Nachschulung neuer Fachkräfte notwendig werden wird.

Insgesamt wurden alle bestehenden Fortbildungsmaßnahmen hinsichtlich des veränderten rechtlichen Rahmens in den verschiedensten Teilbereichen geprüft und bei Bedarf entsprechend inhaltlich erweitert oder angepasst. Die ausführlichen Beschreibungen der einzelnen Angebote finden sich im Themenfeldbericht zum Kita- Jahr 2017/18 ab Seite 71 ff.

Maßnahme	Anzahl Kitas	Anzahl Fachkräfte	Warteliste
Wortschatz – Region Hannover	11	53	14
Neu im Team	5	14	15
Sprachraum- Raumsprache	2	25	8
Workshop zur Erweiterung der päd. Konzeption	13	24	*

*keine Warteliste, da die zertifizierten Einrichtungen turnusgemäß eingeladen werden

Neue Maßnahmen

Bereits während des Entwurfsstadiums des KiTaG wurden in den Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover mögliche Fortbildungsbedarfe nach der neuen Gesetzeslage erfragt. Durch den hohen Rücklauf an Fragebögen und in persönlichen Gesprächen mit den Kita-Teams wurde deutlich, mit welchen Schwierigkeiten sich die Fachkräfte konfrontiert sahen und wo konkreter Unterstützungsbedarf bestand. Ebenso deutlich wurde, dass dieser von den Regionskräften im Bereich Sprache allein nicht zu erfüllen war.

Unter zusätzlicher Einbindung von Leistungen externer Referierender konnten den gemeldeten Bedarfen der Einrichtungen entsprechend vier Angebote entwickelt werden:

1. Sprachbildung und Sprachförderung in der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung unter dem Fokus der individuellen und differenzierten Sprachförderung, besonders im Jahr vor der Einschulung, **modulare Fortbildung/ 3- tägig**
2. LiSe-DaZ/LiSe-DaM – ein valides Verfahren zur Erfassung der Sprachkompetenz spätestens ein Jahr vor der Einschulung, **eintägiges Seminar (Kompaktseminar)**
3. LiSe-DaZ/LiSe-DaM - Erfassung der Sprachkompetenz spätestens ein Jahr vor der Einschulung, **modulare Fortbildung/ 3 – tägig (integrierte Praxiserprobungsphasen)**
4. Entwicklungsgespräche sicher führen! - unter Berücksichtigung der individuellen und differenzierten Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung, **eintägiger Workshop**

Da das erforderliche öffentliche Ausschreibungs- und Vergabeverfahren der Fortbildungen durch externe Referierende sehr arbeits- und zeitaufwendig war, konnte die Umsetzung erst im späten Frühjahr 2019 beginnen. Um die Bedarfe möglichst flächendeckend und zeitnah bedienen zu können, wurden daher bevorzugt Verbünde von Kindertageseinrichtungen fortgebildet. Hierzu haben sich verschiedene Einrichtungen eines Trägers oder einer Kommune zu Gruppen von 15-20 Teilnehmenden zusammengeschlossen.

Thema	Anzahl Kitas	Anzahl Fachkräfte	Warteliste*
Konzeption (dreitägig)	5	24	**
LiSe-DaZ/LiSe-DaM (dreitägig)	63	113	ca. 115 TN (aus 29 Kitas)
LiSe-DaZ/LiSe-DaM (eintägig)	Beginn 2.Hj 2019	Beginn 2.Hj 2019	ca. 145 TN (aus 17 Kitas)
Entwicklungsgespräche (eintägig)	29	51	ca. 40 TN

* Die Träger und Einrichtungen werden turnusgemäß über bestehende Angebote, freie Kapazitäten und Planungen informiert.

** keine Warteliste, da zum Stichtag 31.07.2019 alle Anfragen bedient werden konnten.

Zusätzlich reagierte das Team der Fachberatung Sprache auf die aktuellen Bedarfsmeldungen aus den Kindertageseinrichtungen, die schnellstmöglich Sicherheit und Orientierung in Bezug auf die Anforderungen des KiTaG benötigten. Das Team hat umgehend einen eintägigen Workshop konzipiert, der bereits vor den oben genannten Maßnahmen externer Referierender zur Umsetzung kommen konnte und ab März 2019 mehrfach und erfolgreich durchgeführt wurde.

Unter dem Titel „*Sprachbildung und Sprachförderung in der pädagogischen Konzeption - unter dem Fokus der individuellen und differenzierten Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung*“ fanden diese Workshops zentral in Räumen der Region Hannover statt. Einzelplätze wurden aufgrund von konkreten Nachfragen auch mit Personen aus Kommunen mit eigenständigem Jugendamt oder städtischen Einrichtungen der Stadt Hannover belegt.

Trotz der großen Zahl teilnehmender Fachkräfte und Fachberatungen sowie der mittlerweile begonnenen Fortbildungsangebote externer Referierender bestehen weiterhin Anfragen nach zusätzlichen Workshop-Terminen und ebenso nach individuellen Angeboten für einzelne Träger.

Für das Thema „*Sprachbildung und Sprachförderung in der pädagogischen Konzeption - unter dem Fokus der individuellen und differenzierten Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung*“ (**eintägig**)* hat sich eine besonders hohe Nachfrage ergeben. Daher wird das Team Fachberatung Sprache im November/Dezember 2019 erneut eintägige Workshops anbieten, da aktuell weitere 60 Personen auf der Warteliste stehen.

Maßnahme	Anzahl Kitas	Anzahl Fachkräfte	Warteliste
* Sprachbildung und Sprachförderung in der Konzeption	115	166	ca. 60 TN

Fazit

Im Rahmen des jährlichen Antragsverfahrens für die Inanspruchnahme von regionseigenen Angeboten gemäß der „Richtlinie zur Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen“ wurden alle beschriebenen Fortbildungsangebote weiterhin gut angenommen und nachgefragt. Die methodische und inhaltliche Veränderung der Fortbildungen ist ein kontinuierlich begleitender Prozess der täglichen Arbeit des Teams, so dass auf aktuelle fachliche Veränderungen oder Rückmeldungen aus den Einrichtungen zeitnah reagiert werden konnte.

Besonders im Hinblick auf das novellierte KiTaG wurden die bestehenden Fortbildungsformate, soweit es erforderlich war, inhaltlich angepasst bzw. neu konzipiert. Zusätzlich ist es Wunsch vieler Kindertageseinrichtungen, individuellere Formate in Anspruch nehmen zu können, die auf die jeweilige Situation der Kita zugeschnitten sind. In der Durchführung der beschriebenen Fortbildungen mit externen Referierenden wurde aufgrund der heterogenen Ausgangslage in den Kitas bereits versucht, den jeweils fachlichen Stand der teilnehmenden Einrichtungen in der Durchführung konkreter zu berücksichtigen.

Die Erfahrungen in der Praxis zeigen immer wieder deutlich, dass die mit unseren Fortbildungsangeboten angestrebte Qualitätssteigerung in den Einrichtungen durch strukturelle Faktoren enorm erschwert wird.

In den Phasen unserer Praxisbegleitung in den Einrichtungen erleben wir zunehmend erschwerende Rahmenbedingungen. Dass sich trotzdem zahlreiche Teams intensiv mit dem Thema alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung auseinandersetzen, die Fortbildungen beenden und Veränderungen in den Einrichtungen und den eigenen Verhaltensweisen herbeiführen, zeugt von einem hohen persönlichen Engagement der Fachkräfte.

Voraussetzung für ein gutes Gelingen sind ein dem Mindeststandard entsprechender kontinuierlicher Personalschlüssel sowie eine angemessene räumliche Ausstattung. Die besten Ergebnisse der Fortbildungen wurden erzielt, wenn vom Träger in Zeiten konkreter Mehraufgaben unterstützende Maßnahmen getroffen wurden, z.B. in Form von zusätzlichen Raum- und Personalressourcen.

Angesichts der extrem hohen Anforderungen im Alltag und der fachlichen Weiterentwicklung wäre es zwingend erforderlich, dass das Land, Jugendhilfeträger und Einrichtungsträger dafür Sorge tragen, struktureller Überforderung und damit einer steigenden Unzufriedenheit der Fachkräfte entgegenzuwirken.

Die spezifischen Rahmenbedingungen vor Ort erschweren es den Fachkräften oftmals, den umfassenden fachlichen Erwartungen gerecht zu werden. Gleichzeitig wird die Notwendigkeit gesehen, deutlich mehr Aufmerksamkeit und Zeit in die Begleitung und Förderung der individuellen Entwicklung der Kinder zu investieren.

Beim gerechtfertigten Anspruch auf kontinuierliche fachliche Weiterbildung der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen müssen die Voraussetzungen dafür verbessert werden, prozessorientierte Weiterentwicklungen konsequent zu ermöglichen.

Ausblick

Zum Bildungsbereich alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung wird das Team Fachberatung Sprache auch zukünftig pädagogische Fachkräfte praxisnah begleiten und anleiten, um sie bei der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben zu unterstützen.

Durch Bedarfserhebungen und Evaluation der Angebote werden auch weiterhin Fortbildungsformate entwickelt, die sich an den Rückmeldungen der Träger, der Einrichtungen und den gesetzlichen Bestimmungen orientieren. Aufgrund der sich stets verändernden Rahmenbedingungen der Einrichtungen und der Fortbildungserfahrungen der letzten Jahre sind vor Beginn jeder Maßnahme umfangreiche und intensive Vorabgespräche zu treffen, um zu klären, ob adäquate Strukturen für die Durchführung vorhanden sind. Der Bedarf nach höchst individuellen Angeboten im Bereich Fortbildung und Coaching wird zunehmend deutlich, da sich die Kindertageseinrichtungen in ihren strukturellen und fachlichen Voraussetzungen und den spezifischen Anforderungen erheblich unterscheiden.

Für das Jahr 2020 plant das Team Fachberatung Sprache, neue Fortbildungsformate zu folgenden Themen zu konzipieren: alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in der Krippe sowie konkrete Planung und methodische Umsetzung alltagsintegrierter Sprachförderung im pädagogischen Alltag. Weitere Zielsetzungen betreffen Kooperationsmöglichkeiten mit Fachschulen für Sozialpädagogik in der Region Hannover sowie die Mitwirkung an der Gestaltung von Fachtagen.

Ergänzend wird sich das Team sowohl mit dem Einsatz digitaler Medien im pädagogischen Alltag und in den Fortbildungsangeboten auseinandersetzen als auch mit der Intensivierung der Netzwerkarbeit im Kontext Kindertagesbetreuung.

Trotz aller Veränderung innerhalb des letzten Kita-Jahres liegt der Fokus der Fortbildungen weiterhin auf der intensiven Anleitung der Fachkräfte vor Ort. Denn nur dieser Bezug zur Praxis ermöglicht die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote und führt durch die langfristige prozessbegleitende Fortbildung von Fachkräften und Kindertageseinrichtungen zur Steigerung von Qualität vor Ort.

4 Individuelle Sprachförderung

Basis

Die Lebensbedingungen von Kindern sind geprägt durch den familiären sozialen Kontext. Unterschiede im Sprachstand bedingen sich nicht rein aus der individuellen Entwicklungsdisposition eines Kindes, sondern auch durch Quantität und Qualität sprachlicher Erfah-

rungen im familiären Umfeld. „Dass die Entwicklung des Wortschatzes von Merkmalen des sozialen Hintergrunds und der häuslichen Lernumwelt abhängen, wurde zudem vielfach belegt (siehe z.B. Bennett, Weigel & Martin, 2002; Hart & Risley, 1995; Hof, 2003; Vasilyeva & Waterfall, 2011), aber auch Grammatikkenntnisse variieren entsprechen der Dimensionen bereits im Kindergartenalter (Weinert & Ebert, 2013).“ (Linberg 2017⁸)

Unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge wurde mit Beginn des Kita-Jahres 2016/2017 die „Individuelle Sprachförderung“ Kooperationspartner des sozialpädiatrischen Kita-Konzepts der Region Hannover „Entwicklungsförderung, Beratung & Diagnostik in Kindertagesstätten“ und fördert nun vorrangig Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen im Rahmen dieses interdisziplinären Konzepts. Ziel des vom Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin initiierten Kita-Konzeptes ist es, Kinder mit Förderbedarfen frühzeitig zu identifizieren und durch entsprechende Angebote zu unterstützen. Das interdisziplinäre Zusammenwirken aller beteiligten Professionen (Fachkräfte der Kitas, der Sozialpädiatrie, der Familien- und Erziehungsberatungsstellen und der „Individuellen Sprachförderung“) ermöglicht eine multiprofessionelle Einschätzung der Förderbedarfe und eine zeitnahe Initiierung bedarfsgerechter Fördermaßnahmen.

Die im aktuellen „Themenfeldbericht Prävention 2019“ veröffentlichte Auswertung der im Rahmen dieses Projektes geführten 5.234 Entwicklungs- und Beobachtungsdokumentationsbögen über Kita-Kinder in belasteten Sozialräumen zeigen, dass der Bereich Sprache mit einem Anteil von 30,3 % auffälliger bzw. grenzwertig auffälliger Ergebnisse den höchsten Anteil an Auffälligkeiten hat⁹. Auch diese Ergebnisse belegen die oben erwähnten Untersuchungen zu sozial bedingten Bildungsungleichheiten im sprachlichen Entwicklungsbereich.

Kinder mit Sprachförderbedarfen werden bereits seit dem Kiga-Jahr 2006/2007 durch regionseigene Sprachförderkräfte unterstützt. Basis dieses Angebotes ist die Qualitätsrichtlinie der Region Hannover.

Entwicklungen im Kontext des novellierten KiTaG

Mit der Novellierung des Nds. KiTaG wurde die *Vorschulische Sprachförderung* seit dem 01.08.2018 in die Verantwortung der Kindertageseinrichtungen verlagert. Dies betrifft auch die Feststellung eines besonderen Sprachförderbedarfs im letzten Jahr vor der Einschulung. Gab es im Rahmen der bisherigen schulischen Sprachstanderfassung das für Niedersachsen verbindliche standardisierte Sprachstandfeststellungsverfahren ‚Fit in Deutsch‘, wird nun den Kindertageseinrichtungen empfohlen, auf bereits vorhandene, erprobte und für ihre Kita passende Dokumentationsverfahren zurückzugreifen.

⁸ Linberg, Tobias: Kind und Kontext. Häusliche Lernumwelt und soziale Ungleichheiten im vorschulischen Sprachstand. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2017, S. 31

⁹ Region Hannover (Hrsg.): Themenfeldbericht Prävention 2019. Gesundheit im Klein-kind- und Vorschulalter, S. 65

Das Team der Sozialpädiatrie der Region Hannover untersuchte bisher alle Kinder, die ihnen von den Schulen nach der Schulanmeldung und des Nichtbestehens des Screenings ‚Fit in Deutsch‘ gemeldet wurden. Ziel war, Gründe für das Nichtbestehen herauszufiltern (z.B. mangelnde Deutschkenntnisse oder Vorliegen einer Sprachentwicklungsstörung) und ggf. weitere diagnostische Abklärungen sowie therapeutische Maßnahmen einzuleiten. Jetzt ist eine verbindliche Sprachstand-Feststellung für alle Kinder im Rahmen des Schulanmeldeverfahrens unter verbindlicher Einbeziehung der Sozialpädiatrie erheblich erschwert. Eine Weiterleitung der Sprachstandsergebnisse an die Schulen bzw. andere Fachdienste bedarf der Zustimmung der Eltern. Ein breites Meldewesen sprachentwicklungsauffälliger Kinder zur vertieften Diagnostik an die Sozialpädiatrie, wie in der Vergangenheit mit den Schulen praktiziert, wird sich auf dieser Basis nur sehr eingeschränkt verwirklichen lassen.

Zur optimalen Umsetzung von notwendigen Verfahrensschritten der Sprachstandserfassung ein Jahr vor Schulbeginn in den Kindertageseinrichtungen bietet die Region Hannover den pädagogischen Fachkräften eine Unterstützung an im Rahmen des Monitoringverfahrens „Begleitung der sprachlichen Kompetenzentwicklung in der Region Hannover“. Dieses Verfahren wurde in enger Kooperation mit dem Team der Sozialpädiatrie und Jugendmedizin mit dem Ziel entwickelt, den pädagogischen Fachkräften:

- einen Orientierungsleitfaden zum zeitlichen Ablauf der vorschulischen Sprachstandserfassung und Sprachförderung zu geben,
- Hintergrundinformationen und Kopiervorlagen zum Verfahren zu liefern,
- bei unklaren sprachlichen Entwicklungsverläufen ergänzend zu den kitaeigenen Verfahren das valide Testverfahren LiSe-DaZ¹⁰ kostenlos inklusive Schulungen zur Verfügung zu stellen und
- Verfahrensabläufe sowie den Zugang zu einer vertieften Diagnostik erleichtern.

Das Monitoring soll die Fortführung der präventiven Sprachuntersuchungen durch das Team der Sozialpädiatrie und Jugendmedizin der Region Hannover gewährleisten.

Zum Ende des Kita-Jahres 2018/19 sind im Rahmen von sieben Fortbildungsveranstaltungen bereits 63 Kindertageseinrichtungen in der Anwendung des LiSe-DaZ-Testverfahrens geschult worden und können dieses Instrument bei Bedarf nun hausintern nutzen. Für weitere Schulungen in 2019 liegen momentan Anmeldungen von ca. 50 Einrichtungen vor. Das umfassende Monitoring-Verfahren soll im kommenden Kiga-Jahr 2019/20 stärker publiziert und angeboten werden.

¹⁰ Linguistische Sprachstandserhebung - Deutsch als Zweitsprache von Schulz u. Tracy

Qualität

Die regionseigenen Sprachförderkräfte unterstützen auch nach der Novellierung des Ki-TaG zum 01.08.2018 weiterhin das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtungen in der Region Hannover in ihrer alltagsintegrierten Sprachförderarbeit. Eine wirksame Förderung erhöhter Sprachförderbedarfe erfordert ein Förderkonzept, das über den Einsatz von Sprachlehrstrategien hinausgeht. Rechtliche Grundlage dieses additiven Angebotes ist die Qualitätsrichtlinie der Region Hannover vom 10.08.2017.

Die Sprachförderangebote finden in der Regel zweimal wöchentlich in den Kindertageseinrichtungen statt. Je nach spezifischer Ausgangslage werden alltagsintegriert individuelle Fördersettings im Gruppengeschehen und in Kleingruppen mit bis zu vier Kindern angeboten. Zielgruppe der „Individuellen Sprachförderung“ ist weiterhin die Altersgruppe der Null- bis unter Sechsjährigen. Gefördert werden Kinder mit und ohne mehrsprachigen Hintergrund. Die Förderung der Krippenkinder findet in Form von Beratung der Gruppenkräfte statt. Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung werden im Rahmen der vorschulischen Sprachförderung von den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtungen begleitet. Kinder mit Fluchterfahrungen bzw. sehr hohen Förderbedarfen können nach Absprache zusätzlich von den Sprachförderkräften der Region weiter gefördert werden. Grundlage der systematischen Förderarbeit ist der entwicklungspsychologische proximale Förderansatz nach Wygotski. Die „Individuelle Sprachförderung“ ersetzt nicht die Arbeit der Logopädie/Sprachheiltherapie. Sprachentwicklungsstörungen bedürfen generell einer besonderen Diagnostik und Behandlung.

Das pädagogische Personal der Kita erfährt durch die Sprachförderkraft eine kontinuierliche Rückmeldung zu den aktuellen sprachlichen Entwicklungsverläufen. Insbesondere Kinder, die im letzten Jahr vor der Einschulung durch das Kita-Personal eine differenzierte Sprachförderung erhalten, profitieren von der Schnittstelle zur „Individuellen Sprachförderung“. Die Erzieherinnen und Erzieher können die umfangreich erfolgten Sprachstandserhebungen durch die „Individuelle Sprachförderung“ sowie daraus ableitbare Fördermaßnahmen für ihre alltägliche vorschulische Sprachförderung nutzen.

Im Kiga-Jahr 2018/19 hat das Team der „Individuellen Sprachförderung“ insgesamt 331 Kinder gefördert. 232 dieser Kinder weisen eine mehrsprachige Biografie auf. 38 Kinder haben eine Fluchterfahrung. Die Förderung fand in 17 Kindertageseinrichtungen in den Kommunen Neustadt, Seelze, Sehnde, Springe, Ronnenberg und Wunstorf statt.

Mit 84 pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fanden Rückmelde- oder Beratungsgespräche statt. 32 Elterngespräche wurden mit den pädagogischen Teams vorbereitet und durchgeführt. Die Sprachförderkräfte empfahlen für 34 Kinder ärztliche Untersuchungen durch das Team der Sozialpädiatrie sowie für 43 Kinder logopädische Überprüfungen. Insgesamt nahmen 103 Kinder an 6 - 10 Fördereinheiten nicht teil, 28 Kinder wiesen mehr als 10 Fehltermine auf.

Finanzierung

Die Finanzierung der „Individuellen Sprachförderung“ erfolgt ausschließlich durch Regionalsmittel.

Sprachförderbedarfe der drei- bis unter sechsjährigen Kindern in den Kitas im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover

Die bisher vom Team 51.17 ermittelten Sprachförderbedarfe in Kindertageseinrichtungen in der Region Hannover basieren auf den jährlichen Anträgen der Kita-Träger auf „Individuelle Sprachförderung“. Im Rahmen eines Antragsverfahrens für die regionseigenen Förderangebote werden hierzu jährlich alle Träger von Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als öffentlicher Jugendhilfeträger angeschrieben. Erfasst wurden bisher zum einen die Anzahl der Kinder, die durch die Sprachförderkräfte der Region Hannover gefördert werden konnten, zum anderen die Kinder, die aufgrund fehlender Ressourcen nicht berücksichtigt werden konnten.

Anzahl geförderter sowie nicht geförderter Kinder in den letzten beiden Jahren auf Basis der Trägeranmeldungen:

Kiga-Jahr 2017/18:	
Gefördert:	362 Kinder in 22 Kitas, davon nahmen 19 am sozialpädiatrischen Kita-Konzept teil
Nicht gefördert:	77 Kinder in 6 Kitas
Gesamtbedarf:	439 Kinder

Kiga-Jahr 2018/19:	
Gefördert:	331 Kinder in 17 Kitas, davon nahmen 15 am sozialpädiatrischen Kita-Konzept teil
Nicht gefördert:	160 Kinder in 11 Kitas. Bedingt durch eine unbesetzte Personalstelle konnten hiervon 64 Kinder nicht gefördert werden.
Gesamtbedarf:	491 Kinder

Diese Zahlen spiegeln jedoch nicht die tatsächlichen Bedarfe wider, denn inzwischen verzichten Kita-Träger bereits auf eine Antragsstellung, da sie aufgrund unzureichender Ressourcen nicht mit einem positiven Bescheid rechnen. Im Frühjahr 2019 wurde infolgedessen erstmals eine umfassendere teaminterne Bedarfsermittlung durchgeführt. Es sollten alle Sprachförderbedarfe der drei- bis unter sechsjährigen Kinder in den Kitas im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover erfasst werden. Hierbei kamen als Dateninstrumente die anonymisierten Auswertungen der Schuleingangsuntersuchungen sowie eine Risiko-

analyse des Teams ‚Sozialpädiatrie und Jugendmedizin‘ zur Anwendung. Wir möchten an dieser Stelle dem Team der Sozialpädiatrie und Jugendmedizin explizit unseren Dank für die kooperative Unterstützung und Zurverfügungstellung dieser geeigneten Eckdaten aussprechen!

Ziele der Bedarfsermittlung sind:

- Eine detaillierte Erhebung der Sprachförderbedarfe der drei- bis unter sechsjährigen Kinder in allen Kitas im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover. (Bisher wurden Sprachförderbedarfe ausschließlich im letzten Jahr vor der Einschulung durch die Sozialpädiatrie erhoben.)
- Kitas mit besonderen Bedarfen zu identifizieren und ein Ranking zu erstellen, um den Einsatz der Sprachförderkräfte der „Individuellen Sprachförderung“ noch gezielter und gemessen an den Bedarfen zu steuern.
- Personalbedarfe für die „Individuelle Sprachförderung“ quantifizieren zu können.

Bedarfsermittlung der tatsächlichen Sprachförderbedarfe der drei- bis unter sechsjährigen Kindern in den Kitas im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover

Neben dem Migrationshintergrund sind vor allem der Bildungsgrad der Eltern, Armut sowie der frühzeitige und durchgängige Kitabesuch wichtige Einflussgrößen, die das Beherrschen der deutschen Sprache bestimmen (vgl. Groos/Jehles: Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern). Vergleichbare Indikatoren werden auch in den zur Verfügung gestellten Daten des Risikoindex der Sozialpädiatrie abgebildet. Mittels dieser internen Bewertungsskala werden Risikoscores gebildet. Des Weiteren werden die Daten der Sopess-Befunde (Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen) hinzugezogen, da Auffälligkeiten im Bereich Sprache oft mit anderen Entwicklungsbereichen korrespondieren. Die Daten beziehen sich auf die drei Abgangsjahrgänge kommender Schulanfänger von 2015 - 2017 in den Kindertageseinrichtungen der 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als örtlicher Jugendhilfeträger. Für anzunehmende Sprachförderbedarfe der Drei- bis unter Sechsjährigen wird die Hypothese gebildet, dass diese im Verhältnis mindestens den Bedarfen der Vorschulkinder entsprechen bzw. ggf. erhöht sind. Es ist davon auszugehen, dass nur ein geringer Anteil dieser Kinder mit Förderbedarfen hinreichend gefördert wird. So weist laut der aktuell veröffentlichten Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen im Einschulungsjahrgang 2018/19 die Sprachkompetenz der Kinder die häufigsten Auffälligkeiten auf.¹¹ (Themenfeldbericht Prävention 2019, S. 46)

¹¹ Region Hannover (Hrsg.): Themenfeldbericht Prävention 2019. Gesundheit im Klein-kind- und Vorschulalter, S.46

Ergebnisse der Bedarfsermittlung

Auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten wurden in der oben beschriebenen Erhebung 38 Kitas mit überproportionalen Förderbedarfen identifiziert (ab 20 % Risikoscore und mindestens neun zusätzlichen Sopess-Befunden). Kitas mit zu kleinen Fallzahlen wurden statistisch nicht berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich eine Anzahl von 861 Kindern mit erhöhten Bedarfen in diesen Kitas.

Die „Individuelle Sprachförderung“ berücksichtigt in der Regel keine Kinder der vorschulischen Sprachförderung. Davon ausgenommen sind jedoch, wie bereits erwähnt, Kinder mit Fluchterfahrungen oder Kinder mit massiven Förderbedarfen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Kinder aufgrund der angewandten Risikoindikatoren in der oben genannten Zahl enthalten sind. Somit wird von einer realistischen Größe von mindestens 861 Kindern mit erhöhten Sprachförderbedarfen in den Kitas im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover ausgegangen, da Kitas mit geringen Fallzahlen nicht berücksichtigt wurden.

Fazit

Die aktuell ermittelte Anzahl von rund 860 Kindern mit Sprachförderbedarfen liegt um 75 % höher als die für das Kiga-Jahr 2018/19 herkömmlich erhobene Anzahl von 491 Kindern. Um 860 Kinder zu fördern, müssten die bereits vorher unzureichenden Ressourcen der „Individuellen Sprachförderung“, mit denen nur 67 % (331 Kinder) der bisher ermittelten 491 Kinder gefördert werden können, mehr als verdoppelt werden.

In Anbetracht der Relevanz vorschulischer sprachlicher Fähigkeiten für den Schriftspracherwerb, die Herausbildung kognitiver Fähigkeiten wie z.B. Kategorisierung, Analogiebildung, Gedächtnisleistungen und Perspektivenübernahme sowie den Erwerb einer Bildungssprache bedarf es weiterhin besonderer Anstrengungen und Maßnahmen aller Verantwortlichen in der Region Hannover, insbesondere auch Kindern mit ungünstigen häuslichen Lernumwelten optimale Lern- und Bildungschancen in Kitas zu ermöglichen.

Nicht immer vorhandene optimale Betreuungsqualitäten (gemessen an Struktur-, Orientierungs- und Prozessmerkmalen innerhalb der Kitas) erschweren es dem pädagogischen Personal zunehmend, adäquate individuelle Förderangebote im Kita-Alltag zu planen und regelmäßig anzubieten. Sprachliche individuelle Förderangebote, die inhaltlich dem proximalen Ansatz der nächstmöglichen Entwicklungsstufe folgen sollten, müssen jedoch häufig und regelmäßig stattfinden, um die kindliche Entwicklung zu beeinflussen. Kinder, die in ihrem häuslichen Umfeld durch ein sprachlich unterdurchschnittliches Anregungsniveau benachteiligt sind, bedürfen umso mehr anregender institutioneller Lernumwelten.

Neben einem entsprechend sprachlich anregenden Inputgehalt gilt es aber auch, den Focus auf die Unterstützung sogenannter soft skills wie *Ausdauer*, *Offenheit/Neugier gegenüber neuen Erfahrungen* sowie *Gewissenhaftigkeit* der Kinder zu legen. Diese individuellen und motivationalen Eigenschaften kristallisieren sich nach aktueller Forschungslage als eine weitere wichtige kindliche Bildungsressource heraus (vgl. Linberg 2017 S. 38).

„Gerechtigkeit im Sinne fairer Startbedingungen (vgl. Rawls, 2001) bei Eintritt in die Schule ist vielmehr daran orientiert, ob und inwiefern die Potentiale der Kinder zur Ausprägung gebracht werden können. Entwicklungshemmnisse, die zum überproportionalen Verbleib im unteren Leistungsbereich von Kindern aus bildungsferneren Schichten sorgen, wurden einerseits in der Intensität und Vielfalt sprachlicher Anregungen und andererseits in deren Neugier und Offenheit gegenüber neuen Erfahrungen identifiziert.“ (vgl. Linberg 2017, S. 146)

Abschließend sei auf das Ergebnis einer aktuellen Studie von Gambaro, Linberg und Peter hingewiesen. Diese untersuchten auf Basis des Nationalen Bildungspanels (NEPS) die Korrelation von Sprachkompetenzen vier bis fünf Jahre alter Kinder zum Bildungsabschluss der Eltern. Sie betrachten nicht nur den Mittelwert der Sprachkompetenzleistungen, sondern fokussieren zudem auf deren Standardabweichungen vom Mittelwert. Bisherige Studien untersuchten in der Regel nur Durchschnitte innerhalb der Bildungsgruppen, geleitet von der Annahme, dass Abweichungen vom Mittelwert für alle Gruppen gleich sind.¹²

„Die Streuung (Standardabweichung), also die Abweichung vom Durchschnitt, ist in der Gruppe der Kinder mit niedriger Bildung der Eltern am größten. Gleichzeitig sind die Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen im unteren Sprachleistungsbereich größer als im oberen Leistungsbereich.“ (ebd. S. 290). Die Autoren schlussfolgern, dass Kinder aus bildungsfernen Familien deutlich häufiger im unteren Kompetenzbereich verbleiben als Kinder aus akademisch gebildeten Familien. „Demzufolge benötigen vor allem Kinder aus bildungsferneren Familien mit schwächeren sprachlichen Fähigkeiten Unterstützung, damit sie die großen Abstände innerhalb und zwischen den Bildungshintergrundgruppen verringern können“. (ebd. S. 290)

Folgende Konsequenzen ergeben sich somit für ein präventionsorientiertes Handeln in der Region Hannover:

- Für eine ausreichende Versorgung der Sprachförderbedarfe müssten die Sprachförderstellen der „Individuellen Sprachförderung“ mehr als verdoppelt werden.
- Das Antragsverfahren ist so zu modifizieren, dass die als besonders hochbelastet ermittelten Kitas vorrangig berücksichtigt werden können.
- Die jetzt erstmalig durchgeführte Bedarfsermittlung ist in regelmäßigen Abständen zu wiederholen, um eine bedarfsgerechte Steuerung der begrenzten Sprachförderressourcen zu gewährleisten.
- Die erfolgreiche und gewinnbringende Kooperation mit dem Team „Sozialpädiatrie und Jugendmedizin“ (im Rahmen des sozialpädiatrischen Kita-Konzepts der Region Hannover „Entwicklungsförderung, Beratung & Diagnostik in Kindertagesstätten“) ist un-

¹² Vgl. Gambaro, Ludovica; Linberg, Tobias; Peter, Frauke: Sprachkompetenz von Kindern: Unterschied nach Bildung der Eltern im unteren Leistungsbereich besonders groß. In: DIW Wochenbericht 16 + 17 2019. DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. Berlin. 17. April 2019, S. 291

bedingt fortzuführen, da sie Kitas in belasteten Sozialräumen fokussiert. Die Bereitstellung der in diesem Zusammenhang erhobenen Daten ermöglichte eine detailliertere Bedarfsermittlung von Sprachförderbedarfen.

- Bedarfsgerechte Steuerungen der Ressourcen sollten zwischen allen beteiligten Disziplinen dieses Kita-Projektes gemeinsam erfolgen.
- Die Bedeutung kindlicher soft skills, die nach aktueller Forschungslage ein nicht unerheblicher Indikator für den Bildungserfolg von Kindern sind, sollte stärker in den Kitas kommuniziert und in entsprechenden Fortbildungsangeboten vermittelt werden.
- Die Bedeutung eines regelmäßigen Kita-Besuches ist insbesondere einer wenig bildungsorientierten Elternschaft zu vermitteln. Teilweise hohe Fehlzeiten in der Kita sowie im Angebot der „Individuellen Sprachförderung“ hemmen alle kompensatorischen Bildungsbemühungen.
- In weiteren niedrigschwelligen Angeboten im Rahmen der Frühen Hilfen sollten Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss unterstützt werden, ihre Kinder so früh als möglich zu fördern.
- Für Kinder mit mehrsprachigem Hintergrund sollten Maßnahmen wie „Rucksack KiTa - Region Hannover“ und „Willkommen Kinder/WiKi – Region Hannover“ weiter ausgebaut werden.
- Auf allen Ebenen der Kommunikation mit Trägern und Kommunen gilt es, für das Thema ungleicher Bildungsvoraussetzungen von Kindern zu sensibilisieren und Lösungsansätze zu initiieren.

5 Programme zur Elternbildung und dem Erwerb der deutschen Sprache

5.1 Rucksack KiTa – Region Hannover

Basis

Seit 2009 wird das Programm „Rucksack“ von der Region Hannover als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den 16 regionsangehörigen Kommunen angeboten. „Rucksack“ ist ein Programm zur Förderung des Spracherwerbs von Kindern mit Migrationshintergrund, zur Stärkung der erzieherischen Kompetenz der Eltern sowie zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Es richtet sich an Eltern mit geringen deutschen Sprachkenntnissen, deren vier- bis sechsjährige Kinder eine Kindertagesstätte besuchen.

Qualität

Das Programm „Rucksack“ berücksichtigt die Entwicklung der Kinder in Bezug auf ihre Lebenswelt und ihre Familie, bezieht die Kindertageseinrichtung als zentralen Bildungsort ein und fördert von dort ausgehend eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften und Eltern. Den Familien sowie den Fachkräften in Kindertageseinrichtungen wird eine praktische und konkrete Orientierungshilfe zur Förderung des deutschen Spracherwerbs von Kindern geboten. Mehrsprachige Mütter übernehmen die Funktion der „Rucksack-Elternbegleitung“ und werden dafür vorab geschult. Sie bereiten die Eltern in der Rucksackgruppe gezielt auf die Arbeit mit ihren Kindern vor. Die Eltern erhalten dazu Materialien in Form von spielerischen Übungsblättern. In einem wöchentlichen Rhythmus werden die Eltern zur Umsetzung der Aufgaben mit ihren Kindern angeleitet. Die Kita-Fachkräfte übernehmen im Praxis-Alltag die parallele Förderung der Kinder in der Zweitsprache Deutsch. Pädagogische Fachkräfte und Elternbegleiterinnen erhalten Fortbildungen und ggf. Beratung vor Ort.

Finanzierung

Jährlich werden seit 2009 insgesamt 25.000 € für die Personalkosten der Elternbegleiterinnen und die Sachkosten für die Familien in den Haushalt eingestellt.

Die Region Hannover hat bislang die Kosten für die Ausbildung und Tätigkeit als Elternbegleitung sowie für die anfallenden Materialkosten übernommen. Ziel ist es, das Programm fest in den Kommunen, als Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen bzw. im Sozialraum, zu installieren.

5.2. Willkommen Kinder/WiKi – Region Hannover

Basis

Seit im November 2015 eine große Anzahl von Familien mit Fluchterfahrung in den Unterkünften der Region Hannover ankam, wurden vielfältige Unterstützungs- und Fördermaßnahmen für diese Menschen entwickelt. Um Kindern aus geflüchteten Familien eine bestmögliche Integration zu gewährleisten, wurde das Programm *Willkommen Kinder „WiKi – Region Hannover“* entwickelt. Es begleitet Familien im Übergang in die Kita und unterstützt Kinder mit Migrationserfahrung bei dem Erwerb der deutschen Sprache. Das Programm wird bis zum 31.12.2020 durch das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Die Personalkosten für die Koordination und Praxisberatung trägt die Region Hannover.

Qualität

Durch das Programm „Willkommen Kinder - Region Hannover“ werden im Rahmen des Bundesprogramms frühpädagogische Angebote geschaffen, die sich an den individuellen

Ausgangslagen der Kinder und Familien orientieren. Die Maßnahmen bilden vor Ort niedrigschwellige Wege („Brücken“) in die Betreuungsangebote von Kita oder Kindertagespflege, bauen Sprachbarrieren ab und erhöhen so die Bildungsteilhabe der Kinder und ihrer Familien. Durch die Begleitung der Familien in deren Umfeld werden Schwellenängste abgebaut und Zugangswege für den Besuch ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte erleichtert.

Das Programm soll mittel- bis langfristig in allen 16 Kommunen der Region Hannover ohne eigenes Jugendamt implementiert werden.

Je nach Bedarf gibt es vier Angebote, die durch den Einsatz von Elternbegleiterinnen (oft mit Migrations- oder Fluchthintergrund) vor Ort individuell umgesetzt werden:

1. **Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache:** zeitlich befristete Maßnahme, ca. 12 Wochen lang.
2. **Eingewöhnung der Kinder und Begleitung der Familie im Übergang:** Zeitlich begrenzte Begleitung der Familie im Übergang in das Betreuungsverhältnis, ca. vier Wochen lang.
3. **Aktive praktische und informative Unterstützung der Kindertageseinrichtungen:** praxisrelevante bedarfsorientierte Weiterbildung der Fachkräfte von Kitas durch die Praxisberaterinnen der Region Hannover oder geeignete Referentinnen oder Referenten.
4. **Einrichtung von Familienspielkreisen - Kitaeinstieg in einer sog. Anker-Kita, die Platz- und Raumressourcen für Spielkreise zur Verfügung stellt:** Familien, deren Kinder noch keine Kindertageseinrichtung besuchen oder darüber hinaus noch Sprachförderung benötigen, können ohne zeitliche Beschränkung teilnehmen und Kontakt zu anderen Familien und deren Kindern aufnehmen.

Ein Spielkreis ist ein überbrückendes Alternativangebot und ersetzt keinen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz.

Aufgaben der Elternbegleiterinnen

Aktuell sind ausschließlich weibliche Akteurinnen im Einsatz. Diese werden als geringfügig Beschäftigte tätig. Grundlage dafür ist eine sechstägige Schulung, deren Inhalte zielgerichtet, theorie- und praxisbezogen vermittelt werden. Programmintern werden sie fortlaufend weitergebildet. Sie nehmen regelmäßig an Reflexionsgesprächen mit der Koordinierungsstelle teil, um auf Fragen aus Familien, Kitas und Kommunen reagieren zu können.

Finanzierung

Die Region Hannover erhält durch das Bundesprogramm „Kitaeinstieg – Brückenbauen in frühe Bildung“ jährlich ca. 160.000,- €. Damit werden alle Kosten für die Ausbildung und

Tätigkeit der Elternbegleitung sowie die Sachkosten, Spiele, Lehr- und Lernmaterialien für die Familien und Spielkreise, gedeckt.

Derzeit werden Möglichkeiten zur Weiterfinanzierung des Programms über Drittmittel nach Ablauf der Bundesförderung (31.12.2020) geprüft.

Umsetzung der Programme

Aufgrund der inhaltlichen und strukturellen Gemeinsamkeiten wurden die Programme „Willkommen Kinder“ und „Rucksack Kita“ erfolgreich miteinander verknüpft.

Programm	seit	2019 in	TN 2019
Rucksack KiTa	2009	5 Kommunen	10 Elternbegleiterinnen 11 Müttergruppen 59 Mütter 100 Kinder
Willkommen Kinder (WiKi)	2017	9 Kommunen	25 Elternbegleiterinnen 105 Familien 270 Kinder 10 Spielkreise

Fazit und Perspektive

Mit dem Auslaufen der Bundesförderung von WiKi zum 31.12.2020 ist eine Klärung der weiteren Perspektive erforderlich. Dabei besteht eine deutliche Bedarfslage für eine Verstärkung der Angebote.

In den 16 regionsangehörigen Kommunen leben lt. Bundesagentur für Arbeit 3.543¹³ null- bis sechsjährige Kinder aus nichteuropäischen (Asyl-)Herkunftsändern. Davon werden rund 860¹⁴ Kinder mit einem hohen Risikoscore in 38 Kitas betreut. Diese Kinder benötigen u.a. ein hohes Maß an Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache. Ein zusätzlicher Förderbedarf entsteht häufig auch bei Kindern, die eine kürzere Verweildauer als drei Jahre in einer Kita haben oder diese gar nicht besuchten. Um deren Förderbedarfe besser auffangen zu können und Kinder frühzeitig im natürlichen Erwerb der deutschen Sprache zu unterstützen, wird eine dauerhafte Implementierung der Programme in den Kommunen angestrebt. Insbesondere in sozial belasteten Orts- bzw. Stadtteilen sind Kitas erforderlich, in denen neben einer individuellen Familienbegleitung regelmäßig Familienspielkreise und Elternbildungsprogramme durchgeführt werden. Dies eröffnet niedrigschwellige Möglichkeiten der Anbindung von Familien an die Kita und an andere Unterstützungssysteme. Die Funktion der Anker-Kitas hat sich bereits in kurzer Zeit besonders bewährt. Bezüglich einer aktivierenden Elternarbeit soll ein Konzept entwickelt werden,

¹³ Bundesamt für Statistik-Service Nordost „Personen in Bedarfsgemeinschaften“ (PERS)

¹⁴ vgl. Ergebnisse der Bedarfsermittlung Teil III, Kapitel 4

das alle bereits vorhandene Programme sinnvoll verbindet. Die bereits eingesetzten Elternbegleiterinnen könnten zielorientiert fortgebildet werden und in der Zukunft als „Elternbildungslotsen“ bzw. „Multiplikatorinnen“ fungieren, um insbesondere bildungsferne und sozial benachteiligte Familien einzubeziehen und in ihren Erziehungs- und Bildungsaufgaben zu unterstützen.

Die bisherigen Erfahrungen mit beiden Programmen sind durchgehend positiv und nachhaltig (integrations-) fördernd für die Beteiligten. Die Region Hannover strebt daher eine Fortsetzung der erfolgreichen Maßnahmen an und plant, die Projektstellen zumindest zum Teil zu verstetigen, um die aufgebauten Strukturen zu sichern und die Angebote weiterführen zu können.

6 Förderung von Projekten in Kindertageseinrichtungen im Bereich bildende und darstellende Künste

Basis

Die Region Hannover zielt mit dem Angebot „Förderung von Projekten in Kindertageseinrichtungen auf den ästhetischen Bildungsschwerpunkt. Sprache, Tanz, Konstruieren, Sammeln und bildnerisches sowie akustisches Gestalten sind eng miteinander verbunden und bieten sich ideal als Schnittstelle zur Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen an. Diese Maßnahme wird im Rahmen der regionseigenen Richtlinie zur Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen angeboten. Sie folgt dem strategischen Ziel der Region Hannover, ‚Bildungschancen und Bildungsniveau geschlechtergerecht zu erhöhen‘ und somit ‚Gesellschaftliche Teilhabe und unterschiedliche Lebensentwürfe für alle‘ zu ermöglichen.

Qualität

Kinder erfahren sich und ihre Umwelt von Beginn an mit allen Sinnen. Wahrgenommenes löst Gefühle aus, wird mit bisher Erlebtem verknüpft und bildet die Basis für den Aufbau emotionaler, sozialer und kognitiver Kompetenzen. So steht die ästhetische Bildung im Zentrum frühkindlicher Bildungsprozesse. Kreatives Gestalten ist immer Ausdruck geistiger Aktivität und Erlebnisfähigkeit eines Kindes. Aufgabe von Kindertageseinrichtungen ist es, reichhaltige und differenzierte Sinnes- und Handlungswelten für Kinder zu schaffen. Kinder strukturieren ihre Welt bedeutungshaft im spielerischen und oft im scheinbar zweckentfremdeten Umgang mit Materialien und Werkzeugen, bevor sie in einem nächsten Entwicklungsschritt ihre sinnlichen, emotionalen und kognitiven Erfahrungen in Worte fassen können.

Gefördert werden künstlerische Projekte in Kindertageseinrichtungen, die eine ausdrücklich konzeptionelle Schnittstelle zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung aufweisen. Die Projekte in den Kindertageseinrichtungen sind zeitlich begrenzt und werden von externen Fachkräften aus dem Bereich bildende und darstellende Künste durch-

geführt. Träger von Kindertageseinrichtungen können jährlich Zuwendungen beantragen. Die teilnehmenden Kitas suchen sich externe Kooperationspartner und entwickeln gemeinsam eine Projektkonzeption, in der neben den Projekthalten auch immer die alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung im Fokus steht. Die pädagogische und fachliche Qualifikation der externen Fachkräfte ist nachzuweisen und es ist ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan der Projektkonzeption beizufügen. Die Umsetzung der ästhetischen und künstlerischen Inhalte liegt in der Verantwortung der Kooperationspartner, für die sprachförderliche Begleitung der Projekte ist das pädagogische Personal in der Kita verantwortlich.

Im aktuellen Haushaltsjahr 2019 werden nachfolgende Projekte finanziert:

Kommune	Kita	Kooperationspartner	Projekttitel	Kosten
Uetze	Familienhaus Uetze	Theaterpädagogisches Zentrum Hildesheim	„Wir spielen Theater“	3.316,00 €
Uetze	Kita Storchenest	Kunstspirale e.V. Hänigsen	„Mathematik und Kunst“	4.440,00 €
Wedemark	KitamiTu	Kinder und Jugend Kunstschule Wedemark e.V.	„bildSprache ist ELEMENTar“	2.116,80 €
Wedemark	Kita Elze	Kinder und Jugend Kunstschule Wedemark e.V.	„Freche Früchtchen-Selbstanbau“	2.774,10 €
Wenigsen	AWO Kita Langes Feld	Kunstschule Noa Noa e.V.	„Färbergärten – ein Forscherprojekt für Kinder“	2.785,00 €
Pattensen	Kita Mobile e.V. Göttinger Str.	Heuhüpfer e.V. – Lernort Bauernhof	„Philosophieren im Oerier Wald u. auf dem Heuhüpfer Kinderacker“	2.816,00 €
Summe				18.247,90 €

Für das Haushaltsjahr 2020 liegen bereits Förderanträge von sechs Kindertageseinrichtungen vor.

Finanzierung

Zur Förderung von Projektmaßnahmen stellt die Region Hannover jährlich 20.000 € zur Verfügung. Gefördert werden Sach- und Personalkosten in angemessener Höhe. Die Zuwendungen erfolgen aus haushaltstechnischen Gründen für jeweils ein Haushaltsjahr. Nach Projektende sind ein Verwendungsnachweis und ein Sachbericht vorzulegen.

Fazit

Die Förderprojekte öffnen für Kinder Türen zu intensiven Erfahrungen mit Kunst, Theater, Philosophie und Natur und schaffen somit neue anregende Lernumwelten, die im Kita-Alltag und in den häuslichen Lernumfeldern nicht immer zur Verfügung stehen. Die von den Kooperationspartnern vorbereiteten Projekträume, sei es im Oerier Wald, im Staudenbeet der Kita, in der eigenen Theaterwerkstatt, ... ermöglichen es den Kindern, ihre eigene Welt zu entdecken, neu zu konstruieren und zugleich mit anderen Kinder in Beziehung zu treten und sich auf den unterschiedlichsten Ebenen auszutauschen.

7 Koordinierungsstelle Forscher-Kids

7.1 Lokales Netzwerk der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“

Basis

Die Region Hannover ist seit 2015 vertragliche Kooperationspartnerin der bundesweiten Stiftung „Haus der kleinen Forscher“. Der Aufbau und die Implementierung eines lokalen Netzwerkes „Haus der kleinen Forscher“ ist durch die Einrichtung der Koordinierungsstelle „Forscher-Kids Region Hannover“ im Team „Tagesbetreuung für Kinder“ ermöglicht worden.

Die Leistung der Koordinierungsstelle ist Bestandteil der „Richtlinie zur Förderung der Qualität von Kindertageseinrichtungen“.

Auf Grundlage der Stiftungskonzepte werden Fortbildungen zur Förderung der mathematischen, informatorischen, naturwissenschaftlichen und technischen Bildung (MINT Bildung) sowie der Bildung zur nachhaltigen Entwicklung (BNE) durchgeführt. Zielgruppe sind pädagogische Fach- und Lehrkräfte, die mit Kindern im Alter von drei bis zehn Jahren arbeiten.

Für die Region Hannover sind aktuell zehn Referentinnen und Referenten als Honorarkräfte tätig, die als sogenannte Trainerinnen und Trainer von der Stiftung ausgebildet werden. Auf Wunsch der Regionsversammlung ist das lokale Netzwerk für alle 21 Städte und Gemeinden der Region Hannover zuständig.

Qualität

In den pädagogischen Ansatz der Stiftung fließen Erkenntnisse aus der modernen Forschung in den Bereichen Frühpädagogik, Entwicklungspsychologie, Fachdidaktik und Lernforschung ein. Die Fortbildungen decken inhaltlich viele Felder des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder ab.

Die Stiftung ermöglicht die Evaluation aller Fortbildungen durch Fragebögen und führt den (freiwilligen) Zertifizierungsprozess bundesweit für alle Einrichtungen durch.

Im Netzwerk Forscher-Kids sind 375 Einrichtungen aus allen 21 Städten und Kommunen aktiv eingebunden. An den Fortbildungen haben im Kiga-Jahr 2018/19 551 Fach- und Lehrkräfte teilgenommen. Insgesamt sind in der Region Hannover 30 Einrichtungen (darunter eine Grundschule) zum „Haus der kleinen Forscher“ von der Stiftung zertifiziert worden. 18 Einrichtungen sind davon bereits zum zweiten oder wiederholten Male re-zertifiziert.

Finanzierung

Die Region Hannover finanziert die Personalkosten der Koordinierungsstelle und stellt ein Jahresbudget von 71.000,- € zur Verfügung.

Fazit

Die Koordinierungsstelle Forscher-Kids hat sich im Rahmen der Forderung nach Qualitätsentwicklung als Weiterbildungsanbieter etabliert. Die Angebote wurden auch im Kiga-Jahr 2018/19 von der Praxis stark nachgefragt. Im 1. Halbjahr 2019 musste die Anzahl der Fortbildungen dennoch reduziert werden, da vorübergehend nur eingeschränkt Personal für den Sitzungsdienst in den regionseigenen Seminarräumen in der Peiner Straße zur Verfügung stand.

7.2 Netzwerkeigene Angebote und Formate

Basis

Die Koordinierungsstelle hat eigene Angebote und Fortbildungsformate entwickelt, die sich an Inhalten und Didaktik der Stiftung orientieren.

Qualität

Die große Nachfrage nach den vielfältigen Bildungsangeboten, die zu einem Großteil von der Koordinierungsstelle selbst konzipiert werden, setzt ein hohes Maß an Fachwissen und personeller Ressource voraus. Die Effektivität des Netzwerks Forscher-Kids Region Hannover basiert auf dem permanenten Ausbau und der Pflege vielfältiger Kontakte und unterschiedlichster Kooperationen.

Im Kita-Jahr 2018/19 wurden 291 Fachkräfte in Fortbildungen nach dem Konzept der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ geschult. Darüber hinaus haben 225 Pädagoginnen, Pädagogen und Tagespflegepersonen an netzwerkeigenen Fortbildungen teilgenommen. 35 Fachkräfte wurden zum „Marte Meo Practitioner“ zertifiziert. An den Schulungen für die Entdeckerkiste haben 438 Personen partizipiert. In den Formaten „Forscherzeiten“ und

„Lernort Bauernhof“ für Grundschulkinder im JuGS Gailhof wurden 20 Fach- und Lehrkräfte fortgebildet.

1104 Personen hat die Koordinierungsstelle insgesamt mit ihren Bildungsangeboten erreicht.

Angebote Koordinierungsstelle Forscher-Kids	2. Halbjahr 2018	1. Halbjahr 2019	Gesamt
Fortbildungen „Haus der kleinen Forscher“	144 Kita-Leitungen, pädagogische Fachkräfte und TPP	147 Kita-Leitungen, pädagogische Fachkräfte und TPP	291
Netzwerkeigene Fortbildungen (U3)	90 Fachkräfte und TPP	135 Fachkräfte und TPP	225
Marte Meo Practitioner-Kurs (U3)	12 pädagogische Fachkräfte	23 pädagogische Fachkräfte	35
Forscherzeiten und Lernort Bauernhof im JuGS Gailhof	3 Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte	17 Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte	20
Fachtag Akustik in Kitas	95 Fachkräfte	-	95
Entdeckerkiste Klänge und Geräusche allgemein	151 Fachkräfte	141 Fachkräfte	292
Entdeckerkiste Krippe Klänge und Geräusche	48 Fachkräfte	61 Fachkräfte	109
Entdeckerkiste Klimaschutz und BNE		37 Fachkräfte	37
Erreichte Fachkräfte			1104

Aufgrund des hohen quantitativen Ausbaus an Krippen-Einrichtungen und Tagespflegestellen ist ein erhöhter Fortbildungsbedarf für das pädagogische Personal entstanden. Für diese beiden Zielgruppen wurden zwei Themen-Fortbildungen konzipiert. Zusätzlich können pädagogische Kita-Fachkräfte aus dem U3-Bereich eine sechstägige Weiterbildung

zum „Marte-Meo Practitioner“ besuchen und mit dem international anerkannten Zertifikat abschließen.

In Zusammenarbeit mit dem Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Hildesheim (LBZ-Hi) wird aufgrund der großen Nachfrage aus der Praxis die Fortbildung „Gutes Hören – bessere Sprachentwicklung von Anfang an“ mehrfach in 2019/20 angeboten. Die Zusammenarbeit mit dem LBZ-Hi ist ein Ergebnis des Fachtages „Akustik in Kitas“ mit rund 100 Teilnehmenden, den das Team „Tagesbetreuung für Kinder“ mit der „Hörregion Hannover“ im Dezember 2018 veranstaltet hat.

Seit Sommer 2018 sind mobile Entdeckerkisten zu den Themen „Klänge und Geräusche“ sowie „Klimaschutz und BNE“ im Einsatz, die von der Koordinierungsstelle vierwöchig an Einrichtungen verliehen werden. Der Verleih ist jeweils mit einer Schulung des Teams verbunden. Dieses Angebot wurde im Jahr 2018 von 199 Fachkräften und im Jahre 2019 sogar von 239 Fachkräften wahrgenommen.

Die Koordinierungsstelle Forscher-Kids hat sich darüber hinaus an einigen öffentlichen Veranstaltungen der Region Hannover aktiv beteiligt. Für die Veranstaltungen LATE ZOO, HÖR-Fidelity und Gartenfest im Park der Sinne Laatzen, wurde jeweils ein Mitmach-Stand konzipiert und von Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle und Trainerinnen fachlich begleitet.

Gemeinsam mit der Klimaschutzleitstelle wurde insgesamt viermalig ein Schüler-Workshop bei der Veranstaltung „Regionsspürnasen“ für Grundschulen im Haus der Region konzipiert und durchgeführt. Die Veranstaltungsreihe wird vom Team „Gremien und Repräsentation/Politische Bildung“ für Grundschulen verantwortet.

Für Hort-Einrichtungen und Grundschulklassen ist das dreitägige Format „Forscherzeiten“ (Kooperation mit Team Jugend- und Familienbildung) und das Format „Lernort Bauernhof“ (Kooperation mit Fachbereich Umwelt und Landvolk e.V.) am Standort Jugend-, Gäste-, und Seminarhaus Gailhof als jeweiliges Pilotprojekt insgesamt sechs Mal von Oktober 2018 bis Juni 2019 durchgeführt worden. Für das Projekt „Lernort Bauernhof“ wurde auf Konzepte des Landvolkes e.V. und des Fachbereichs Umwelt zum Projekt „Transparenz schaffen“ und „Landwirtschaft in kleine Hände“ der Landfrauen sowie auf das bundesweit verbreitete Konzept „Lernort Bauernhof“ zurückgegriffen.

Mit dem Format der Koordinierungsstelle „Lernwerkstatt im Übergang“ wird für die Vorschulkinder der bedeutsame Übergangsprozess durch eine entsprechende Fokussierung auf kognitive und bildungssprachliche Kompetenzen unterstützt und gefördert. In Neustadt a. Rbge. wurde das Pilot-Vorhaben „Lernwerkstatt im Übergang“ mit der Grundschule Mariensee und der Kindertagesstätte Büren weitergeführt. An der Grundschule Elze/ Wedemark wurde das Format „Lernwerkstatt im Übergang“ ebenfalls erprobt.

Neues Projekt „Lernwerkstätten im Übergang“ im Rahmen des Landesprogramms „BRÜCKE“

Die netzwerkeigenen Formate „Forscherzeiten“ und „Lernwerkstatt im Übergang“ können nachhaltig als ein Modell für die „Förderung durchgängiger Bildungswege und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergarten und Grundschule“, wie es die Richtlinie „BRÜCKE“ (RdErl. d. MK v. 01.08.2018) fordert, dienen. Die personelle und finanzielle Ausstattung ist jedoch nicht ausreichend, um alle Nachfragen und Bedarfe berücksichtigen zu können.

Es wurde daher im März 2019 bei der Landesschulbehörde ein Antrag auf Zuwendung nach der Richtlinie „BRÜCKE“ gestellt und bewilligt. Der Förderzeitraum kann voraussichtlich bis in das Jahr 2022 verlängert werden. Es ist geplant, dass eine Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr das Vorhaben bis September 2019 begleitet und im Anschluss als Sozialpädagogin für die Region Hannover für das aus Landesmitteln finanzierte Projekt „BRÜCKE“ tätig wird.

Die Etablierung einer gemeinsamen Lernwerkstatt von Kindertagesstätte und Grundschule ist eine wirksame Möglichkeit, um die Kooperation der beiden Bildungseinrichtungen zu gestalten und somit gute Voraussetzungen zu schaffen, den Übergang erleichtern.

Digitalisierung: Eine Herausforderung für die Kindertagesbetreuung

Die fortschreitende Digitalisierung geht einher mit einer neuen Qualität und einer zunehmenden Bedeutung in der Lebenswelt von Kindern. Längst sind Smartphone und Tablets selbstverständlicher Bestandteil des Zeitvertreibs von bereits sehr jungen Kindern. Angesichts teilweise bedenklich hoher Zeiten des Medienkonsums zeigen sich Eltern und Familien oft überfordert, diese Entwicklung und das Verhalten ihrer Kinder im familiären Umfeld sinnvoll zu steuern.

Für die Kindertagesbetreuung bedeutet die Digitalisierung auf mehreren Ebenen eine Herausforderung. Sie bietet aber auch neue pädagogische Möglichkeiten und kann im administrativen Bereich die Arbeit vereinfachen und somit mehr Zeit für die eigentlichen Aufgaben von Erzieherinnen und Erziehern schaffen:

- Auf der Fachkräfteebene bestehen mittlerweile überzeugende Modelle für den Einsatz von Tablets in der Dokumentation oder in der Portfolio-Arbeit. Erste Bundesländer setzen flächendeckend EDV-gestützte Verfahren in der Entwicklungsdiagnostik ein.
- Tablets werden mit geeigneten Apps und Anwendungen medienpädagogisch eingesetzt, z.B. beim Forschen und Entdecken. In dieser Form erfolgt bereits der Einsatz im Workshop-Angebot der Forscher-Kids. Es bestehen jedoch vielfältige weitere Einsatzmöglichkeiten, die z.B. Ansätze der Sprachförderung oder der musisch-kulturellen Bildung mit medienpädagogischen Aspekten verbinden.

- Im Bereich der Elternarbeit wird schließlich ein erhöhter Bedarf an Information und Aufklärung deutlich, weil die Erhebungen zum Nutzungsverhalten signalisieren, dass in einer zu großen Anzahl von Familien eine stärkere Regulation für die Entwicklung der Kinder förderlich wäre.

Am 09.09.2019 fand unter Beteiligung eines Referenten von der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ der Fachtag „Digitale Medien in der Kita?! Der einfache Einstieg in die digitale Bildung“ statt. Die enorme Nachfrage hat gezeigt, dass eine Diskussion und ein fachlicher Austausch bei allen Beteiligten gewünscht werden.

Finanzen

Die Teilnahmegebühr für die Fortbildungen beträgt zwischen 15,- € und 35,- € pro Person. Die sechstägige „Marte Meo Practitioner“-Ausbildung kostet pro Person 120,- €. Das Honorar für die Referentinnen sämtlicher Angebote finanziert die Region Hannover. Für den Verleih der Entdeckerkisten wird ein Betrag von 40,- € erhoben. Die Beschaffung und Ausstattung der Entdeckerkisten ist anteilig durch die finanziellen Unterstützungen der „Hörregion Hannover“ bzw. der Klimaschutzleitstelle der Region Hannover ermöglicht worden. Die Honorarkosten für die Angebote im JuGS Gailhof wurden zum Großteil vom Team Jugend- und Familienbildung sowie dem Fachbereich Umwelt getragen. Die Kosten für die Anschaffung der Materialien hat die Koordinierungsstelle übernommen. Ein Teil der Honorarkosten für die Begleitung der „Lernwerkstatt im Übergang“ wird von den beiden Neustädter Einrichtungen übernommen. Die Honorare für die Projektwoche in Elze/Wedemark sind von der Region Hannover finanziert worden.

Fazit

Die große Nachfrage nach den vielfältigen Bildungsangeboten, die zu einem Großteil von der Koordinierungsstelle selbst konzipiert werden, setzt ein hohes Maß an Fachwissen und personeller Ressource voraus. Die Effektivität des Netzwerks Forscher-Kids Region Hannover basiert auf dem permanenten Ausbau und der Pflege vielfältiger Kontakte und unterschiedlichster Kooperationen. Neben den einzelnen Kindertageseinrichtungen, Schulen und Trägern finden sich weitere Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner sowohl in anderen Fachteams bzw. Fachbereichen der Region Hannover als auch in überregionalen Verbänden (z.B. Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen). Im Kiga-Jahr 2019/2020 ist die Ausrichtung von zwei Fach-Veranstaltungen mit jeweils ca. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Haus der Region geplant. Aufgrund der sehr guten Resonanz auf den Fachtag „Akustik in Kitas“ (12/2018) wird dieser am 19. September 2019 erneut stattfinden. Gemeinsam mit der „Hörregion“ wird der Fachtag organisiert und es werden entsprechende Fach-Referentinnen und Fach-Referenten verpflichtet.

Die Weiterbildung „Marte Meo Practitioner“ wird um die Zielgruppe der Kita-Leitungen erweitert. Die Koordinierungsstelle möchte mit der Ausweitung der Zielgruppe das Marte Meo Prinzip nachhaltig zur Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten im Zuständig-

keitsbereich der Region Hannover verankern. Die Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle mit der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ soll auf Bundesebene intensiviert werden. Die Stiftung plant, erstmalig in Hannover mehrtägige Qualifizierungen für Trainerinnen durchzuführen.

Die Bildungsangebote werden stetig weiter entwickelt und finden in der Praxis einen großen Zuspruch. Bei den Akteuren der Elementarbildung ist die Qualität der Angebote anerkannt. Um auch zukünftig die Entwicklung hochwertiger Formate zu ermöglichen, benötigt die Koordinierungsstelle den Ausbau der personellen Ressource.

Fazit Teil III

Alle von der Region Hannover initiierten Fort- und Weiterbildungsangebote orientieren sich an den Notwendigkeiten und Bedarfen der Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung und werden in ihrer Vielfalt gut angenommen. Die spezifische Bedarfsabfrage bezüglich der durch die Gesetzesnovellierung entstandenen Anforderungen hat sich bewährt und die neuen Weiterbildungsformate unter Hinzuziehung externer Referierender ermöglicht.

Die erstmalig durchgeführte Erhebung der Sprachförderbedarfe von Kindern in den Kitas der Region Hannover auf Basis von Daten der Sozialpädiatrie ergab eine höhere Anzahl an sprachauffälligen Kindern als vermutet. Dies macht deutlich, wie wichtig ein frühes Erkennen auffälliger Entwicklungen ist, um rechtzeitig notwendige Fördermaßnahmen einleiten zu können.

Eine individuelle Sprachförderung für Kinder mit erhöhten Bedarfen müsste demnach bereits ab Beginn des Kindergartenbesuchs erfolgen und nicht erst im letzten Jahr vor der Einschulung.

Die Programme „Rucksack“ und „Willkommen Kinder“ erleichtern als niedrigschwellige Angebote für Familien und Kinder mit Migrationshintergrund nicht nur das Sprachlernen, sondern ermöglichen auch Zugänge zum sozialen Umfeld und zu Betreuungsformaten.

Die Fortbildungen der Forscher-Kids schulen nicht nur die pädagogischen Fachkräfte in einer themenspezifischen Lernbegleitung, sondern fördern in der Umsetzung in erheblicher Weise auch die Sprach- und Sozialkompetenz der Kinder.

Herausforderungen im Zuge einer weiteren Qualitätsentwicklung sind u.a.:

- Unterstützung der Fachkräfte in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege, um Förderung und Integration, insbesondere von Familien und Kindern mit Fluchterfahrungen, zu gewährleisten
- Ausbau bedarfsorientierter Fachberatung zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte
- Entwicklung und Ausbau inklusiver Angebotsstrukturen in Kindertageseinrichtungen
- Ressourcenausbau zur individuellen Förderung von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf
- Ausweitung von Unterstützungsmaßnahmen zur Erleichterung der Übergänge sowohl in die Kindertagesbetreuung als auch von der Kita zur Grundschule
- Aufbau stärkerer Vernetzungsstrukturen im Bereich Integration
- Ausbau qualitätssteigernder Angebote in der Kindertagespflege
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit zur Entwicklung weiterer Förderangebote
- Unterstützung von Maßnahmen zum Abbau des Fachkräftemangels

Gesamtfazit

Die vielfältigen fachlichen Informationen des vorliegenden Berichts spiegeln sowohl das gesetzlich erforderliche, aber auch das weit darüber hinausgehende pädagogische Bemühen wider, in der Region Hannover eine quantitativ ausreichende und qualitativ gute Kindertagesbetreuung zu gewährleisten.

Nicht nur die demografische Entwicklung, sondern auch Gesetzesnovellierungen wie die ab dem 01.08.2018 eingeführte (Ganztags-) Beitragsfreiheit für drei- bis sechsjährige Kinder als auch die Rückstellungsmöglichkeit vom Schulbesuch haben den Bedarf an Betreuungsplätzen in kurzer Zeit massiv erhöht. Die starke Zunahme an Kindern hat die Platzkapazitäten mancher Kommune überfordert, sodass die Bedarfe vielerorts nicht gedeckt sind. Die Städte und Gemeinden versuchen, diesem Dilemma mit hohen Ausbauplanungen und flexiblen Lösungen zu begegnen. Dass der akute Fachkräftemangel die Problematik erheblich verschärft, ist offensichtlich.

Alle finanziellen Leistungen und pädagogischen Förderinstrumente der Region Hannover werden gut angenommen und sollen die Kommunen, die Träger von Kindertageseinrichtungen und die Fachkräfte in Kitas und in Kindertagespflege beim quantitativen Ausbau und in der Qualitätsentwicklung der Betreuungsangebote voranbringen und stärken.

Die Ressourcen reichen jedoch nicht, allen Bedarfen flächendeckend zu begegnen. Im Zusammenwirken mit teamübergreifenden Förderangeboten wie dem EBD-Projekt in Kitas oder der strukturellen Netzwerkarbeit der „Frühen Hilfen“ scheint es erforderlich, Maßnahmen zielgerichtet dort zu platzieren, wo hohe soziale Belastungen zu verzeichnen sind. Bedarfsermittlungen als Grundlage steuerungsrelevanter Planungen in Kooperation mit allen Beteiligten können hier wichtige Anhaltspunkte für die Angebotsentwicklung liefern.

Wichtige Impulse ergeben sich hierfür auch aus den team-, fachbereichs- und regionsübergreifenden Arbeitskreisen (u.a. AG-KiTa, FAG gem. § 78 SGB VIII) sowie aus den Praxiserfahrungen vor Ort und nicht zuletzt aus der Vernetzung unterschiedlichster fachlicher Professionen.

Die Entwicklung qualitativer Fördermaßnahmen muss sich an den Anforderungen der Betreuungskräfte in der Praxis orientieren. Dabei stehen die individuellen Förderbedarfe der Kinder, die Fachlichkeit und Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte sowie auch die familiären Bedingungen im Fokus einer bedarfsorientierten Unterstützung.

Nicht zuletzt liegt es in der Verantwortung aller, die auf diesem Feld politisch oder beruflich agieren, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die Kindern optimale, individuelle und gleichberechtigte Entwicklungen sowie ein geschütztes und barrierefreies Aufwachsen ermöglichen mit dem Wissen und dem Mut, durch aktives Handeln Veränderungen herbeiführen zu können.